



Jugendhilfeplanung in Deutschland

Entwicklungsstand und Planungsanforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Planungspraxis in Nordrhein-Westfalen

**Ergebnisse einer Erhebung
bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe**

Auftraggeber



ISA Institut für soziale Arbeit e.V.

Münster/Westf.

von

Reinhold Schone

Thomas Adam

Stefanie Kemmerling

Münster im Mai 2010

Inhalt

1 Einleitung

- 1.1 Jugendhilfeplanung – Definition und Anforderungen
- 1.2 Anlass und Zielsetzung der Expertise
- 1.3 Methodisches Vorgehen

2 Ausstattung und Entwicklungsstand der Jugendhilfeplanung in den Kommunen

- 2.1 Zur personellen und materiellen Ausstattung
- 2.2 Zum Stand der Planung in den einzelnen Handlungsfeldern der Jugendhilfe
- 2.3 Zur Planungsorganisation
- 2.4 Zur Datengrundlage der Planung

3 Zur Bedeutung verschiedener Planungsthemen

- 3.1 Demographischer Wandel
- 3.2 Migration und Internationalisierung
- 3.3 Bildung und Schule
- 3.4 Wirkungsorientierung
- 3.5 Qualitätsmanagement
- 3.6 Frühe Hilfen für Familien
- 3.7 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- 3.8 Frühe Förderung und Bildung
- 3.9 Controlling und Steuerung
- 3.10 Sozialraumorientierung in der Planung
- 3.11 Sozialraumbudgets
- 3.12 Evaluation von Planungsprozessen

4 Stellenwert und Entwicklungsperspektiven der Planung in den Kommunen

5 Zusammenfassung

Literatur

Anhang

- I. Fragebogen der Online-Erhebung
- II. Interviewleitfaden

1 Einleitung

1.1 Jugendhilfeplanung – Definition und Anforderungen

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII) und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§ 79 SGB VIII). (vgl. Schnurr/Jordan/Schone 2010)

Als Fachplanung geht es bei der Jugendhilfeplanung um die Entwicklung von Strategien zur Lösung der komplexen Aufgaben der Jugendhilfe. Dazu gehören quantitative und qualitative Bestands-, Bedarfs-, Sozialraum- und Zielgruppenanalysen, aufgaben- und organisationskritische Bewertungen der IST-Situation, konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung und zur Qualifizierung der Angebote der Jugendhilfe, Prioritätensetzungen für die Umsetzung sowie deren Überprüfung. Als fachliche Entwicklungsaufgabe richtet sich Jugendhilfeplanung auf die Umsetzung aktueller fachlicher Standards in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Als fachpolitische Gestaltungsaufgabe soll Jugendhilfeplanung dazu beitragen, Aufmerksamkeitsstrukturen, Ressourcen und öffentliche Sensibilitäten auf die komplexen Aufgaben der Jugendhilfe und damit auf die Sicherung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Eltern zu richten. Damit ist Jugendhilfeplanung nicht nur eine Aufgabe der kommunalen Fachverwaltung (Jugendamt) und der freien Anbieter von Jugendhilfeleistungen (Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen etc.), sondern auch ein Forum kommunalpolitischer Entscheidungsfindung (Jugendhilfeausschuss, Rat) und sie ist nicht zuletzt ein Instrument zur Beteiligung ihrer AdressatInnen an der Formulierung von Planzielen, Angebotsstrukturen, Prioritäten und Realisierungsformen.

Jugendhilfeplanung ist eine notwendige Voraussetzung für die Gestaltung der Jugendhilfe vor Ort. Sie soll – so der Anspruch – das zentrale Steuerungsmoment der Jugendhilfepraxis darstellen. Das SGB VIII weist dabei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Wahrnehmung der Planungsverantwortung als Regelaufgabe zu. Städte und Landkreise müssen also auf der Basis dieser Gesetzeslage klären, mit welchen Zielsetzungen und Inhalten, in welchem Umfang, in welchen Organisationsformen, mit welchen personellen und sachlichen Ressourcen und mit welchen Qualitätsstandards sie in ihrem Zuständigkeitsbereich Jugendhilfeplanung betreiben wollen.

Je nach finanzieller Leistungsfähigkeit, fachlichem Verständnis, Art des Engagements von freien Trägern, Initiativen sowie lokalen Politikinteressen sind unterschiedliche fachliche und organisatorische Lösungen bei den zu bewältigenden Jugendhilfaufgaben möglich und – wie die vielfältige Praxis zeigt – auch wahrscheinlich. Dies ist eine charakteristische Rahmenbedingung für die Jugendhilfe in der Bundesrepublik. Eine Zentralprämisse kommunaler Jugendhilfeplanung ist, dass Jugendhilfziele und Angebotsstrukturen nicht durch äußere Bedingungen (Gesetze, Vorschriften, Richtlinien) eindeutig determiniert sind. Aufgrund der Kommunalität und der Autonomie der Jugendhilfe sind ihre Strukturen und Prozesse prinzipiell entscheidbar und damit auch fachlich wie politisch diskursiv auszuhandeln. Planung im Bereich der Jugendhilfe ist daher kein bloßes Mittel zur optimalen (zweckrationalen) Erreichung vorgegebener Ziele, sondern die Ziele, Zwecke und die hierfür möglicherweise ge-

eigneten Mittel sind auszuhandeln, wertbezogen und plausibel zu begründen, im Verein mit Bündnispartnern zu realisieren und schließlich auch auf ihren erhofften Erfolg hin zu überprüfen.

Die Frage: „Was ist Jugendhilfeplanung?“ muss daher mit dem Blick auf die Programmatik der gesetzlichen Vorgaben, auf übergreifende fachliche Entwicklungen und auf die fachlichen Diskurse vor Ort beantwortet werden. Daher lohnt es sich, zum Verständnis des Begriffes und vor allem zum Verständnis der Realität der Jugendhilfeplanung seinen Blick auch darauf zu lenken, was die öffentlichen Jugendhilfeträger unter dem Titel „Jugendhilfeplanung“ tun, wie die „gelebte Praxis“ der Jugendhilfeplanung heute aussieht.

Bei der Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben in der Jugendhilfe auf der kommunalen Ebene lassen sich inzwischen in nahezu allen Arbeitsbereichen deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen erkennen, so auch in der Jugendhilfeplanung. Sie resultieren zum einen aus den Strukturmerkmalen der Kommune selbst. Hierbei spielen die Größe und die strukturelle Gliederung eine entscheidende Rolle. So kann beispielsweise in Nordrhein-Westfalen jede Kommune ab einer Größe von 20.000 EinwohnerInnen theoretisch ein eigenes Jugendamt gründen. Es existieren in diesem Bundesland Jugendämter in Kommunen aller denkbaren Größenordnungen zwischen 20.000 und einer Million EinwohnerInnen. Entsprechend unterschiedlich sind Planungspraxis und Planungshorizonte.

Ein weiteres relevantes Strukturmerkmal stellen die verwaltungsbezogenen Untergliederungen der Kommune dar. Die Jugendhilfeplanung in einem Kreis mit selbständigen Kommunen – die z.T. selbst öffentlicher Jugendhilfeträger sind – muss anders agieren und hat andere Begrenzungen, als in einer Kleinstadt mit 60.000 EinwohnerInnen. Im großstädtischen Kontext muss Jugendhilfeplanung sich auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen mit weiteren Bereichen der sozialen Sicherung und Daseinsfürsorge verknüpfen. Sie kann sich weniger als eigenständige, allein für die Jugendhilfe zuständige Planungsaktivität profilieren, sondern es entsteht eine komplexe Planungsmatrix, in der die Planungsakteure die Verwaltungsebenen, Planungsgegenstände und Planungsmethoden miteinander verbinden.

Der Blick in die kommunale Praxis der Jugendhilfeplanung zeigt also ein sehr vielfältiges Bild. In dieser Vielfalt steckt einerseits ein Qualitätsrisiko, andererseits verfügt die Jugendhilfe damit aber auch über ein Reservoir vielfältigster Ideen und Umsetzungsstrategien.

Die in § 79 SGB VIII formulierte Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, dafür zu sorgen, „dass die zur Erfüllung nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“, bedeutet zunächst, nicht mehr und nicht weniger, als dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen hat, dass eine spezifische aus dem Gesetz herleitbare Jugendhilfe-Infrastruktur aufgebaut und erhalten werden muss, die sicherstellt, dass die im SGB VIII normierten Leistungen und anderen Aufgaben auch erfüllt werden können.

Insgesamt hat sich Jugendhilfe also zu profilieren als

- **umfassende Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers.** Damit wird Jugendhilfeplanung zu einem Instrument der Überprüfung und Sicherung der Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers nach § 79 SGB VIII und ist dementsprechend auch explizit im Aufgabenkatalog des Jugendhilfe-

ausschusses benannt (§ 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII). Die Zuordnung der Jugendhilfeplanung zum Jugendhilfeausschuss bedeutet, dass eine sachgerechte Einlösung dieses Auftrags allein durch das Jugendamt und nicht durch andere Stellen innerhalb oder außerhalb der Kommunalverwaltung gewährleistet werden kann. Eine sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe setzt voraus, dass hierfür qualifiziertes Personal in erforderlichem Umfang vom öffentlichen Jugendhilfeträger zur Verfügung gestellt wird. Die gesetzliche Verpflichtung zur Planung beschränkt sich nicht auf einzelne Teilbereiche der Jugendhilfe, sondern es sind alle Aufgabenfelder einzubeziehen.

- **ressortübergreifende Aufgabe zur Entwicklung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien.** In Abgrenzung zu einem rein technokratischen Planungsverständnis finden wir in der gesetzlichen Grundlage der Jugendhilfeplanung explizite Formulierungen, die die normativen Grundausrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgreifen und für die Planung konkretisieren. Somit wird auch dieses Arbeitsfeld des Jugendhilfesystems wie die gesamte Jugendhilfe auf eine anwaltschaftliche Aufgabenwahrnehmung für die junge Generation verpflichtet.
- **Prozess fachlicher und politischer Willensbildung.** Das Gesetz spricht durchgehend von der Aufgabe der Jugendhilfeplanung, nicht von einer Planerstellung oder einem Jugendhilfeplan. Dies unterstreicht, dass Jugendhilfeplanung als eine kontinuierliche Aufgabe zu verstehen ist. Sie wird als ein zielgerichteter, durch Kommunikation und Partizipation bestimmter Prozess charakterisiert (vgl. VSOP 1992; Merchel 1994; Jordan/Schone 1992, 2000). Damit wird betont, dass Ziele, Aufgaben, Mittel und Anforderungen im Bereich der Jugendhilfe nicht raum- und zeitunabhängige „objektive“ Vorgaben, sondern immer Ergebnis von Aushandlungsprozessen, konkreten Interessenkonstellationen und parteilichem Engagement sind. Jugendhilfeplanung ist danach zu verstehen als Aufgabe, bei der es immer wieder aufs Neue gilt, für die jeweilige Planungsregion zu bestimmen, ob die vorhandenen Angebote, Dienste und Veranstaltungen nicht nur hinreichend und angemessen sind, sondern ob sie auch den jeweils aktuellen Standards einer zeitgemäßen Jugendhilfe entsprechen.
- **Ort der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern.** Das Gesetz verpflichtet die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur frühzeitigen Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung. Dieses Beteiligungsgebot ist nicht nur deshalb zu beachten, weil die öffentliche Jugendhilfe grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe verpflichtet ist (§ 4 SGB VIII) und die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen und fördern soll (§ 74 SGB VIII), sondern auch deshalb, weil die finanzielle Förderung der freien Träger davon abhängig gemacht werden kann, dass sie Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung anbieten (§ 74 Abs. 2 SGB VIII). Dabei sollen Träger der freien Jugendhilfe neben allgemeinen Grundsätzen auch spezifische inhaltliche Anforderungen (z. B. Orientierung an den Interessen der AdressatInnen und Sicherung deren Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme (§ 74 Abs. 4 SGB VIII) beachten.
- **Ort der Beteiligung der AdressatInnen an der Infrastrukturplanung.** Der § 80 SGB VIII fordert, dass „der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgebe-

rechtigten (...) zu ermitteln“ ist. Die damit vorgeschriebene Adressatenorientierung legt allerdings nicht fest, wie die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse erhoben werden und in welchem Maß und an welcher Stelle sie in einem zirkulären und kontinuierlichen Planungsprozess Berücksichtigung finden. Vorstellbar sind sowohl direkte Teilnahmeverfahren, die sich unmittelbar an die Bevölkerung, an bestimmte Zielgruppen oder an (potentielle) NutzerInnen von Diensten und Einrichtungen wenden, als auch mittelbare Teilnahmeformen, in denen die Interessen der Betroffenen über Schlüsselpersonen oder Fachkräfte ermittelt werden, bis hin zu Nutzungs- oder Wirkungsanalysen, in denen nachträglich die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen und ihre Wirkungen erfasst und daraus Schlüsse über die Bedürfnislagen der Adressaten gezogen werden. (vgl. Schnurr/Jordan/Schone 2010; Stork 2010)

1.2 Anlass und Zielsetzung der Expertise

Die letzten Erhebungen zum Stand der Jugendhilfeplanung in Deutschland liegen schon einige Jahre zurück. Nachdem Kref/Lukas (1990) noch erhoben hatten, dass im Jahr 1988 nur 65,0 % aller Jugendämter (also vor dem KJHG) Jugendhilfeplanung betrieben haben, ergab eine Untersuchung von Simon (1997), dass im Jahr 1996 bereits 78,0% aller Jugendämter und sogar 95,5% der Großstadtjugendämter sich als planende Jugendämter bezeichneten. Neben diesen bundesweiten Erhebungen gibt es noch eine Reihe meist länderspezifischer Erhebungen. Hervorzuheben sind hier für das Land Nordrhein-Westfalen die jeweiligen Expertisen, die das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) zum 5. Jugendbericht (vgl. MAGS 1990) und zum 7. Jugendbericht (vgl. MFJFG 2000) der Landesregierung NRW vorgelegt hat.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigten, dass Jugendhilfeplanung als wichtiges Steuerungsinstrument von kommunaler Politik und Verwaltung zunehmend anerkannt wurde und auch die freien Träger hier ein wertvolles Forum zur Mitgestaltung der Jugendhilfe sahen. Zum Ende der 90er Jahre gab es demzufolge auch eine Hochphase der Jugendhilfeplanung mit der Erstellung vieler Planungsberichte in den einzelnen Kommunen. Ein weiteres Merkmal dieser Phase ist die Entstehung spezifischer Weiterbildungen von Jugendhilfeplanungsfachkräften in Zertifikats- und Qualifizierungskursen von Landesjugendämtern und Instituten (z.B. Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung von ISA/ISS), die bis heute regelmäßig angeboten und durchgeführt werden. Sie sind ein Zeugnis dafür, dass sich mit der Jugendhilfeplanung seither ein spezifisches Arbeitsfeld entwickelt hat, das ein ebenso spezifisches Handwerkszeug und Know-how erfordert.

Nach der Jahrhundertwende ist die Diskussion um das Thema Jugendhilfeplanung allerdings wieder etwas ruhiger geworden. Dies kann ein Zeichen für zurückgehende Bemühungen zur Durchführung anstrengender Prozesse der Jugendhilfeplanung sein, kann aber auch ein Indiz dafür sein, dass sich Jugendhilfeplanung nunmehr etabliert hat und dass die Notwendigkeit einer breiten Diskussion dieses Aufgabefeldes nicht mehr existiert, da deren Aktivitätspotential zentral auf die Gestaltungsaufgaben nach innen gerichtet ist.

Das Institut für soziale Arbeit Münster hat zur Klärung dieser Frage beschlossen, knapp 20 Jahre nach der Einführung des KJHG und der dort erstmals explizit formulierten Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung und 10 Jahre nach der zuletzt vorgelegten Expertise zum 7. Jugendbericht der Landesregierung NRW eine weitere Erhebung durchzuführen und dies in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster (Institut für Praxisentwicklung und Evaluation, IPE) zu realisieren.

1.3 Methodisches Vorgehen

In Kooperation mit der FH Münster bzw. dem IPE wurde daher im Jahr 2009 eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen. Im Unterschied zu den beiden früheren Expertisen sollte sich diese aber nicht auf Nordrhein-Westfalen beschränken, sondern als bundesweite Erhebung erfolgen, um auf diese Weise einen Bezugsrahmen für die Beurteilung des Ausbaustandes der Jugendhilfeplanung in NRW durch einen bundesweiten Vergleich herzustellen.

Hierzu wurden zum einen im Rahmen einer quantitativen Befragung alle Jugendämter in Deutschland mit einem Online-Fragebogen angeschrieben und zum Stand ihrer Jugendhilfeplanung befragt (siehe Anlage I). Zum anderen wurden im Rahmen einer qualitativen Erhebung zehn Jugendhilfeplanungsfachkräfte (aus NRW) anhand eines Leitfadeninterviews zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen zum Stand der Jugendhilfeplanung befragt (siehe Anlage II).

Die **quantitative** Online-Befragung fand in der Zeit von Juni bis September 2009 statt, wobei die länderspezifischen Ferienzeiten die Dauer der Befragung stark mit beeinflusst haben. Insgesamt konnten 604 Jugendämter, deren Mail-Adressen verfügbar waren, erreicht werden¹. Der Rücklauf von 282 Fragebögen entspricht einem Rücklauf von 46,7%. Es liegen Rückläufe aus allen Bundesländern vor. Dabei wurde die Befragung so angelegt, dass für NRW die beiden Landschaftsverbandsbereiche getrennt erfasst wurden und ausgewertet werden können, um nicht nur Unterschiede zwischen den Bundesländern, sondern auch ggf. bestehende unterschiedliche Gewichtungen zwischen den Landesteilen in NRW erkennen und beschreiben zu können. Über die länderspezifische Verteilung der Rücklaufquoten gibt Tabelle 1 Auskunft.

Nach Jugendamtstypen betrachtet liegen vor:

- 80 (28,4%) Fragebögen aus kreisfreien Städten;
- 116 (41,1%) Fragebögen aus Landkreisen;
- 80 (28,4%) Fragebögen aus kreisangehörigen Städten.
- 6 (2,1%) waren ohne Angaben zum Jugendamtstyp.

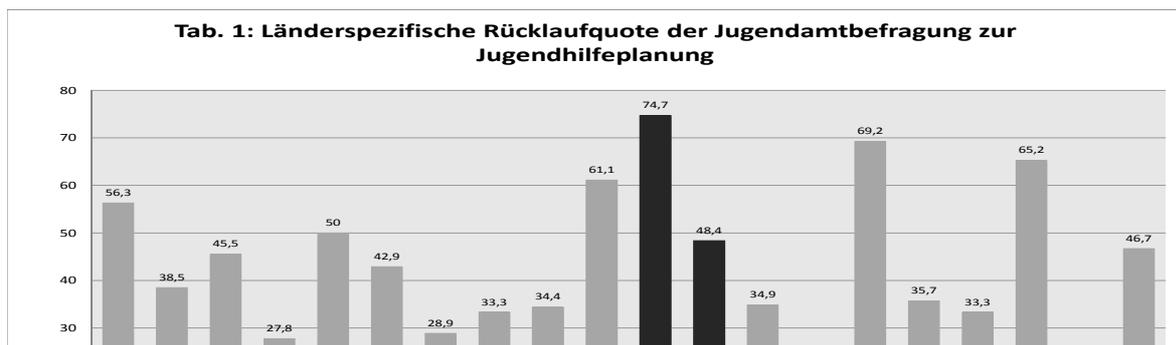
Bezogen auf die Größenklassen verteilte sich der Rücklauf wie folgt:

- 48 (17,0%) aus Kommunen unter 50.000 EinwohnerInnen;
- 83 (29,4%) aus Kommunen von 50.000 – 100.000 EinwohnerInnen;
- 93 (33,0%) aus Kommunen von 100.000 – 200.000 EinwohnerInnen;
- 56 (19,9%) aus Kommunen über 200.000 EinwohnerInnen, davon 9 (3,2%) aus Kommunen über 500.000 EinwohnerInnen.
- Bei 2 Jugendämtern (0,7%) lagen keine Angaben zur Größenklasse vor.

¹ Z.T. lagen den Landesjugendämtern, von denen die Mail-Adressen bezogen wurden, nicht alle aktuellen Adressen vor, z.T. waren Jugendämter aber auch über ihre selbst im Internet veröffentlichten Mailadressen nicht erreichbar. Andererseits enthielt das Adressmaterial auch einige Adressen von Außenstellen (von zumeist Kreisjugendämtern), bei denen nicht ersichtlich war, dass es jeweils einem Kreisjugendamt zugeordnete Außenstellen waren. Einige dieser Fehlmeldungen ließen sich korrigieren. Es ist jedoch nicht klar, ob alle falschen Adressen von Jugendämtern aussortiert werden konnten. So kommen andere Untersuchungen nur auf 588 Jugendämter in Deutschland.

Tabelle 1: Länderspezifische Rücklaufquote der Jugendamtsbefragung zur Jugendhilfeplanung

	Angeschriebene Jugendämter	Rücklauf	Rücklaufquote
Baden-Württemberg	48	27	56,3
Bayern	104	40	38,5
Berlin	11	5	45,5
Brandenburg	18	5	27,8
Bremen	2	1	50,0
Hamburg	7	3	42,9
Hessen	38	11	28,9
Mecklenburg-Vorpommern	18	6	33,3
Niedersachsen	61	21	34,4
Nordrhein-Westfalen	180	110	61,1
davon Westfalen-Lippe	87	65	74,7
davon Rheinland	93	45	48,4
Rheinland-Pfalz	43	15	34,9
Saarland	6	1	16,7
Sachsen	13	9	69,2
Sachsen-Anhalt	14	5	35,7
Schleswig-Holstein	18	6	33,3
Thüringen	23	15	65,2
keine Angabe	-	2	-
Gesamt	604²	282	46,7



² Siehe hierzu Fußnote 1

Insgesamt ist bezüglich dieses Rückläufergebnisses festzuhalten, dass es offensichtlich auf Seiten der Jugendämter ein hohes Interesse an einer solchen Bestandsaufnahme gab. Dieses Interesse wurde auch gegenüber den Untersuchern mehrfach geäußert. Daher wurde auch direkt nach Schließung der Befragung allen Jugendämtern per Mail eine Grundauszählung der Ergebnisse zur Verfügung gestellt.

Die **qualitativen** Interviews fanden in der Zeit von August bis Oktober 2009 statt. Es wurden je fünf Interviews im Rheinland und in Westfalen-Lippe durchgeführt. Die Auswahl der befragten Jugendämter geschah im Rahmen eines gewichteten Zufallsverfahrens. Es wurden Planungsfachkräfte aus vier Kreisen, vier kreisangehörigen und zwei kreisfreien Städten befragt. Die Interviews wurden transkribiert und mit einem Textauswertungsprogramm ausgewertet.

Aufgrund der Rückläufe aus der Online-Erhebung und der Bereitschaft zur Beteiligung an Interviews kann man nach Zusammenführung der Ergebnisse davon ausgehen, dass sie ein realistisches Bild vom Stand der Jugendhilfeplanung in Deutschland und speziell auch in Nordrhein-Westfalen 20 Jahre nach der Einführung der Planungspflicht durch das SGB VIII wiedergeben.

2 Ausstattung und Entwicklungsstand der Jugendhilfeplanung in den Kommunen

2.1 Zur personellen und materiellen Ausstattung

Planungspersonal

Insgesamt sind in den befragten 282 Jugendämtern 402 Planungspersonen beschäftigt. Dabei ist in der Mehrheit der Jugendämter (n=187) nur eine einzige Planungsperson mit der Aufgabe der Jugendhilfeplanung betraut. 43 Jugendämter beschäftigen zwei und 31 Jugendämter drei oder mehr Planungspersonen. Fünf Jugendämter machten keine Angaben zum Planungspersonal (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Hauptamtliches Personal in der Jugendhilfeplanung nach Jugendamtstyp (n=282)

	Jugendamt in einer kreisfreien Stadt		Kreisjugendamt		Kreisangehöriges Jugendamt		keine Angabe zum JA-Typ		Gesamt	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
keine	5	6,3	5	4,3	5	6,3	1	16,7	16	5,7
1	38	47,5	86	74,1	60	75,0	3	50,0	187	66,3
2	18	22,5	17	14,7	8	10,0	0	-	43	15,2
3	8	10,0	5	4,3	5	6,3	0	-	18	6,4
4	2	2,5	0	-	0	-	0	-	2	0,7
5	3	3,8	1	0,9	1	1,3	0	-	5	1,8
6	1	1,3	1	0,9	1	1,3	0	-	3	1,1
7	2	2,5	0	-	0	-	0	-	2	0,7
10	1	1,3	0	-	0	-	0	-	1	0,4
Keine Angabe	2	2,5	1	0,9	0	-	2	33,3	5	1,8
Gesamt	80	100	116	100	80	100	6	100	282	100

Immerhin 16 Jugendämter geben an, kein spezielles Planungspersonal für Jugendhilfeplanung zu beschäftigen. Nach Größenklassen handelt es sich hier zwar eher um kleinere Jugendämter, aber auch zwei der 56 Kommunen über 200.000 EinwohnerInnen geben an, kein gesondertes Planungspersonal für Jugendhilfeplanung zu beschäftigen. Es wäre aber voreilig, diese Jugendämter als nicht planende Jugendämter zu klassifizieren, da auch diese Jugendämter im Weiteren Planungsaktivitäten dokumentieren. Offen bleibt allerdings, ob diese Planung durch übergreifendes Planungspersonal (Sozialplanung) erfolgt, oder ob die Aufgabe von anderen Fachkräften des Jugendamtes (z.B. ASD-Leitung, Jugendpflege) als Teil ihrer Aufgabe wahrgenommen wird.

Differenziert nach den drei Jugendamtstypen (Stadtjugendamt (kreisfrei), Kreisjugendamt, kreisangehöriges Jugendamt) lässt sich in Bezug auf das Verteilungsverhältnis der Planungspersonen erkennen, dass es nur wenig Unterschiede zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten gibt. Beide haben in der Regel nur wenig Planungspersonal zur Verfügung, in drei Vierteln der Fälle nur eine Person. Anders stellt sich die Situation in den kreisfreien Städten dar. Hier verfügt zwar auch die Hälfte über nur eine Planungsfachkraft, aber eine hohe Anzahl auch über mehrere Personen in diesem Arbeitsfeld.

In Bezug auf die Geschlechterverteilung der 402 Planungspersonen in den befragten Jugendämtern ist festzustellen, dass es sich bei 188 Planungspersonen (46,8%) um Frauen und bei 214 Planungspersonen (53,2%) um Männer handelt.

Bei einer genaueren Betrachtung Nordrhein-Westfalens lässt sich bei einer nach den Landesteilen differenzierten Betrachtung feststellen, dass in den 65 befragten Jugendämtern in Westfalen-Lippe insgesamt 109 Planungspersonen beschäftigt sind, wobei auch hier in der Mehrheit der Jugendämter (n=48) nur eine Fachkraft mit der Aufgabe der Jugendhilfeplanung betraut ist (vgl. Tabelle 3). Immerhin neun Jugendämter (13,8%) beschäftigen drei oder mehr Planungspersonen. Ein Jugendamt gibt an, keine Planungsperson für die Jugendhilfeplanung zur Verfügung zu haben. insgesamt sind in Westfalen-Lippe 49 Planungspersonen (45,0%) weiblich und 60 (55,0%) männlich.

Für das Rheinland ist eine ähnliche Situation erkennbar. Hier sind insgesamt in den 45 Jugendämtern, die sich an der Befragung beteiligt haben, 70 Planungspersonen beschäftigt. Auch hier verfügt mit 29 Jugendämtern die Mehrheit der Jugendämter nur über eine einzige Planungsfachkraft. Sieben Jugendämter (15,6%) verfügen über drei oder mehr Planungspersonen. Zwei der an der Befragung teilnehmenden rheinländischen Jugendämter beschäftigen keine Planungspersonen. Das Verhältnis von Männern und Frauen ist bei den Fachkräften 34 (48,6%) weiblich und 36 (51,4%) männlich.

Tabelle 3: Hauptamtliches Personal in der Jugendhilfeplanung nach Bundesland (n=280*)

	LWL		LVR		NRW gesamt		Andere Bundes- länder ohne NRW		BRD Gesamt	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
keine	1	1,5	2	4,4	3	2,7	13	7,6	16	5,7
1	48	73,8	29	64,4	77	70,0	110	64,7	187	66,8
2	7	10,8	7	15,6	14	12,7	29	17,1	43	15,4
3	3	4,6	5	11,1	8	7,3	10	5,9	18	6,4
4	-	-	-	-	-	-	2	1,2	2	0,7
5	3	4,6	-	-	3	2,7	2	1,2	5	1,8
6	1	1,5	2	4,4	3	2,7	-	-	3	1,1
7	1	1,5	-	-	1	0,9	1	0,6	2	0,7
10	1	1,5	-	-	1	0,9	-	-	1	0,4
Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	3	1,8	3	1,1
Gesamt	65	100	45	100	110	100	170	100	280	100

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.

Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass bundesweit durchschnittlich 1,45 Planungspersonen pro Jugendamt beschäftigt sind. Differenziert nach Jugendamtstyp lässt sich dabei feststellen, dass die kreisfreien Städte, was die Anzahl der Planungspersonen anbelangt, einen personellen Vorsprung gegenüber den Kreisen und den kreisangehörigen Städten aufweisen. So verfügen bundesweit die kreisfreien Jugendämter über durchschnittlich 1,94 Planungspersonen, wohingegen die Kreisjugendämter mit durchschnittlich 1,27 und die kreisangehörigen Jugendämter mit durchschnittlich 1,28 Planungspersonen deutlich weniger Planungspersonal vorhalten.

In NRW ist eine noch größere Differenz zwischen der Anzahl der Planungspersonen in kreisfreien Jugendämtern und der Anzahl der Planungspersonen in den Kreisju-

gendämter bzw. kreisangehörigen Jugendämtern festzustellen. Während die durchschnittliche Anzahl der Planungspersonen pro Jugendamt in den kreisfreien Jugendämtern in NRW 2,78 Planungspersonen beträgt, liegt die Anzahl der Planungspersonen in Kreisjugendämtern im Durchschnitt eine ganze Stelle niedriger bei 1,71 und bei kreisangehörigen Jugendämtern fast eineinhalb Stellen darunter bei 1,31. Damit sind die kreisfreien Jugendämter in NRW - was die personelle Besetzung mit Planungspersonen angeht - bundesweit am besten ausgestattet.

Tabelle 4: Durchschnittliche Anzahl der Planungspersonen pro Jugendamt nach Jugendamtstyp und Bundesland (n=273*)

	Jugendamt in kreisfreier Stadt (n=78)	Kreisjugend- amt (n=115)	Kreisangehöri- ges Jugendamt (n=80)	Gesamt (n=273)
LWL	3,44	1,67	1,29	1,68
LVR	2,11	1,83	1,33	1,56
NRW gesamt	2,78	1,71	1,31	1,63
Andere Bundesländer ohne NRW	1,68	1,17	1,00	1,34
BRD Gesamt	1,94	1,27	1,28	1,45

*Bei 9 Jugendämtern fehlten entweder Angaben zum Jugendamtstyp oder zum Personalstand.

Schaut man noch einmal differenziert auf die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, lassen sich deutliche Unterschiede vor allem bei den kreisfreien Städten erkennen. Hier scheinen die westfälischen Großstadtjugendämter deutlich besser ausgestattet zu sein, als die rheinländischen. Umgekehrt – aber nicht so deutlich – gestaltet sich das bei den Kreisjugendämtern, die wiederum im Rheinland über mehr Planungspersonal verfügen. Bei den kreisangehörigen Jugendämtern gibt es keine nennenswerten Unterschiede.

Bezogen auf die Anzahl der Planungspersonen schneidet NRW in beiden Landschaftsverbandsbereichen – wie man der Tabelle entnehmen kann – also deutlich besser ab, als der Durchschnitt aller anderen Bundesländer. Die Ausstattung ist hier um eine Drittel (kreisangehörige Jugendämter) bis zu einer ganzen Stelle (kreisfreie Städte) besser als im Durchschnitt der anderen Bundesländer.

Stellenumfang der Planungsfachkräfte

Die Tabellen 2 bis 4 machen zunächst jedoch nur die Anzahl der Planungsfachkräfte deutlich, die in den einzelnen Jugendämtern mit Jugendhilfeplanung beschäftigt sind. Unbeachtet bleiben dabei die Wochenstunden, welche für Jugendhilfeplanung tatsächlich aufgebracht werden. Diese Information ist jedoch zu berücksichtigen, da eine große Anzahl von Planungsfachkräften nicht ausschließlich mit der Aufgabe Jugendhilfeplanung befasst ist, sondern darüber hinaus weitere Aufgaben wahrnimmt. Außerdem gibt es einen – in der Befragung nicht abgefragten – erheblichen Anteil von teilzeitbeschäftigten Personen in diesem Arbeitsbereich (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Wochenstunden für Planungsaufgaben nach Jugendamtstyp (n=282)

	Jugendamt in einer kreisfreien Stadt		Kreisjugendamt		Kreisangehöriges Jugendamt		keine Angabe zum JA-Typ		Gesamt	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
keine	4	5,0	3	2,6	1	1,3	0	-	8	2,8
1-20	9	11,3	37	31,9	30	37,5	1	16,7	77	27,3
21-40	33	41,3	57	49,1	35	43,8	2	33,3	127	45,0
41-80	14	17,5	13	11,2	8	10,0	0	-	35	12,4
81-120	10	12,5	1	0,9	1	1,3	0	-	12	4,3
>120	4	5,0	0	-	0	-	0	-	4	1,4
Keine Angabe	6	7,5	5	4,3	5	6,3	3	50,0	19	6,7
Gesamt	80	100	116	100	80	100	6	100	282	100

In 30,1% der Jugendämter stehen max. 20 Wochenstunden für Planungsaufgaben durch Planungsfachkräfte zur Verfügung. In acht Jugendämtern (2,8%) wird angegeben, dass keine Arbeitszeit zur Verfügung steht (hierbei handelt es sich vorwiegend – aber nicht nur – um Jugendämter mit unter 100.000 EinwohnerInnen).

Ob und ggf. welche Aufgaben über die eigentlichen Jugendhilfeplanung hinaus von den Planungsfachkräften wahrgenommen werden, hängt zumeist mit der organisatorischen Anbindung der Jugendhilfeplanung in der Verwaltung zusammen, die sich zwischen den Jugendämtern zum Teil erheblich voneinander unterscheidet. So ergaben die geführten Interviews ein breites Spektrum von verschiedenen Aufgaben, die von den Planungsfachkräften mit zu bearbeiten sind. Zudem gibt es Fachkräfte, die in größere Amtsstrukturen eingebunden sind und Aufgaben der Sozialplanung und Schulentwicklungsplanung mit bearbeiten, aber auch solche, die neben der Aufgabe als Planungsfachkraft eine weitere halbe Stelle im Jugendamt besetzen (z.B. Jugendpflege, Jugendgerichtshilfe, ASD).

Tabelle 6 schlüsselt die für Planung verfügbare Stundenzahl nun nach den Bundesländern und in NRW nach den Landschaftsverbänden auf. Dabei werden deutliche Unterschiede sichtbar. Während in Westfalen-Lippe immerhin noch knapp drei Viertel (73,8%) der Jugendämter über hauptamtliche Planungskapazitäten von über 20 Wochenstunden verfügen, liegt dieser Anteil im Rheinland mit knapp über der Hälfte (55,5%) deutlich niedriger und unterschreitet damit auch das Niveau aller anderen Bundesländer (61,8%) deutlich. Gleiches wiederholt sich bei der Betrachtung von Planungskapazitäten über eine Vollzeitstelle (hier über 40 Stunden die Woche). In Westfalen Lippe sind das fast noch ein Viertel der Jugendämter (23,0%), im Rheinland gerade mal ein Siebentel (13,3%). Auch hier liegen die übrigen Bundesländer im Durchschnitt mit 17,7% noch klar höher als das Rheinland.

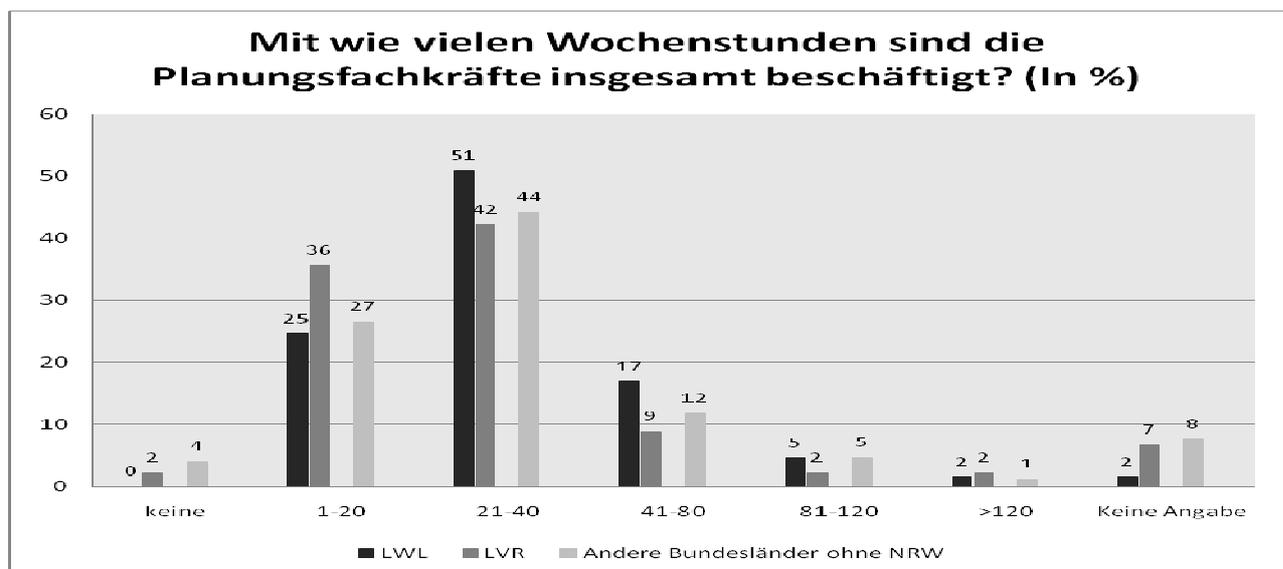
Außerdem ist festzustellen, dass von den 77 Jugendämtern, in denen der Stundenumfang für die Jugendhilfeplanung nur bis zu 20 Stunden umfasst, 27 Jugendämter weniger als 15 Stunden zur Verfügung haben (LWL 4; LVR 5; andere BL 18). Das sind zusammen mit den acht Jugendämtern ganz ohne Zeitressourcen 12,4% aller Jugendämter (35 von 282). Hier kann unabhängig von der Größe des Jugendamtes

nicht mehr von der Einhaltung von Mindeststandards der Jugendhilfeplanung die Rede sein, da auch in kleinen Jugendämtern für eine fachlich fundierte Jugendhilfeplanung mindestens eine halbe Personalstelle erforderlich scheint (vgl. Jordan/Schone 2010).

Tabelle 6: Wochenstunden für Planungsaufgaben nach Bundesland (n=280*)

	LWL		LVR		NRW gesamt		Andere Bundesländer ohne NRW		Gesamt	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
keine	-	-	1	2,2	1	0,9	7	4,1	8	2,9
1-20	16	24,6	16	35,6	32	29,1	45	26,5	77	27,5
21-40	33	50,8	19	42,2	52	47,3	75	44,1	127	45,4
41-80	11	16,9	4	8,9	15	13,6	20	11,8	35	12,5
81-120	3	4,6	1	2,2	4	3,6	8	4,7	12	4,3
>120	1	1,5	1	2,2	2	1,8	2	1,2	4	1,4
Keine Angabe	1	1,5	3	6,7	4	3,6	13	7,6	17	6,1
Gesamt	65	100	45	100	110	100	170	100	280	100

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.



Untersucht man nun abschließend hierzu die Wochenstunden, mit denen die Planungsfachkräfte beschäftigt sind und das durchschnittlich verfügbare Stundenvolumen für Jugendhilfeplanung pro Jugendamt nach Jugendamtstyp (vgl. Tabelle 7) so ist Folgendes festzustellen:

Im gesamten Bundesgebiet stehen pro Jugendamt Planungsfachkräfte mit durchschnittlich 38,7 Wochenstunden zur Verfügung. Hier gibt es auf den ersten Blick scheinbar keinen nennenswerten Unterschied zwischen NRW und den anderen Ländern. Allerdings ergibt sich hier eine Verschiebung durch die ungleiche Besetzung der einzelnen Jugendamtstypen. Die Einzelanalyse zeigt, dass die Jugendämter in NRW bei allen Jugendamtstypen deutlich höhere Stundenanteile für die Jugendhilfeplanung haben, als gleiche Jugendamtstypen in anderen Bundesländern. Bei kreisfreien Städten ist der Stundenanteil in NRW um 45,5% höher (LWL 69,2%; LVR 19,2%) bei Kreisjugendämtern um 17,4% höher (beim LWL 25,6% höher; beim LVR

allerdings um 3,3% niedriger) und bei kreisangehörigen Jugendämtern um 31,4% höher (LWL 41,5%; LVR 17,0%). Dass sich der Gesamtdurchschnitt der anderen Länder trotzdem dem von NRW so angleicht, hat damit zu tun, dass bei den anderen Ländern einerseits 57 kreisfreie Städte (mit höheren Stundenanteilen) nur 17 kreisfreie Städte in NRW gegenüberstehen und andererseits den sieben kreisangehörigen Städten (mit niedrigen Stundenvolumen) in den anderen Bundesländern 68 kreisangehörige Jugendämter in NRW gegenüberstehen. Hierdurch gehen in die Berechnung des Durchschnitts einerseits mehr Kommunen anderer Länder mit höheren Stundenkontingenten und andererseits viel mehr Kommunen in NRW mit niedrigen Stundenkontingenten ein. Dem Durchschnittswert kommt also aus diesem Grund nur eine sehr begrenzte Aussagekraft zu. Innerhalb von NRW lässt sich allerdings feststellen, dass den Jugendämtern in allen Jugendamtstypen in Westfalen-Lippe deutlich höhere Stundenvolumen für Planung zur Verfügung stehen, als den Jugendämtern im Rheinland.

Tabelle 7: Durchschnittliches Stundenvolumen für Jugendhilfeplanung pro Jugendamt nach Jugendamtstyp und Bundesland (n=260*)

	Jugendamt in kreisfreier Stadt (n=74)	Kreisjugend- amt (n=111)	Kreisangehöri- ges Jugendamt (n=75)	Gesamt (n=260)
LWL	90,0	38,3	32,4	41,9
LVR	63,4	29,5	26,8	34,2
NRW gesamt	77,4	35,8	30,1	38,8
Andere Bundesländer ohne NRW	53,2	30,5	22,9	38,6
BRD Gesamt	58,8	31,5	29,4	38,7

*Bei 22 Jugendämtern fehlten entweder Angaben zum Bundesland oder zum Jugendamtstyp oder Angaben zur Stundenzahl.

In Bezug auf die zeitlichen Ressourcen insgesamt ist ein breites Spektrum festzustellen. Spezifiziert nach Jugendamtstyp in NRW reichen die Wochenstunden

- bei den kreisfreien Städten von 12 Stunden (39 LWL/ 20 LVR) bis 280 Stunden (280 LWL/ 152 LVR).
- bei den Kreisen reicht das Spektrum von 3 Stunden (5 LWL/ 8 LVR) bis 92 Stunden (61 LWL/ 74 LVR).
- Bei den kreisangehörigen Städten reichen die Wochenstunden von 1 Stunde (5 LWL/ 3 LVR) bis 87 Stunden (87 LWL/ 78 LVR).

Auch bei einer Betrachtung der unterschiedlichen Größenklassen der Jugendämter lässt sich dieses breite Spektrum feststellen. Es reicht bei Kommunen

- | | | | |
|-------------------------------|--------|-----|-------------|
| ○ < 50.000 Einw. (n=48) | von 1 | bis | 148 Stunden |
| ○ 50 – 100.000 Einw. (n= 83) | von 3 | bis | 255 Stunden |
| ○ 100 – 150.000 Einw. (n= 50) | von 10 | bis | 102 Stunden |
| ○ 150 – 200.000 Einw. (n=43) | von 10 | bis | 103 Stunden |
| ○ 200 – 300.000 Einw. (n= 31) | von 19 | bis | 152 Stunden |
| ○ 300 – 400.000 Einw. (n=12) | von 39 | bis | 120 Stunden |
| ○ 400 – 500.000 Einw. (n= 9) | von 39 | bis | 280 Stunden |

Ein einheitlicher Standard lässt sich nicht erkennen, weder in den beiden Landesteilen von NRW noch darüber hinaus in einzelnen Bundesländern. Bezogen auf die beschäftigten Personen bedeutet dies, dass eine Planungsfachkraft durchschnittlich in der BRD mit 25,2 Stunden für die Jugendhilfeplanung beschäftigt ist. In NRW hat eine Planungsfachkraft durchschnittlich 23,0 Stunden für die Jugendhilfeplanung zur Verfügung. Beim Vergleich zwischen den Landschaftsverbänden lässt sich für die Jugendämter in Westfalen-Lippe eine günstigere Ausstattung feststellen, als für die Jugendämter im Rheinland. Während eine Planungsfachkraft in Westfalen-Lippe 24,6 Stunden im Durchschnitt für die Jugendhilfeplanung zur Verfügung hat, ist im Rheinland durchschnittlich eine Planungsfachkraft mit 20,5 Wochenstunden mit Jugendhilfeplanung beschäftigt.

Jugendhilfeplanung scheint also oft eine Teilzeitbeschäftigung zu sein. Eine große Anzahl der Planungsfachkräfte nimmt diese Aufgabe nur für einen Teil einer vollen Stelle wahr. Dies heißt nicht unbedingt, dass es sich auch um Teilzeitkräfte handeln muss. In vielen Jugendämtern sind der Planungsfachkraft noch weitere Aufgaben (z.B. Jugendpflege, Jugendgerichtshilfe o.ä.) zugeordnet. Vorstellbar ist andererseits auch, dass die Jugendhilfeplanung nur einen Teil einer Stelle mit dem Auftrag umfassender Sozialplanung ausmacht, was aber nur in eher seltenen Fällen der Fall sein dürfte und dann eher in den großen Kommunen.

Neben den zuvor genannten Unterschieden ergeben sich auch Unterschiede hinsichtlich der organisatorischen Anbindung von Jugendhilfeplanung innerhalb des Jugendamtes. Während in einigen Jugendämtern Jugendhilfeplanung als eine Stabstelle auf Ebene der Amtsleitung angesiedelt ist, handelt es sich in anderen Jugendämtern um eine Stelle, welche in der Hierarchie unterhalb der Amtsleitung angesiedelt ist.

Qualifikation der Planungsfachkräfte

Im Folgenden soll ein Blick auf die Qualifikation der Planungsfachkräfte geworfen werden. Diese erweist sich als sehr unterschiedlich. So verfügen 249 der 402 Planungsfachkräfte (61,9%) über einen Fachhochschulabschluss zum Beispiel im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 128 Planungsfachkräfte (31,8%) verfügen über universitäre Abschlüsse wie z.B. Diplom-Soziologen und Diplom-Pädagogen. Mit 25 Planungsfachkräften (6,2%) verfügen nur wenige Planungskräfte über keinen Hochschulabschluss, sondern über andere Abschlüsse, die sich zum Teil erheblich voneinander unterscheiden. So findet man unter diesen anderen Abschlüssen beispielsweise Verwaltungsfachkräfte, ErzieherInnen oder auch Industriekaufleute. (vgl. Tabelle 8)

In NRW ist bei den Planungsfachkräften der Fachhochschulabschluss die zentrale Qualifikation. Von den hier beschäftigten 179 Planungsfachkräften haben 123 (68,7%) einen solchen Abschluss. In Westfalen-Lippe sind es allerdings nur 65,1% (71 von 109); im Rheinland dagegen 74,3% (52 von 70). Bei den Fachkräften mit Universitätsabschluss ist das Verhältnis der Landschaftsverbände umgekehrt. Insgesamt gibt es 43 Universitätsabsolventen als Planungsfachkräfte (24,0%), in Westfalen-Lippe sind dies aber 29,4% (32 von 109) und im Rheinland nur 15,7% (11 von 70) der Fachkräfte. Der Anteil der Personen ohne Hochschulabschluss liegt in NRW im Durchschnitt der anderen Bundesländer. Insgesamt haben 13 der 179 Planungsfachkräfte in NRW (7,3%) keinen Hochschulabschluss; 5,5% (6 von 109) in Westfalen-Lippe und 10,0% (7 von 70) im Rheinland.

Tabelle 8: Qualifikation der Planungsfachkräfte nach Bundesland

	LWL		LVR		NRW gesamt		Andere Bundesländer ohne NRW		BRD Gesamt	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Universitätsabschluss	32	29,4	11	15,7	43	24,0	85	38,1	128	31,8
Fachhochschulabschluss	71	65,1	52	74,3	123	68,7	126	56,5	249	61,9
Andere Ausbildung	6	5,5	7	10,0	13	7,3	12	5,4	25	6,2
Gesamt	109	100	70	100	179	100	223	100	402	100

In Bezug auf die Vorerfahrungen des Planungspersonals ergab sich aus den Interviews, dass die meisten der in NRW befragten Fachkräfte bereits in der Verwaltung der Kommune tätig waren, bevor sie zum Tätigkeitsfeld der Jugendhilfeplanung gekommen sind. So waren neun der persönlich interviewten Jugendhilfeplanungsfachkräfte bereits vor ihrer jetzigen Tätigkeit im Jugendamt – beispielsweise in den Arbeitsbereichen Allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe oder Jugendpflege – tätig. Einige wenige Planungsfachkräfte sind zudem vor ihrer Tätigkeit im Jugendamt bereits bei freien Trägern tätig gewesen.

Der Wechsel in das Tätigkeitsfeld Jugendhilfeplanung war bei sechs persönlich interviewten JugendhilfeplanerInnen mit der Teilnahme an einer Fortbildung bzw. Zusatzausbildung im Bereich der Jugendhilfeplanung verbunden. In allen Fällen wurde die weitere Qualifikation im Bereich Jugendhilfeplanung als Bereicherung empfunden. So sagte ein Planer: *„Also im Zuge dessen, dass ich dann diese Aufgabe [Jugendhilfeplanung] mehr und mehr übernommen habe, im Prinzip aus der Jugendförderung heraus da rein gewachsen bin, habe ich parallel die Qualifikation über die Fortbildungen zum Jugendhilfeplaner (...) gemacht. Und ich fand das schon sehr hilfreich, gerade auch noch mal, weil diese Fortbildung so einen Praxisbezug hatte und man ein praktisches Ergebnis liefern musste.“* (H 9-9).

Organisatorische Rahmenbedingungen

In der Online-Befragung wurde eine allgemeine Einschätzungsfrage zu den organisatorischen Rahmenbedingungen für die Planung in den Kommunen gestellt. Diese wurden von den befragten Personen zwar durchaus unterschiedlich aber doch im Grunde mit einer eher positiven Tendenz bewertet (vgl. Tabellen 9 und 10).

Etwa 40% der in der Online-Befragung befragten Personen halten die Rahmenbedingungen in ihrem Jugendamt für gut oder sehr gut. Hier gibt es kaum Unterschiede zwischen den Jugendamtstypen, sieht man einmal davon ab, dass die Kreisjugendämter hier etwas zurückhaltender und die kreisangehörigen Jugendämter hier tendenziell positiver bewertet werden. Eindeutig negative Urteile (schlecht und sehr schlecht) gab es nur in etwa 12,2% der Fälle. Die befragten Fachkräfte äußerten hier in einer offenen Antwortvorgabe im Fragebogen verschiedene Kritikpunkte. Ein häufig genannter Punkt sind die nach Ansicht der befragten Fachkräfte zu knapp bemessenen personellen und zeitlichen Ressourcen. Darüber hinaus kritisierten die befragten Fachkräfte beispielsweise noch den fehlenden übergeordneten Planungsauftrag und das zum Teil ungenügende Datenmaterial.

Tabelle 9: Bewertung der Rahmenbedingungen der Planung durch die Fachkräfte nach Jugendamtstyp (n=278*)

	Jugendamt in einer kreisfreien Stadt		Kreisjugendamt		Kreisangehöriges Jugendamt		keine Angabe zum JA-Typ		Gesamt	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
1 sehr gut	10	12,5	7	6,1	6	7,6	0	-	23	8,3
2	22	27,5	36	31,3	30	38,0	2	50,0	90	32,4
3	23	28,8	38	33,0	19	24,1	0	-	80	28,8
4	15	18,8	19	16,5	17	21,5	0	-	51	18,3
5	5	6,3	12	10,4	3	3,8	1	25,0	21	7,5
6 sehr schlecht	5	6,3	3	2,6	4	5,1	1	25,0	13	4,7
Gesamt	80	100	115	100	79	100	4	100	278	100
Ø	2,98		3,02		2,91		3,75		2,99	

*4 Jugendämter nahmen keine Bewertung vor

Tabelle 10 erlaubt abschließend hierzu einen Blick auf die Bundesländer. Auch hier sind keine wesentlichen Unterschiede in den Durchschnittsbewertungen der Rahmenbedingungen festzustellen. Die mit sehr geringem Abstand beste Bewertung finden wir hier im Rheinland (2,87). Dies ist deswegen so bemerkenswert, weil die Jugendämter im Rheinland über die geringsten Personalressourcen für Planung – sowohl hinsichtlich der Anzahl der Planungspersonen als auch hinsichtlich der für Planung verfügbaren Stundenzahl – verfügen.

Tabelle 10: Bewertung der Rahmenbedingungen der Planung durch die Fachkräfte nach Bundesland (n=278*)

	LWL		LVR		NRW gesamt		Andere Bundesländer ohne NRW		Gesamt	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
1 sehr gut	6	9,5	3	6,7	9	8,3	14	8,2	23	8,3
2	19	30,2	17	37,8	36	33,3	54	31,8	90	32,4
3	17	27,0	11	24,4	28	25,9	52	30,6	80	28,8
4	14	22,2	10	22,2	24	22,2	27	15,9	51	18,3
5	5	7,9	2	4,4	7	6,5	14	8,2	21	7,5
6 sehr schlecht	2	3,2	2	4,4	4	3,7	9	5,3	13	4,7
Gesamt	63	100	45	100	108	100	170	100	278	100
Ø	2,98		2,87		2,96		3,00		2,99	

*Bei 4 Jugendämtern lag keine Bewertung vor; 2 davon auch ohne Angabe zum Bundesland

Angesichts der sehr heterogenen Bewertung innerhalb der einzelnen Bundesländer bzw. Landesteilen (in NRW beurteilen 8,3% die Rahmenbedingungen als sehr gut, aber auch 10,2% als schlecht oder sehr schlecht; in den anderen Bundesländern liegen diese Werte bei 8,2% bzw. 13,5%) überrascht der Gleichklang der Durchschnittsbewertungen. Ganz offensichtlich wird aber, dass innerhalb der Länder die Bewertung der Rahmenbedingungen von Jugendamt zu Jugendamt sehr stark variiieren.

2.2. Zum Stand der Planung in den einzelnen Handlungsfeldern

In einem nächsten Schritt wurden die Jugendämter befragt, wie lange die letzten Planungsbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses zu den einzelnen Handlungsfeldern zurückliegen. Tabelle 11 macht deutlich, dass die Aktualität in der Beschlusslage sowohl zwischen den einzelnen Jugendämtern als auch bezogen auf die verschiedenen Handlungsfelder deutlich variiert.

Mag es für die nicht so sehr im Blickfeld der Öffentlichkeit stehenden Bereiche der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes noch verständlich sein, dass hier in ca. einem Drittel der Jugendämter keine Beschlüsse vorliegen oder dass bei der Mitwirkung des öffentlichen Trägers in familien- oder jugendgerichtlichen Verfahren solche Beschlüsse in mehr als zwei Drittel der Jugendämter fehlen, so erstaunt dies in den Bereichen der Familienförderung und der Erziehungshilfe (39,7% bzw. 28,0% ohne Planungsbeschluss) doch sehr.

Tabelle 11: Zeitpunkt der letzten Planungsbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses in den Handlungsfeldern (n=282)

Planungsbereiche	Wann erfolgte der letzte Planungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses im Handlungsfeld?									
	2008-2009		2004-2007		Vor 2004		Keine Planungsbeschlüsse		Keine Angaben	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Jugendarbeit	111	39,4	89	31,6	49	17,4	28	9,9	5	1,8
Jugendsozialarbeit	91	32,3	64	22,7	36	12,8	83	29,4	8	2,8
Erz. Jugendschutz	88	31,2	52	18,4	35	12,4	95	33,7	12	4,3
Familienförderung	90	31,9	33	11,7	32	11,3	112	39,7	15	5,3
Tageseinrichtungen	217	77,0	29	10,3	16	5,7	12	4,3	8	2,8
Hilfen z. Erz.	101	35,8	45	16,0	48	17,0	79	28,0	9	3,2
Mitwirkung in Gerichtsverfahren	29	10,3	23	8,2	25	8,9	192	68,1	13	4,6
Jugendhilfe und Schule	106	37,6	44	15,6	13	4,6	108	38,3	11	3,9
Jugendhilfe und Gesundheitswesen	51	18,1	11	3,9	8	2,8	202	71,6	10	3,5

Insbesondere für den – aufgrund des steten Kostenanstiegs oft im Fokus der Diskussion stehenden – Bereich der Hilfen zur Erziehung ist diese Planungszurückhaltung nur wenig verständlich. In dieser Hinsicht scheint sich aber auch die Planungslandschaft der öffentlichen Träger stark zu unterscheiden. Immerhin haben 35,8% der Jugendämter auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung aktuelle Planungsbeschlüsse aufzuweisen. Eine besondere Verteilung nach Jugendamtstypen oder Größenklassen der Jugendämter lässt sich in dieser Frage nicht feststellen.

Deutliche Planungsschwerpunkte in allen Jugendämtern liegen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder. Hier liegen in über drei Vierteln der Jugendämter aktuelle Planungsbeschlüsse vor. Dabei scheint sich sowohl erstens die öffentliche Auf-

merksamkeit, die dieser Bereich genießt, als auch zweitens die Tatsache, dass es hier um die Einlösung von Rechtsansprüchen geht, als auch drittens der aktuelle Ausbau (bzw. mancherorts Umbau) der Tagesbetreuung für unter 3jährige Kinder planungsmotivierend auszuwirken. Hierzu ein Zitat von einer Planungsfachkraft:

„Also je konkreter das Planungsgebiet umrissen ist, desto größer ist eigentlich auch das Interesse. Also wenn es ganz konkret darum geht, zu überlegen, wie viele U3-Plätze können wir einrichten, dann ist das Interesse groß. Wenn es darum geht, wie können wir eigentlich konzeptionell Jugendarbeit verändern oder wie können wir Hilfen zur Erziehung anders ausgestalten, dann ist das Interesse eher geringer oder - weiß ich auch nicht, vielleicht ist dann die Sachkompetenz auch nur bei wenigen da.“(D 77-77).

Auch für den Bereich der Jugendarbeit liegen in knapp 40% der Kommunen aktuelle Planungsbeschlüsse vor. Dies ist bemerkenswert, handelt es sich hier doch um einen Bereich mit nur geringer Rechtsanspruchsqualität und mit nur wenigen im Gesetz normierten Ansprüchen an die konkrete Ausgestaltung der Infrastruktur. Die im Gesetz (§ 79 Abs.2 SGB VIII) normierte Aufforderung, dass „ein angemessener Anteil“ der Jugendhilfeausgaben für die Jugendarbeit aufzuwenden ist, wirkt hier scheinbar ebenfalls motivierend, im Rahmen des fachlichen, fachpolitischen und kommunalpolitischen Diskurses zur Jugendhilfeplanung den Themenbereich der Jugendarbeit im Blick zu behalten (und sei es mancherorts – wie in den Interviews angedeutet wurde – auch nur, um einen Mindeststandard der Jugendarbeit nicht zu unterschreiten).

Eine Frage, die sich mit der Aktualität von Jugendhilfeplanung verbindet ist die, inwieweit die Kooperation mit anderen Institutionen Gegenstand von Planungsbeschlüssen ist. Bezogen auf die seit Jahren vorangetriebene Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in fast allen Bundesländern verwundert es nicht, dass auch diesbezüglich über ein Drittel der Jugendämter über aktuelle Planungsbeschlüsse zu diesem Thema verfügen. Allerdings ist im gleichen Zusammenhang zu konstatieren, dass ebenfalls über ein Drittel der öffentlichen Jugendhilfeträger hier noch keine Beschlusslage im Sinne der Jugendhilfeplanung vorzuweisen haben. Auch hier wird ein erhebliches Ausmaß ungleichzeitiger Entwicklungen zwischen den öffentlichen Jugendhilfeträgern deutlich.

Planungsbeschlüsse zur Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen sind am seltensten zu finden, obwohl auch hier schon knapp ein Fünftel der Jugendämter über solche Planungsbeschlüsse verfügen. Angesichts der besonderen Bedeutung, die der Bereich der „frühen Hilfen“ (der eine enge Verzahnung von Gesundheitswesen und Jugendhilfe erfordert) in der aktuellen Diskussion spielt und der Bedeutung, die auch die Jugendämter diesem Bereich unter Planungsgesichtspunkten zumessen, (s.u. Kap. 4) wird sich die Beschlusslage hier aber in vielen Jugendämtern sicher in kurzer Zeit ändern.

Tabelle 12: Aktuelle Planungsbeschlüsse (2008/2009) des Jugendhilfeausschusses in den Handlungsfeldern nach Jugendamtstyp (n=282)

	Letzter Planungsbeschluss im Jahr 2008/2009									
	Jugendamt in kreisfreier Stadt (n=80)		Kreisjugendamt (n=116)		Kreisangehöriges Jugendamt (n=80)		K. A. zum JA-Typ (n=6)		Gesamt (n=282)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Jugendarbeit	37	46,3	45	38,8	27	33,8	2	33,3	111	39,4
Jugendsozialarbeit	32	40,0	41	35,3	17	21,3	1	16,6	91	32,3
Erz. Jugendschutz	28	35,0	33	28,4	27	33,8	-	-	88	31,2
Familienförderung	30	37,5	40	34,5	20	25,0	-	-	90	31,9
Tageseinrichtungen	63	78,8	83	71,6	70	87,5	1	16,6	217	77,0
Hilfen z. Erz.	29	36,3	44	37,9	28	35,0	-	-	101	35,8
Mitwirkung in Gerichtsverfahren	11	13,8	13	11,2	5	6,3	-	-	29	10,3
Jugendhilfe und Schule	35	43,8	41	35,3	29	36,3	1	16,6	106	37,6
Jugendhilfe und Gesundheitswesen	16	20,0	19	16,4	16	20,0	-	-	51	18,1

Tabelle 12 differenziert das Vorliegen aktueller Planungsbeschlüsse (2008/2009) nach Jugendamtstypen. Dabei wird auch hier die Bedeutung der Planung der Tageseinrichtungen für die Jugendämter deutlich. Ersichtlich ist aber auch, dass es Handlungsfelder gibt, bei denen erhebliche Differenzen zwischen den Jugendamtstypen bestehen. Insbesondere in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung weisen die kreisangehörigen Jugendämter eine deutlich weniger aktuelle Beschlusslage auf, als die kreisfreien Städte. Die Kreise nehmen hier jeweils eine Mittelstellung ein.

Anschließend auch hier wieder ein Blick auf NRW und seine beiden Landschaftsverbände. Tabelle 13 weist hierzu eine differenzierte Statistik aus. Erkennbar wird zum einen, dass es keine systematischen Ungleichheiten zwischen den öffentlichen Jugendhilfeträgern der beiden Landschaftsverbände gibt. Ein Vergleich von NRW mit den anderen Bundesländern zeigt aber, dass hier in den meisten Handlungsbereichen häufiger eine aktuelle Beschlusslage aus dem Jahr 2008/2009 besteht. Lediglich im Bereich der Jugendsozialarbeit fällt NRW in dieser Hinsicht gegenüber den anderen Bundesländern ab.

Dieser Befund zu den vorliegenden aktuellen Planungsbeschlüssen in den Kommunen darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass es eine Reihe von Kommunen gibt, bei denen keine solchen Planungsbeschlüsse vorliegen (vgl. hierzu zunächst Tabelle 11). Daher soll hier zum Abschluss genauer betrachtet werden, wie sich diese Jugendämter über die Bundesländer und in NRW über die Landschaftsverbände verteilen.

Tabelle 13: Aktuelle Planungsbeschlüsse (2008/2009) des Jugendhilfeausschusses in den Handlungsfeldern nach Bundesland(n=280*)

	Letzter Planungsbeschluss im Jahr 2008/2009									
	LWL		LVR		NRW gesamt		Andere Bundesländer ohne NRW		Gesamt	
	(n=65)		(n=45)		(n=110)		(n=170)		(n=280)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Jugendarbeit	26	40,0	20	44,4	46	41,8	65	38,2	111	39,6
Jugendsozialarbeit	14	21,5	14	31,1	28	25,5	63	37,1	91	32,5
Erz. Jugendschutz	22	33,8	17	37,8	39	35,5	39	22,9	78	27,9
Familienförderung	20	30,8	13	28,9	33	30,0	57	33,5	90	32,1
Tageseinrichtungen	60	92,3	40	88,9	100	90,9	117	68,8	217	77,5
Hilfen z. Erz.	26	40,0	18	40,0	44	40,0	57	33,5	101	36,1
Mitwirkung in Gerichtsverfahren	7	10,8	5	11,1	12	10,9	20	11,8	32	11,4
Jugendhilfe und Schule	25	38,5	20	44,4	45	40,9	61	35,9	106	37,9
Jugendhilfe und Gesundheitswesen	15	23,1	13	28,9	28	25,5	23	13,5	51	18,2

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.

Tabelle 14 gibt Aufschluss über diese Frage. Hier ist zu erkennen, dass NRW nicht nur bei der Aktualität vorliegender Planungsbeschlüsse führend ist, sondern auch auf der anderen Seite der Skala in überdurchschnittlicher Häufigkeit zu einzelnen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe keine Planungsbeschlüsse gefasst hat. Die Tabelle macht damit „Notstandsgebiete der Planung“ deutlich.

Die Bereiche, zu denen in über zwei Dritteln keine Planungsbeschlüsse im Jugendamt vorliegen sind der Bereich Jugendhilfe und Gesundheitswesen und der Bereich der Mitwirkung in Gerichtsverfahren. Beides ist insofern erstaunlich, dass durch die Diskussionen zu frühen Hilfen insbesondere das Gesundheitswesen doch in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus geraten ist. Auch die Frage der Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren hätte aufgrund der intensiven Diskussionen zum § 8a SGB VIII eine höhere Planungsaktivität erwarten lassen.

Ambivalent der Bereich Jugendhilfe-Schule: Während ca. ein Drittel der Jugendämter hier über aktuelle Beschlüsse verfügen, haben ebenfalls ein Drittel hier noch gar keine Beschlusslage vorzuweisen.

Erstaunlich auch, dass der Bereich der Familienförderung mit seiner präventiven Ausrichtung so wenig Resonanz in der Jugendhilfeplanung findet, dass in zwei Fünfteln der Jugendämter hierzu keine Beschlusslage vorliegt.

Tabelle 14: Fehlende Planungsbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses in den Handlungsfeldern nach Bundesland (n=280*)

	Es liegt kein Planungsbeschluss vor!									
	LWL		LVR		NRW gesamt		Andere Bundesländer ohne NRW		Gesamt	
	(n=65)		(n=45)		(n=110)		(n=170)		(n=280)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Jugendarbeit	3	4,6	6	13,3	9	8,2	19	11,2	28	10,0
Jugendsozialarbeit	26	40,0	17	37,8	43	39,1	40	23,5	83	29,6
Erz. Jugendschutz	17	26,2	11	24,4	28	25,5	20	11,8	48	17,1
Familienförderung	32	49,2	21	46,7	53	48,2	59	34,7	112	40,0
Tageseinrichtungen	1	1,5	2	4,4	3	2,7	9	5,3	12	4,3
Hilfen z. Erz.	20	30,8	13	28,9	33	30,0	43	25,3	76	27,1
Mitwirkung in Gerichtsverfahren	53	81,5	33	73,3	86	78,2	106	62,4	192	68,6
Jugendhilfe und Schule	25	38,5	16	35,6	41	37,3	67	39,4	108	38,6
Jugendhilfe und Gesundheitswesen	46	70,8	29	64,4	75	68,2	127	74,7	202	72,1

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.

Insgesamt ergibt sich ein Bild der Polarisierung zwischen aktueller Beschlusslage und Nicht-Befassung durch den Jugendhilfeausschuss. Die großen Unterschiede in der Aktualität der Beschlusslagen der Jugendämter mögen dabei vielfältige Ursachen haben. Eine liegt sicher auch im Verhältnis von Verwaltung und Jugendhilfeausschuss. So unterschiedlich sich hier die Beschlusslagen darstellen so unterschiedlich wird der Jugendhilfeausschuss in dieser Hinsicht auch durch die befragten Planungskräfte skizziert. Eher eine passive Haltung des Jugendhilfeausschusses wird durch folgende beide Zitate deutlich:

„Bei dem alten JHA, fand ich, war das Interesse der einzelnen Mitglieder wirklich nur mäßig vorhanden. Die Themen wurden halt relativ schnell abgearbeitet, abgehandelt und ja die Jugendhilfeplanung wurde auch nicht wirklich so als Instrument genutzt. (...) Ich weiß auch gar nicht woran es lag, ob kein Interesse da war oder ob die Mitglieder auch gar nicht wussten wie sie Jugendhilfeplanung auch nutzen können (...) Es wurde nicht als Planungsinstrument in dem Sinne genutzt (...) Also einzelne Themen, die sind dann schon mal aufgegriffen worden von einzelnen Politikern oder vom Träger, aber mein subjektiver Eindruck war immer, die waren froh, wenn der Ausschuss durch war und wenn die möglichst ihr Programm durchgezogen hatten“ (I 71-73).

„Die Impulse kamen in der Regel aus der Verwaltung, und nicht aus der Politik. Es wurden zwar Themengebiete angerissen, „das könnte doch mal untersucht werden“, aber was da jetzt planerisch vonstatten ging und daraus entwickelte Aufträge, die kamen in der Regel aus der Verwaltung“ (A 61-61).

Dem gegenüber stehen aber auch sehr positive Urteile anderer Planungsfachkräfte zu ihrem Jugendhilfeausschuss:

„Der Jugendhilfeausschuss trägt die politische Verantwortung für die Entwicklung der Jugendhilfe und ist bemüht die Angebote, Leistungen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Stadt zu verbessern. (...) Die gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Jugendhilfeausschuss haben in unserer Stadt Tradition und da sind wir auch ein wenig stolz drauf. Der JHA lässt sich über aktuelle Entwicklungen und beschlossene Projekte informieren“ (B 48-50).

„Da habe ich wenige Vergleiche zu anderen Städten, aber ich würde sagen, der JHA ist eher aktiv. Der ist sehr an den Prozessen interessiert, gibt auch Ideen wenn es um die frühen Hilfen geht. Also da ist schon Input, da ist auch eine Beratung, ich würde sagen, die sind relativ aktiv“ (D 67-67).

Insgesamt wird auch aus diesen Zitaten schon deutlich, dass es unterschiedliche Diskussionskulturen in den Jugendämtern (Verwaltungen und Jugendhilfeausschüssen) gibt, was natürlich auch die Vermutung nahe legt, dass solche Diskussionskulturen einen Zusammenhang zur Aktualität der Beschlusslage aufweisen. Dieser direkte Zusammenhang lässt sich allerdings aus den erhobenen Daten nicht belegen und muss eine Vermutung bleiben.

2.3. Zur Planungsorganisation

Die Interviews mit den Planungsfachkräften machen zunächst deutlich: Nicht alle Planungsfachkräfte arbeiten auf Grundlage einer Planungskonzeption. Diejenigen, denen eine Planungskonzeption vorliegt, haben diese zum Teil selbst erarbeitet, um sie dann durch den Jugendhilfeausschuss beschließen zu lassen und als Basis für ihre Arbeit zu nutzen. Die Planungsfachkräfte, die über keine Planungskonzeption verfügen, erhalten ihre Aufträge auf unterschiedlichen Wegen, über die Dezernatsebene, über die Amtsleitung oder durch den Jugendhilfeausschuss, wobei anzumerken ist, dass die Auftragserteilung durch den Jugendhilfeausschuss eher selten ist.

Bezug der Jugendhilfeplanung zu anderen kommunalen Planungen

In Bezug auf die kommunale Einbettung der Jugendhilfeplanung lässt sich feststellen, dass die Jugendhilfeplanung in vielen Fällen in Abstimmung mit anderen kommunalen Planungsbereichen geschieht (vgl. Tabelle 15). So findet beispielsweise in 147 Jugendämtern (52,1%) Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung statt. Der Anspruch der engen Kooperation von Schule und Jugendhilfe scheint hier auch planungstechnisch besondere Anstrengungen erforderlich zu machen oder erfordert diese Abstimmung sogar per Landesausführungsgesetz (NRW).

Weitere Planungsbereiche, mit denen Jugendhilfeplanung abgestimmt wird, sind neben der Stadtentwicklungsplanung die Planungen im Gesundheitswesen und Psychiatriebereich sowie die Bauleitplanung, allerdings hier schon deutlich seltener. Unter der Rubrik „Andere Planungen“ wurden zudem beispielhaft genannt: die Kreisentwicklungsplanung, die Sozialplanung und die Planung der Behindertenhilfe.

Tabelle 15: Abstimmung der Planung nach Jugendamtstyp (n=282)

	Jugendamt in einer kreisfreien Stadt (n=80)		Kreisjugendamt (n=116)		Kreisangehöriges Jugendamt (n=80)		keine Angabe zum JA-Typ (n=6)		Gesamt (n=282)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Keine Abstimmung	9	11,3	53	45,7	15	18,8	1	16,7	78	27,7
Schulentwicklungsplanung	53	66,3	41	35,3	50	62,5	3	50,0	147	52,1
Planungen im Gesundheitswesen	30	37,5	27	23,3	15	18,8	2	33,3	74	26,2
Psychiatrieplanung	8	10,0	17	14,7	2	2,5	1	16,7	28	9,9
Bauleitplanung	45	56,3	16	13,8	35	43,8	1	16,7	97	34,4
Stadtentwicklung	61	76,3	11	9,5	53	66,3	3	50,0	128	45,4
Andere Planungen	29	36,3	31	26,7	16	20,0	2	33,3	78	27,7

Differenziert nach Jugendamtstyp fällt auf, dass annähernd die Hälfte der Kreisjugendämter keine Abstimmung mit anderen Planungsbereichen vornimmt, während dies nur bei einem geringfügigen Teil der kreisfreien und kreisangehörigen Städten der Fall ist. Insgesamt kann man aber festhalten, dass Jugendhilfeplanung in der Regel ein sehr stark mit anderen kommunalen und regionalen Planungen verbundenes Instrument darstellt.

Tabelle 16: Abstimmung der Planung nach Bundesland (n=280*)

	LWL (n=65)		LVR (n=45)		NRW gesamt (n=110)		Andere Bundesländer ohne NRW (n=170)		Gesamt (n=280)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Keine Abstimmung	17	26,2	5	11,1	22	20,0	56	32,9	78	27,8
Schulentwicklungsplanung	36	55,4	30	66,7	66	60,0	81	47,6	147	52,5
Planungen im Gesundheitswesen	14	21,5	18	40,0	32	29,1	42	24,7	74	26,4
Psychiatrieplanung	4	6,2	4	8,9	8	7,3	20	11,8	28	10,0
Bauleitplanung	23	35,4	26	57,8	49	44,5	48	28,2	97	34,6
Stadtentwicklung	33	50,8	30	66,7	63	57,3	65	38,2	128	45,7
Andere Planungen	14	21,5	10	22,2	24	21,8	54	31,8	78	27,9

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.

In der Mehrheit der Jugendämter sind unterschiedliche Gremien an der Jugendhilfeplanung beteiligt. In den geführten Interviews wurden die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII häufig als Beispiel für ein solches Gremium genannt, wobei die thematischen Schwerpunkte und die TeilnehmerInnen der Arbeitsgemeinschaften zwischen den einzelnen Jugendämtern variierten und von der Arbeitsgruppe „Kooperation Jugendhilfe/Schule“ über arbeitsfeldspezifische Arbeitskreise des öffentlichen

und der freien Träger bis hin zum örtlichen Arbeitskreis der freien Träger reichten. Weitere Gremien, welche über die Arbeitskreise hinaus genannt wurden, waren beispielsweise Runde Tische oder politische Unterausschüsse.

Tabelle 16 ist zu entnehmen, dass in NRW die Abstimmungsintensität mit anderen Planungen deutlich höher ist als in den anderen Bundesländern. Hierbei fällt allerdings besonders das Rheinland auf. Während sich in Westfalen-Lippe das Abstimmungsniveau noch etwa im Bundesdurchschnitt bewegt, ist es im Rheinland deutlich höher. Insbesondere mit der Schulentwicklungsplanung, der Stadtentwicklungsplanung und der Bauleitplanung wird hier in etwa zwei Dritteln der Jugendämter kooperiert und die Planung abgestimmt.

Kooperationspartner im Planungsprozess

Nach konkreten Kooperationspartnern für die Jugendhilfeplanung gefragt, lässt sich feststellen, dass die Jugendhilfeplanung mit anderen Institutionen unterschiedlich stark kooperiert (vgl. Tabelle 17). Als bedeutsamster Kooperationspartner kann dabei die Schule angesehen werden, mit deren Schulentwicklungsplanung die eigene Planung – wie gesehen – häufig abgestimmt wird. Neben der Schule sind die ARGE'n und die Agentur für Arbeit für knapp die Hälfte und die Polizei für 55,0% der Jugendämter weitere Kooperationspartner bei der Jugendhilfeplanung. Zu den anderen Institutionen, die von 170 befragten Jugendämtern zusätzlich genannt wurden, gehören freie Träger der Jugendhilfe, Vereine und Verbände, andere Ämter etc.

Bei Betrachtung der verschiedenen Jugendamtstypen lässt sich erkennen, dass es in Bezug auf Kooperationspartner nur wenige Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten, kreisangehörigen Städten und Kreisen gibt, sieht man mal von der etwas geringeren Kooperationsdichte (außer bei Schulen) bei den kreisangehörigen Jugendämtern ab.

Tabelle 17: Kooperationspartner nach Jugendamtstyp (n=282*)

	Jugendamt in einer kreisfreien Stadt (n=80)		Kreisjugendamt (n=116)		Kreisangehöriges Jugendamt (n=80)		keine Angabe zum JA-Typ (n=6)		Gesamt (n=282)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Keine	1	1,3	7	6,0	4	5,0	0	-	12	4,3
Schule	71	88,8	94	81,0	70	87,5	3	50,0	238	84,4
Agentur für Arbeit	41	51,3	64	55,2	25	31,3	2	33,3	132	46,8
ARGE	46	57,5	60	51,7	35	43,8	2	33,3	143	50,7
Polizei	45	56,3	66	56,9	43	53,8	1	16,7	155	55,0
And. Institutionen	50	62,5	70	60,3	46	57,5	4	66,7	170	60,3

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.

Auch eine Betrachtung von NRW und der Vergleich mit den anderen Bundesländern ergeben keine gravierenden Abweichungen. Ebenso wie bei der Abstimmung der Planung ist aber wieder festzustellen, dass die Jugendämter im Landschaftsverband Rheinland in allen Bereichen eine höhere Kooperationsdichte mit anderen Kooperationspartnern aufweisen, als die Jugendämter im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18: Kooperationspartner nach Bundesland (n=280*)

	LWL (n=65)		LVR (n=45)		NRW ge- samt (n=110)		Andere Bundes- länder ohne NRW (n=170)		Gesamt (n=280)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
keine	2	3,1	2	4,4	4	3,6	8	4,7	12	4,3
Schule	55	84,6	41	91,1	96	87,3	142	83,5	238	85,0
Agentur für Arbeit	23	35,4	20	44,4	43	39,1	89	52,4	132	47,1
ARGE	31	47,7	26	57,8	57	51,8	86	50,6	143	51,1
Polizei	34	52,3	27	60,0	61	55,5	94	55,3	155	55,4
Andere Institutio- nen	39	60,0	28	62,2	67	60,9	103	60,6	170	60,7

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.

Adressatenbeteiligung

In Bezug auf die Adressatenbeteiligung wird in den geführten Interviews darauf hingewiesen, dass Eltern, Kinder und Jugendliche bei vielen Fragestellungen zwar beteiligt werden, dass diese Beteiligung aber häufig nicht systematisch geschieht. So sagte eine Planerin: „Also wir haben die [Adressatenbeteiligung] wenn, dann nur punktuell. (...) Aber ich könnte nicht sagen, dass das wirklich systematisch ist, das ist dann auf den bestimmten Aspekt bezogen, man schaut dann halt in dem Moment wie erreicht man die Zielgruppe da vielleicht am besten und wen kann man da mit einbeziehen“ (I 59-59). Als Beteiligungsmethoden wurden beispielsweise das Jugendparlament oder die Elternbefragung genannt.

Tabelle 19: Beteiligungsformen nach Jugendamtstyp (n=282)

	Jugendamt in einer kreis- freien Stadt (n=80)		Kreisjugend- amt (n=116)		Kreisangehö- riges Jugend- amt (n=80)		keine Angabe zum JA-Typ (n=6)		Gesamt (n=282)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Keine	3	3,7	6	5,2	2	2,5	1	16,7	12	4,3
Einzelne Aktionen	51	63,8	42	36,2	35	43,8	2	33,3	130	46,1
Kinder/Jug.- parlament	33	41,3	19	16,4	31	38,8	1	16,7	84	29,8
Jugend- befragungen	53	66,3	65	56,0	50	62,5	2	33,3	170	60,3
Eltern- befragungen	51	63,8	50	43,1	56	70,0	2	33,3	159	56,4
Runde Tische	53	66,3	71	61,2	60	75,0	2	33,3	186	66,0
Stadtteil- konferenzen	63	78,8	32	27,6	38	47,5	2	33,3	135	47,9
Andere Formen	35	43,8	56	48,3	32	40,0	3	50,0	126	44,7

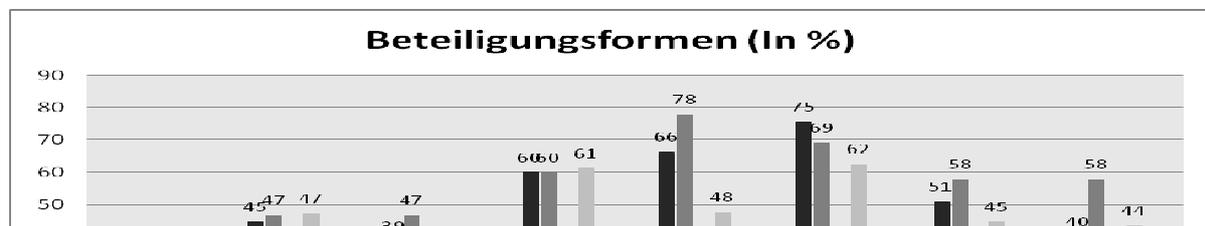
Die Online-Befragung ergibt hier ein etwas breiteres Bild. Tabelle 19 gibt eine Übersicht, welche Beteiligungsformen in den 282 befragten Jugendämtern praktiziert werden. Jugend- und Elternbefragungen und Gesprächsrunden (Runde Tische) sind hier die am häufigsten genannten Formen. Als andere Formen werden beispielsweise das Kinder- und Jugendbüro, Workshops und Jugendforen genannt. Obwohl die Adressatenbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist, geben aber auch 12 Jugendämter (4,3%) an, dass eine solche Beteiligung bei ihnen nicht stattfindet.

Differenziert nach den Jugendamtstypen lässt sich feststellen, dass erwartungsgemäß Kinder- und Jugendparlamente (die es auf Kreisebene wohl kaum gibt, so dass auf Kinder- und Jugendparlamente in den Gemeinden zurückgegriffen werden müssten) und Stadtteilkonferenzen (die hier wohl eher Stadt- und Gemeindekonferenzen sein müssten) deutlich seltener von Kreisen als von Städten benannt werden.

Tabelle 20: Beteiligungsformen nach Bundesland (n=280*)

	LWL (n=65)		LVR (n=45)		NRW gesamt (n=110)		Andere Bundesländer ohne NRW (n=170)		Gesamt (n=280)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Keine	3	4,6	-	-	3	2,7	9	0,5	12	4,3
Einzelne Aktionen	29	44,6	21	46,7	50	45,5	80	47,1	130	46,4
Kinder/Jugendparlament	25	38,5	21	46,7	46	41,8	38	22,4	84	30,0
Jugendbefragungen	39	60,0	27	60,0	66	60,0	104	61,2	170	60,7
Elternbefragungen	43	66,2	35	77,8	78	69,1	81	47,6	159	56,8
Runde Tische	49	75,4	31	68,9	80	72,7	106	62,4	186	66,4
Stadtteilkonferenzen	33	50,8	26	57,8	59	53,6	76	44,7	135	48,2
Andere Formen	26	40,0	26	57,8	52	47,3	74	43,5	126	45,0

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.



Ein Vergleich der Jugendämter in den beiden Landschaftsverbänden in NRW zeigt hier ebenfalls keine auffälligen Abweichungen oder Profilbildungen (vgl. Tabelle 20). Auch hier sind Jugend- und Elternbefragungen sowie Runde Tische die zentralen Formen der Beteiligung von AdressatInnen.

Akteursgruppen der Planung in den Handlungsfeldern

Tabelle 21 gibt eine Übersicht darüber, welche Akteursgruppen bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder der Jugendhilfe in die Jugendhilfeplanung einbezogen werden. Hier ergibt sich ein sehr vielfältiges Bild. Es ist deutlich erkennbar, dass die beteiligten Akteursgruppen zwischen den Handlungsformen ganz erheblich schwanken.

Der Einbezug anderer Ämter in die Planung ist insgesamt sehr hoch, am stärksten aber noch im Bereich von Tageseinrichtungen und im Bereich der Kooperation Jugendhilfe und Schule. Auch freie Träger sind erwartungsgemäß stark einbezogen, wobei die Jugendarbeit und die Tageseinrichtungen hier an der Spitze und die hoheitlichen Aufgaben naturgemäß am Ende stehen. Ehrenamtliche haben genau wie Jugendliche die häufigste Beteiligung in der Planung der Jugendarbeit. In allen anderen Bereichen ist deren Beteiligung aber eher schwach ausgeprägt.

Die Eltern schließlich werden am stärksten im Kontext der Tageseinrichtungen von Kindern beteiligt und nennenswert auch noch im Kontext der Planung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Erstaunlich hoch ist insgesamt der Anteil der Jugendämter, der bei den einzelnen Handlungsbereichen angibt, dass hier keine Beteiligung stattfindet. Allerdings wurde in dieser Rubrik der Teil der Jugendämter, die keine Planung betreiben und deshalb niemanden beteiligen und denen, die zwar planen, aber nicht beteiligen zusammengelegt.

Tabelle 21: Welche Akteursgruppen waren an der Jugendhilfeplanung beteiligt? (n=282)

Planungsbereiche	Keine Planung/ keine Beteiligung		Andere Ämter		Freie Träger		Ehrenamtliche		Jugendliche		Eltern	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Jugendarbeit	15	5,3	158	56,0	249	88,3	111	39,4	146	51,8	31	11,0
Jugendsozialarbeit	63	22,3	159	56,4	192	68,1	50	17,7	46	16,3	12	4,3
Erz. Jugendschutz	71	25,2	146	51,8	166	58,9	45	16,0	34	12,1	13	4,6
Familienförderung	80	28,4	112	39,7	169	59,9	44	15,6	12	4,3	26	9,2
Tageseinrichtungen	7	2,5	183	64,9	250	88,7	43	15,2	11	3,9	111	39,4
Hilfen z. Erz.	53	18,8	105	37,2	192	68,1	28	9,9	17	6,0	20	7,1
Mitwirkung in Gerichtsverfahren	159	56,4	64	22,7	63	22,3	11	3,9	8	2,8	3	1,1
Jugendhilfe und Schule	71	25,2	183	64,9	161	57,1	36	12,8	20	7,1	36	12,8
Jugendhilfe und Gesundheitswesen	146	51,8	107	37,9	84	29,8	21	7,4	5	1,8	5	1,8

Die nachfolgenden Tabellen 22 bis 25 geben einen Einblick darin, welche Akteursgruppen in den vier u.E. zentralen Handlungsfeldern Tageseinrichtungen, Jugendarbeit, Kooperation Jugendhilfe-Schule und Hilfen zur Erziehung beteiligt waren und wie sich diese Beteiligungen in den einzelnen Landschaftsverbandsbereichen darstellen.

Tabelle 22: Welche Akteursgruppen waren an der Planung der Tageseinrichtungen beteiligt? (n=280*)

Planungsbereiche	Keine Planung/ keine Beteiligung		Andere Ämter		Freie Träger		Ehrenamtliche		Kinder/ Jugendliche		Eltern	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
LWL (n=65)	-	-	33	50,8	59	90,8	2	3,1	2	3,1	28	43,1
LVR (n=45)	-	-	32	71,1	45	100	9	20,0	2	4,4	21	46,7
NRW ges (n=110)	-	-	65	59,1	104	94,5	11	10,0	4	3,6	49	44,5
Andere ohne NRW (n=170)	7	4,1	118	69,4	146	85,9	32	18,8	7	4,1	62	36,5
Gesamt (n=280)	7	2,5	183	65,4	250	89,3	43	15,4	11	3,9	111	39,6

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.

Bei der Planung von **Tageseinrichtungen** für Kinder steht die Beteiligung der freien Träger in NRW an erster Stelle. Sie liegt hier noch einmal über dem ohnehin schon hohen Bundesdurchschnitt. Auch die Beteiligung von Eltern liegt in beiden Landschaftsverbandsteilen deutlich über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer. Insgesamt ist die Beteiligungshäufigkeit bezogen auf alle Akteursgruppen im Rheinland z.T. deutlich höher als in Westfalen-Lippe.

Tabelle 23: Welche Akteursgruppen waren an der Planung der Jugendarbeit beteiligt? (n=280*)

Planungsbereiche	Keine Planung/ keine Beteiligung		Andere Ämter		Freie Träger		Ehrenamtliche		Kinder/ Jugendliche		Eltern	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
LWL (n=65)	2	3,1	27	41,5	58	89,2	26	40,0	35	53,8	4	6,2
LVR (n=45)	1	2,2	26	57,8	43	95,6	19	42,2	26	57,8	7	15,6
NRW ges (n=110)	3	2,7	53	48,2	101	91,8	45	40,9	61	55,5	11	10,0
Andere ohne NRW (n=170)	12	7,1	105	61,8	148	87,1	66	38,8	85	50,0	20	11,8
Gesamt (n=280)	15	5,4	158	56,4	249	88,9	111	39,6	146	52,1	31	11,1

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.

Auch im Bereich der **Jugendarbeit** (vgl. Tabelle 23) ist festzustellen, dass die freien Träger mit 91,8% öfter beteiligt werden als im Bundesdurchschnitt. Die AdressatInnen der Jugendarbeit also die Kinder- und Jugendlichen werden insgesamt zu 52,1% und in NRW darüber hinaus mit 55,5% beteiligt. Auch hier – wie bezogen auf alle Akteursgruppen – liegen die Jugendämter im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland in der Beteiligungsrate noch etwas höher.

Tabelle 24: Welche Akteursgruppen waren an der Planung der Kooperation Jugendhilfe-Schule beteiligt? (n=280*)

Planungsbereiche	Keine Planung/ keine Beteiligung		Andere Ämter		Freie Träger		Ehrenamtliche		Kinder/ Jugendliche		Eltern	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
LWL (n=65)	17	26,2	44	67,7	35	53,8	6	9,2	6	9,2	10	15,4
LVR (n=45)	14	31,1	30	66,7	31	68,9	5	11,1	3	6,7	6	13,3
NRW ges (n=110)	31	28,2	74	67,3	66	60,0	11	10,0	9	8,2	16	14,5
Andere ohne NRW (n=170)	40	23,5	109	64,1	95	55,9	25	14,7	11	6,5	20	11,8
Gesamt (n=280)	71	25,4	183	65,4	161	57,5	36	12,9	20	7,1	36	12,9

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.

Für den Planungsbereich **Jugendhilfe-Schule** fällt auf, dass das Planungs- und Beteiligungsniveau hier deutlich geringer ausfällt. Wie bundesweit gibt es auch in NRW in gut einem Viertel der Jugendämter keine Planung/keine Beteiligung in diesem Bereich. Dort, wo beteiligt wird, sind dies auch – im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern – seltener die freien Träger und häufiger andere Ämter. Die Beteiligung von Eltern und Kindern ist eher marginal (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 25: Welche Akteursgruppen waren an der Planung der Hilfen zur Erziehung beteiligt? (n=280*)

Planungsbereiche	Keine Planung/ keine Beteiligung		Andere Ämter		Freie Träger		Ehrenamtliche		Kinder/ Jugendliche		Eltern	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
LWL (n=65)	13	20,0	19	29,2	44	67,7	3	4,6	1	1,5	3	4,6
LVR (n=45)	13	28,9	14	31,1	25	55,6	4	8,9	2	4,4	2	4,4
NRW ges (n=110)	26	23,6	33	30,0	69	62,7	7	6,4	3	2,7	5	4,5
Andere ohne NRW (n=170)	27	15,9	72	42,4	123	72,4	21	12,4	14	8,2	15	8,8
Gesamt (n=280)	53	18,9	105	37,5	192	68,6	28	10,0	17	6,1	20	7,1

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.

In Bezug auf die Planung der **Hilfen zur Erziehung** (vgl. Tabelle 25) ist festzustellen, dass auch hier die freien Träger erwartungsgemäß stark einbezogen werden. Ebenso werden mit 37,5% andere Ämter stark in die Beteiligung einbezogen. Die Beteiligung der Eltern, Kinder, Jugendlichen und Ehrenamtlichen fällt dagegen schwach aus und in 18,9% findet keine Planung bzw. keine Beteiligung statt. Für NRW lässt sich die zuvor für das gesamte Bundesgebiet festgestellte Tendenz wiedererkennen.

Externe Planungsberatung

Die zur Organisation von Planungsprozessen abschließende Frage, ob die Planungsfachkräfte externe Beratung in Anspruch nehmen beantworteten zunächst die interviewten Fachkräfte sehr unterschiedlich. So gab die Mehrheit an, externe Beratung bei Bedarf nutzen zu können. Einige der befragten Fachkräfte gaben an, schon einmal auf externe Beratung zurückgegriffen zu haben, wobei die Intensität der Beratung zwischen den Jugendämtern sehr stark variiert und von telefonischer Beratung bis hin zu einer Fach- und Prozessberatung im Amt reicht. Deutlich wurde allerdings schon aus den Interviews, dass die umfassenden Planungsberatungen, wie es sie noch in den 90er Jahren gab, heute nur noch selten stattfinden. Wenn Beratung in Anspruch genommen wird, geht es heute meist um Teilaspekte der Jugendhilfeplanung, wobei diese in fachlichen Fragen, z.B. zu den aktuellen fachlichen Standards in einem Handlungsfeld (z.B. frühe Hilfen, Schutzauftrag) liegen kann oder – was heute seltener vorkommt – in einer gezielten Prozessberatung zur Gestaltung des Planungsprozesses.

Tabelle 26: Externe Beratung/Begleitung der Jugendhilfeplanung nach Jugendamtstyp (n=282)

	Jugendamt in einer kreisfreien Stadt		Kreisjugendamt		Kreisangehöriges Jugendamt		keine Angabe zum JA-Typ		Gesamt	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
ja	26	32,5	38	32,8	19	23,8	0	-	83	29,4
nein	54	67,5	77	66,4	60	75,0	4	66,7	195	69,1
Keine Angaben	-	-	1	0,9	1	1,3	2	33,3	4	1,4
Gesamt	80	100	116	100	80	100	6	100	282	100

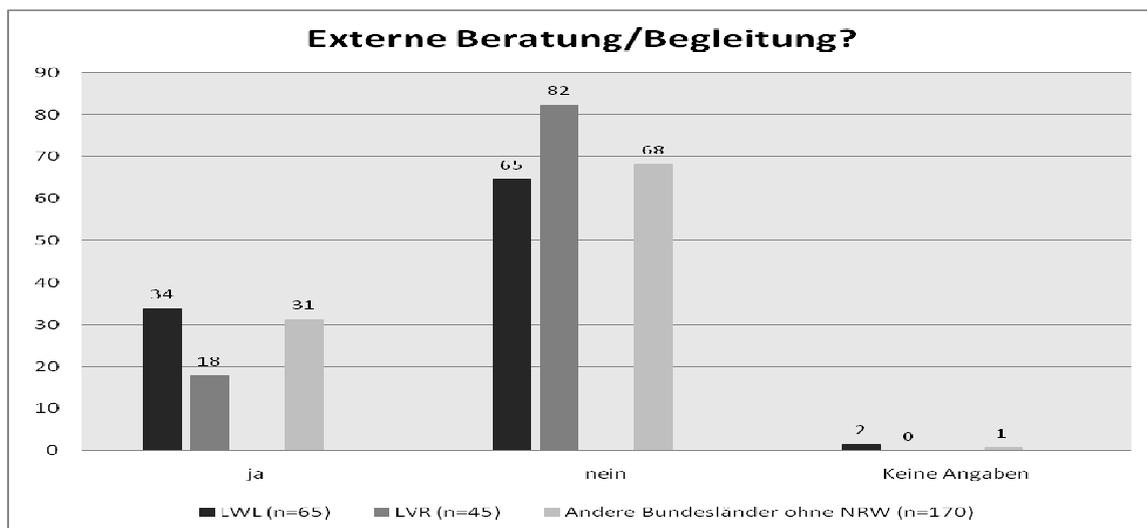
Vor diesem Hintergrund ist auch die Gesamtbefragung vorsichtig zu interpretieren (vgl. Tabelle 26). Sie besagt zunächst, dass von den 282 Jugendämtern 83 (29,4%) externe Beratung im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Anspruch nehmen (Kreise und kreisfreie Städte mehr als kreisangehörige Städte). Allerdings ist hieraus das Niveau der externen Beratung nicht zu entnehmen. Es ist nach den geführten Interviews aber anzunehmen, dass es sich hier weniger um umfassende Planungsberatungsprozesse handelt, sondern dass Jugendhilfeplanung externen Sachverstand eher im Einzelfall (inhaltlich oder zum Verfahren) hinzuzieht.

Tabelle 27 gibt Auskunft über die Nutzung externer Beratung und Begleitung in NRW. Diese fällt etwas geringer aus, als in den anderen Bundesländern. Dabei ist aber feststellbar, dass das Rheinland mit 8 Jugendämtern (17,8%), welche externe Beratung in Anspruch nehmen, gegenüber solcher Beratung weniger aufgeschlossen ist als Westfalen-Lippe. Hier greifen mehr als ein Drittel (33,8%) der Jugendämter auf externe Beratung zurück.

Tabelle 27: Externe Beratung/Begleitung der Jugendhilfeplanung nach Bundesland (n=280*)

	LWL (n=65)		LVR (n=45)		NRW ge- samt (n=110)		Andere Bundes- länder ohne NRW (n=170)		Gesamt (n=280)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
ja	22	33,8	8	17,8	30	27,3	53	31,2	83	29,6
nein	42	64,6	37	82,2	79	71,8	116	68,2	195	69,6
Keine Angaben	1	1,5	-	-	1	0,9	1	0,6	2	0,7
Gesamt	65	100	45	100	110	100	170	100	280	100

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.



Rolle der Planungsfachkräfte

Da zu diesem Thema keine quantitativen Daten erhoben wurden, sollen im Folgenden einige Aspekte aus den geführten Interviews dargestellt werden. Ihre eigene Rolle in der Planung beschreiben die Planungsfachkräfte als sehr vielfältig. So sieht sich ein Planer als Datenbeschaffer, der die Daten so aufzubereiten hat, dass sie für den weiteren Planungsprozess nutzbar gemacht werden können und darüber hinaus als Vermittler zwischen unterschiedlichen Interessenlagen und als Moderator. Eine zweite Planungsfachkraft sieht sich als Koordinator, der auch eine zusammenführende und vernetzende Funktion inne hat und eine dritte Planerin sieht sich als Ideengeberin, Fachexpertin, Moderatorin und Datenbeschafferin.

Die unterschiedlichen Rollenverständnisse, welche durch diese drei Beispiele deutlich werden, sind dabei im Zusammenhang zu sehen mit den unterschiedlichen Arbeitsinhalten, welche die Fachkräfte in Ihrer Planungsfunktion erfüllen müssen. Denn während in einem Jugendamt die Datenbeschaffung und Datenauswertung zum Aufgabenbereich der Planungskraft gehört, beschreibt eine andere Fachkraft ihre Aufgabe folgendermaßen: „Genauso sehe ich mich auch eher: Als Koordinator, als ja, Manager, ich kann schon mal weiterhelfen, wenn einer nicht weiß, wo es was gibt oder wer was macht. Also irgendwie diese koordinierende, zusammenführende, vernetzende Rolle. Also ich bin jetzt nicht derjenige, der jetzt tatsächlich anhand von bestimmten Datengrundlagen eine Auswertung fährt oder so was, sondern ich bin

eher derjenige, der versucht die Zusammenhänge einzelner Auswertungen dann auch darzustellen. Und dann bin ich auch eher derjenige, der versucht, das zu visualisieren“ (H 85-85).

Nach der Rolle des Jugendhilfeausschusses für die Jugendhilfeplanung gefragt, schreiben die interviewten Planungskräfte dem Jugendhilfeausschuss mehrheitlich eine eher passive Rolle zu, da Aufträge an die Jugendhilfeplanung meistens durch die Verwaltung erfolgen würden und weniger durch den Jugendhilfeausschuss. Infolgedessen werde der Jugendhilfeausschuss weniger als Ideengeber, sondern viel mehr als Entscheidungsträger wahrgenommen. In Bezug auf das politische Interesse, welches der Jugendhilfeausschuss der Jugendhilfeplanung entgegenbringt, geben manche PlanerInnen an, dass der Jugendhilfeausschuss sich in ihrer Kommune regelmäßig über den aktuellen Stand informieren lasse, Jugendhilfeplanung als aktives Instrument aber weniger nutze.

2.4 Datengrundlage der Planung

Jugendhilfeplanung braucht Daten und Informationen. Sie stellen die empirische Basis für eine angemessene Bestandsaufnahme und für die sich anschließende Bedarfsdiskussion dar. Eine der zentralen Aufgaben der Jugendhilfeplanung ist es daher auch, relevante Datenbestände möglichst zeitnah fortzuschreiben, um einerseits die Verwaltung, den Jugendhilfeausschuss, die Planungsgremien und die Planungspartner auf einem aktuellen Informationsstand zu halten und andererseits frühzeitig besondere Entwicklungen im Handlungsfeld mitzubekommen.

Zu den relevanten Datenbeständen gehören Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur, Daten aus dem Tätigkeitsbereich der Jugendhilfe, Daten aus dem schulischen Bereich und schließlich – gerade im Kontext der Diskussion um frühe Hilfen – auch Daten aus dem Bereich des Gesundheitswesens. Im Rahmen der Online-Befragung wurden die Jugendämter daher auch nach der Aktualität von Daten in diesen verschiedenen planungsrelevanten Bereichen gefragt. Sie wurden gebeten anzugeben, auf dem Stand welchen Jahres sich die von ihnen verwendeten Daten befinden. Im Fragebogen konnte der Stand der Daten mit einer Jahreszahl (2008, 2004-2007, vor 2004) angegeben werden. Außerdem gab es noch die Kategorie „Daten liegen nicht vor“.

In Tabelle 28 werden hier nur die Antworten dargestellt, die angaben, dass der Stand der Daten dem Jahr 2008 (Stichtag 31.12.) entspricht, wo also zum Zeitpunkt der Befragung von einer aktuellen Datenlage zu sprechen ist. Diese Ergebnisse sind noch einmal nach Jugendamtstypen differenziert.

Tabelle 28: Datenlage auf dem Stand von 31.12.2008 nach Jugendamtstyp (n=282)

	Jugendamt in einer kreisfreien Stadt (n=80)		Kreisjugendamt (n=116)		Kreisangehöriges Jugendamt (n=80)		keine Angabe zum JA-Typ (n=6)		Gesamt (n=282)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Sozialstruktur										
Bevölkerungsstruktur	69	86,3	83	71,6	64	80,0	4	66,7	220	78,0
Arbeitslosigkeit	67	83,8	78	67,2	59	73,8	4	66,7	208	73,8
ALG II/Sozialgeldbezug	64	80,0	73	62,9	50	62,5	4	66,7	191	67,7
Jugendarbeitslosigkeit	63	78,8	74	63,8	54	67,5	4	66,7	195	69,1
Alleinerziehende	47	58,8	53	45,7	35	43,8	3	50,0	138	48,9
Migration	57	71,3	60	51,7	42	52,5	3	50,0	162	57,4
Andere Bereiche	24	30,0	31	26,7	16	20,0	2	33,3	73	25,9
Jugendhilfedaten										
Jugendarbeit	59	73,8	72	62,1	59	73,8	4	66,7	194	68,8
Jugendsozialarbeit	56	70,0	74	63,8	35	43,8	3	50,0	168	59,6
Erz. Jugendschutz	44	55,0	58	50,0	41	51,3	2	33,3	145	51,4
Förderung der Erz. i.d.Fam.	58	72,5	68	58,6	42	52,5	2	33,3	170	60,3
Kindertageseinrichtungen	75	93,8	103	88,8	72	90,0	3	50,0	253	89,7
Hilfen zur Erziehung	74	92,5	95	81,9	61	76,3	4	66,7	234	83,0
Mitwirkung in gerichtl. Verfahren	60	75,0	83	71,6	56	70,0	2	33,3	201	71,3
Andere Jugendhilfebereiche	14	17,5	17	14,7	8	10,0	1	16,7	40	14,2
Daten aus dem Gesundheitsbereich										
Einschulungsuntersuchungen	35	43,8	33	28,4	24	30,0	2	33,3	94	33,3
Teiln. U-Untersuchungen	27	33,8	30	25,9	15	18,8	0	-	72	25,5
Frühfördermaßnahmen	36	45,0	44	37,9	19	23,8	1	16,7	100	35,5
Andere Gesundheitsdaten	10	12,5	11	9,5	5	6,3	0	-	26	9,2
Schulische Daten										
Übergangsquoten nach Grundschule	41	51,3	31	26,7	37	46,3	2	33,3	111	39,4
Schulabschlüsse	37	46,3	43	37,1	39	48,8	2	33,3	121	42,9
Berufseinmündung	19	23,8	20	17,2	14	17,5	2	33,3	55	19,5
Sonstige schulische Daten	15	18,8	15	12,9	6	7,5	1	16,7	37	13,1
Andere Datenbereiche										
Weitere Daten	8	10,0	6	5,2	2	2,5	0	-	16	5,7

Deutlich wird hier, dass die Datenbestände für die einzelnen Bereiche sehr unterschiedlich ausfallen. Im Bereich der Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten verfügt die Jugendhilfeplanung nur zu 78% über aktuelle Daten. Von den in der Befragung abgefragten Indikatoren ist der Informationsstand über Alleinerziehende im Jugendamtsbereich am schlechtesten ausgeprägt, aber auch Informationen zum Sozialgeldbezug und zur Arbeitslosigkeit lagen nur in etwas mehr als zwei Dritteln den Jugendämtern auf aktuellem Stand vor.

Tabelle 29 zeigt, dass die Datenlage auch in NRW nicht als optimal bezeichnet werden kann, auch wenn sie in den meisten Fällen etwas günstiger ausfällt als in den anderen Bundesländern.

Tabelle 29: Datenlage auf dem Stand von 31.12.2008 nach Bundesland (n=280*)

	LWL (n=65)		LVR (n=45)		NRW gesamt (n=110)		Andere Bundesländer ohne NRW (n=170)		Gesamt (n=280)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Sozialstruktur										
Bevölkerungsstruktur	54	83,1	35	77,8	89	80,9	131	77,1	220	78,6
Arbeitslosigkeit	48	73,8	34	75,6	82	74,5	126	74,1	208	74,3
ALG II/Sozialgeldbezug	45	69,2	31	68,9	76	69,1	115	67,6	191	68,2
Jugendarbeitslosigkeit	46	70,8	34	75,6	80	72,7	115	67,6	195	69,6
Alleinerziehende	26	40,0	25	55,6	51	46,4	87	51,2	138	49,3
Migration	35	53,8	25	55,6	60	54,5	102	60,0	162	57,8
Andere Bereiche	17	26,2	13	28,9	30	27,3	43	25,3	73	26,1
Jugendhilfedaten										
Jugendarbeit	51	78,5	36	80,0	87	79,1	107	62,9	194	69,3
Jugendsozialarbeit	32	49,2	28	62,2	60	54,5	108	63,5	168	60,0
Erz. Jugendschutz	34	52,3	27	60,0	61	55,5	84	49,4	145	51,8
Förderung der Erz. i.d.Fam.	38	58,5	31	68,9	69	62,7	101	59,4	170	60,7
Kindertageseinrichtungen	60	92,3	44	97,8	104	94,5	149	67,6	253	90,4
Hilfen zur Erziehung	53	81,5	40	88,9	93	84,5	141	82,9	234	83,6
Mitwirkung in gerichtl. Verfahren	47	32,3	35	77,8	82	74,5	119	70,0	201	71,8
Andere Jugendhilfebereiche	7	10,8	6	13,3	13	11,8	27	15,9	40	14,3
Daten aus dem Gesundheitsbereich										
Einschulungsuntersuchungen	20	30,8	19	42,2	39	35,5	55	32,4	94	33,6
Teiln. U-Untersuchungen	19	29,2	6	13,3	25	22,7	47	27,6	72	25,7
Frühfördermaßnahmen	18	27,7	12	26,7	30	27,3	70	41,2	100	35,7
Andere Gesundheitsdaten	6	9,2	3	6,7	9	8,2	17	10,0	26	9,3
Schulische Daten										
Übergangsquoten nach Grundschule	29	44,6	22	48,9	51	46,4	60	35,3	111	39,6
Schulabschlüsse	34	52,3	21	46,7	55	50,0	66	38,8	121	43,2
Berufseinmündung	8	12,3	10	22,2	18	16,4	37	21,8	55	19,6
Sonstige schulische Daten	6	9,2	4	8,9	8	7,3	27	15,9	37	13,2
Andere Datenbereiche										
Weitere Daten	2	3,1	2	4,4	4	3,6	12	7,1	16	5,7

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.

Der Anteil der Jugendämter, bei dem zu den befragten Bereichen nach Auskunft der befragten Planungsfachkräfte für die Jugendhilfeplanung überhaupt keine Daten vorlagen, wird in Tabelle 30 dargestellt. Bezogen auf die Sozialstruktur fehlen einem Viertel der Jugendämter Daten zu Ein-Eltern-Familien (25,4%), einem Fünftel fehlen Daten zur Migration (21,1%). In beiden Fällen steht NRW noch einmal schlechter dar, wobei sich hier aber Unterschiede der beiden Landesteile ergeben. Besonders hervorzuheben ist hierbei der hohe Anteil (32,3%) fehlender Daten über Ein-Eltern-Familien in Westfalen-Lippe.

Bezogen auf diese Jugendämter muss festgestellt werden, dass die Jugendhilfeplanung nicht einmal über ältere oder veraltete Daten hierzu verfügt, sondern dass es ihr an zentralen Informationen zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur gänzlich fehlt.

Sogar bezogen auf die Daten und Informationen aus der Jugendhilfe selbst, ist der Datenbestand eher ernüchternd. Die aktuellsten Informationen liegen noch zum Bereich der Tageseinrichtungen und der Hilfen zur Erziehung vor. Außerdem ist auch die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren noch bei über zwei Drittel der Planungsfachkräfte durch aktuelle Daten unterlegt. Aber selbst hier beklagen einige befragte Fachkräfte das Fehlen von Daten. Der größte Datenmangel besteht hier bei der Jugendsozialarbeit, dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie, wo jeweils zwischen einem Viertel und einem Fünftel der Jugendämter nicht über Daten verfügen. Hier steht NRW zwar etwas besser dar, aber auch hier gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Landesteilen, wobei im Vergleich Westfalen-Lippe deutlich schlechter dasteht.

Tabelle 30: Für folgende Bereiche liegen keine Daten vor. (n=280*)

	LWL		LVR		NRW gesamt		Andere Bundesländer ohne NRW		Gesamt	
	(n=65)		(n=45)		(n=110)		(n=170)		(n=280)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Sozialstruktur										
Bevölkerungsstruktur	3	4,6	2	4,4	5	4,5	2	1,2	7	2,5
Arbeitslosigkeit	7	10,8	5	11,1	12	10,9	7	4,1	19	6,8
ALG II/Sozialgeldbezug	8	12,3	5	11,1	13	11,8	16	9,4	29	10,4
Jugendarbeitslosigkeit	7	10,8	6	13,3	13	11,8	12	7,1	25	8,9
Alleinerziehende	21	32,3	8	17,8	29	26,4	42	24,7	71	25,4
Migration	17	26,2	12	26,7	29	26,4	30	17,6	59	21,1
Jugendhilfedaten										
Jugendarbeit	4	6,2	3	6,7	7	6,4	19	11,2	26	9,3
Jugendsozialarbeit	23	35,4	11	24,4	34	30,9	28	16,5	62	22,1
Erz. Jugendschutz	19	29,2	10	22,2	29	26,4	46	27,1	75	26,8
Förderung der Erz. i.d.Fam.	20	30,8	9	20,0	29	26,4	35	20,6	64	22,9
Kindertageseinrichtungen	1	1,5	-	-	1	0,9	2	1,2	3	1,1
Hilfen zur Erziehung	1	1,5	3	6,7	4	3,6	4	2,4	8	2,9
Mitwirkung in gerichtl. Verfahren	10	15,4	6	13,3	16	14,5	23	13,5	39	13,9
Daten aus dem Gesundheitsbereich										
Einschulungsuntersuchungen	38	58,5	17	37,8	55	50,0	89	52,4	144	51,4
Teiln. U-Untersuchungen	38	58,5	32	71,1	70	63,6	103	60,6	173	61,8
Frühfördermaßnahmen	41	63,1	28	62,2	69	62,7	75	44,1	144	51,4
Schulische Daten										
Übergangsquoten nach Grundschule	23	35,4	16	35,6	39	35,5	77	45,3	116	41,4
Schulabschlüsse	18	27,7	18	40,0	36	32,7	63	37,1	99	35,4
Berufseinmündung	51	78,5	31	68,9	82	74,5	99	58,2	181	64,6

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.

Noch etwas ernüchterndere Bilder ergeben sich bei der Betrachtung der Datenlage aus dem Schulbereich und aus dem Gesundheitsbereich. Auch hier fehlen oft Daten in allen genannten Bereichen, außer im Bereich der Übergangsquoten nach der Grundschule (fehlende Daten bei n=116 Jugendämtern → 41,4%) und den Schulabschlüssen (fehlende Daten bei n=99 Jugendämtern → 35,4%) verfügen über 50% der Planungsfachkräfte über gar keine Daten.

Bei einer Betrachtung der verschiedenen Jugendamtstypen (hier nicht in einer eigenen Tabelle abgebildet) zeigt sich für fast alle Datenbereiche, dass die Kreise hier jeweils noch etwas schlechter abschneiden als die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Städte. Hier scheint sich auszuwirken, dass der Kreis nicht immer unmittelbaren Zugriff auf alle Daten hat, sondern diese oftmals über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beziehen muss. Dies scheint nicht immer ganz reibungslos zu funktionieren.

Raumbezug der Daten

Eine weitere Frage in der Online-Befragung bestand darin, ob die Daten für Sozialräume kleinräumig zur Verfügung stehen.

Tabelle 31: Kleinräumige Verfügbarkeit der Daten nach Bundesland (n=280*)

	LWL (n=65)		LVR (n=45)		NRW gesamt (n=110)		Andere Bundesländer ohne NRW (n=170)		Gesamt (n=280)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Sozialstruktur										
Bevölkerungsstruktur	55	84,6	40	88,9	95	86,4	143	84,1	238	85,0
Arbeitslosigkeit	23	35,4	19	42,2	42	38,2	102	60,0	144	51,4
ALG II/Sozialgeldbezug	31	47,7	20	44,4	51	46,4	102	60,0	153	54,6
Jugendarbeitslosigkeit	19	29,2	17	37,8	36	32,7	85	50,0	121	43,2
Alleinerziehende	21	32,3	25	55,6	46	41,8	72	42,4	118	42,1
Migration	25	38,5	26	57,8	51	46,4	85	50,0	136	48,6
Jugendhilfedaten										
Jugendarbeit	35	53,8	32	71,1	67	60,9	112	65,9	179	63,9
Jugendsozialarbeit	13	20,0	19	42,2	32	29,1	86	50,6	118	42,1
Erz. Jugendschutz	17	26,2	20	44,4	37	33,6	62	36,5	99	35,4
Förderung der Erz. i.d.Fam.	28	43,1	26	57,8	54	49,1	83	48,8	137	48,9
Kindertageseinrichtungen	58	89,2	42	93,3	100	90,9	150	88,2	250	89,3
Hilfen zur Erziehung	51	78,5	38	84,4	89	80,9	140	82,4	229	81,8
Mitwirkung in gerichtl. Verfahren	32	49,2	27	60,0	59	53,6	98	57,6	157	56,1
Daten aus dem Gesundheitsbereich										
Einschulungsuntersuchungen	18	27,7	15	33,3	33	30,0	31	18,2	64	22,9
Teiln. U-Untersuchungen	12	18,5	4	8,9	16	14,5	23	13,5	39	13,8
Frühfördermaßnahmen	8	12,3	8	17,8	16	14,5	28	16,5	44	15,7
Schulische Daten										
Übergangsquoten nach Grundschule	21	32,3	17	37,8	38	34,5	39	22,9	77	27,5
Schulabschlüsse	11	16,9	10	22,2	21	19,1	31	18,2	52	18,6
Berufseinmündung	4	6,2	4	8,9	8	7,3	17	10,0	25	8,9

*Bei 2 Jugendämtern lagen keine Angaben zum Bundesland vor.

Dies scheint in den meisten Jugendämtern heute eher ein Standard zu sein, auch wenn sich hier wie schon bei der Aktualität der Daten große Unterschiede zwischen den Jugendämtern zeigen (vgl. Tabelle 31). Die z.T. höheren Angaben in der Tabelle 31 gegenüber Tabelle 29 sind darin begründet, dass hier auch Auskunft zur Kleinräumigkeit jener Datenbestände gegeben wurde, die aus den Jahren 2004-2007 stammen.

Die interviewten Planungsfachkräfte gaben an, dass sie eine kleinräumige Ausdifferenzierung der Daten und Informationen für sehr wichtig ansehen. In Bezug auf die Verfügbarkeit kleinräumiger Daten wiesen sie aber darauf hin, dass es manchmal schwierig sei, Daten mit einem kleinräumigen Bezug zu erhalten. So äußerte eine Planungsfachkraft diesbezüglich: *„Alle Daten, die wir haben, kriegen wir noch nicht kleinräumig hin, da sind wir aber auf einem guten Wege bzw. teilweise. Probleme haben wir (...) in der Schulstatistik. Die kriegen wir auch noch nicht kleinräumig. Was auch noch nicht vorliegt (...) das Thema Schuleignungsprüfungen, also Gesundheitsdaten“* (G 45-45).

3 Zur Bedeutung verschiedener Planungsthemen

Im Rahmen der schriftlichen Befragungen sowie den geführten Interviews wurde deutlich, dass derzeit durch die Jugendhilfeplanung eine Vielzahl von unterschiedlichen Themen zu bearbeiten ist. Aktuelle Themenschwerpunkte die sich dabei herauskristallisierten waren vor allem die Fortschreibung der Kinder- und Jugend-Förderpläne, die Umsetzung der Konzepte zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung, der Auf- und Ausbau des Kontraktmanagements zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, die Kindergartenbedarfsplanung – insbesondere der Ausbau der Kitaplätze für unter 3-Jährige – der Ausbau des Angebotes von „Frühen Hilfen für Familien“ und die Planung von ambulanten Angeboten (Maßnahmen und Leistungen, von denen man sich verspricht, dass sie dazu beitragen, die häufig hohe Anzahl der stationären Hilfen in den Kommunen zu reduzieren (Kostensenkung) sowie die Entwicklung von integrativen Handlungskonzepten im Rahmen der Projekte zur „sozialen Stadt“ und die Umsetzung von Rats- bzw. Kreisbeschlüssen hierzu. Auch ist noch immer die Einführung, Fortschreibung und Umsetzung von Meldeverfahren und Maßnahmenplanungen im Kontext des § 8a SGB VIII – „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ ein aktuelles und „*durchlaufendes Thema*“ (J 60-60) wie ein Interviewpartner es ausdrückte.

Sowohl in der Online-Befragung als auch in den durchgeführten Interviews wurden die Jugendämter/Planungsfachkräfte nach der Bedeutung spezifischer Planungsthemen für die Jugendhilfeplanung befragt. In den Befragungen wurde darum gebeten, eine Einschätzung bzw. Beurteilung dazu vorzunehmen, wie wichtig diese Themen im Kontext der Jugendhilfeplanung sind und mit welcher Priorität sie behandelt werden. Die Skalierung reichte hierbei von „sehr wichtig“ bis „unwichtig“ für die Frage nach der Bedeutung bzw. Wichtigkeit und bei der Frage nach der Priorität von „sehr hohe Priorität“ bis „wird nicht bearbeitet“. Abbildung 1 gibt anhand der Profillinien des Bundeslandes NRW – differenziert nach LVR und LWL – mit den übrigen Bundesländern – einen ersten Überblick zu den Ergebnissen der schriftlichen Befragung zu den unterschiedlichen Themenbereichen.

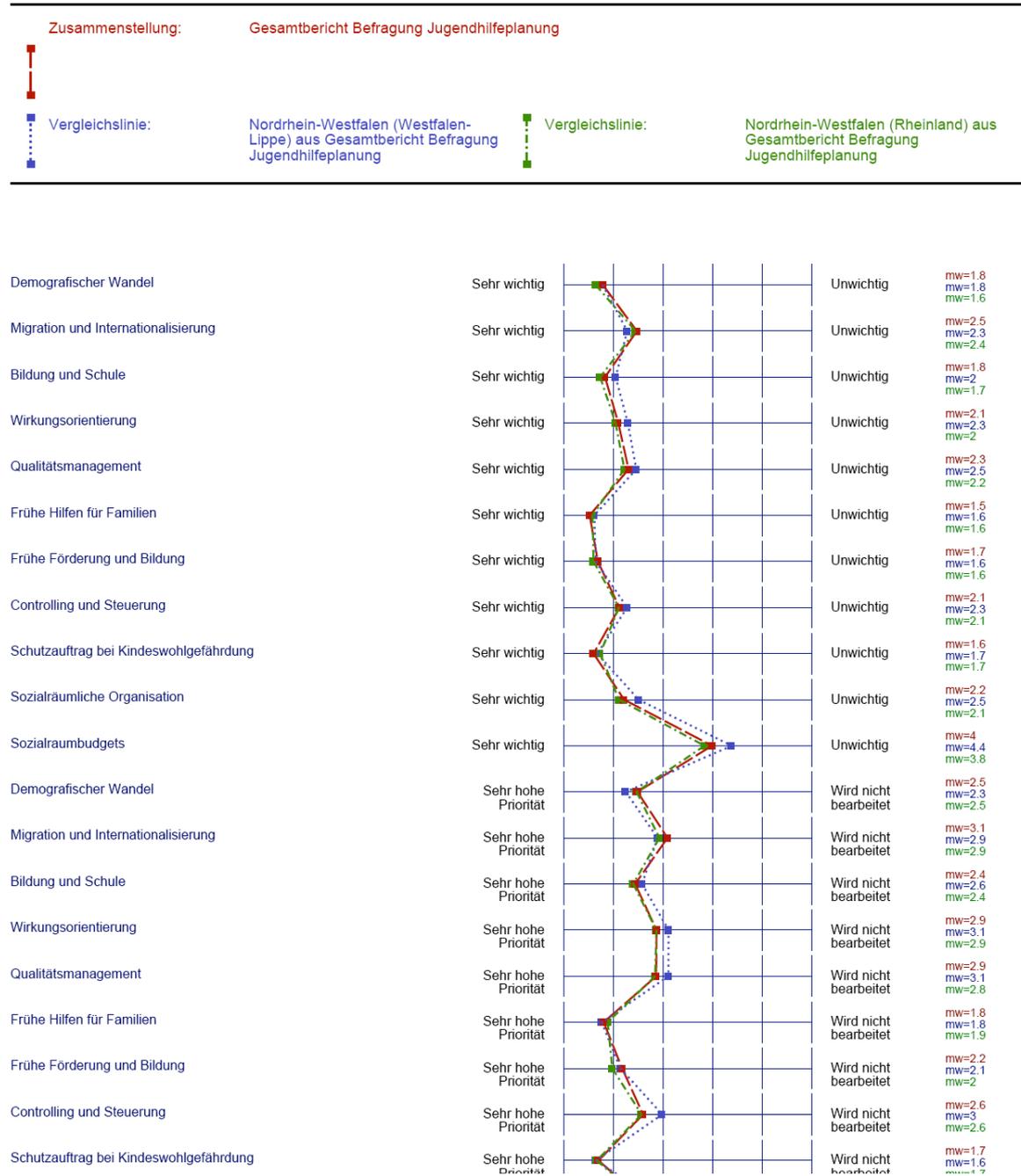
Bei der Betrachtung der Profillinie fällt zunächst ins Auge, dass es zwischen den Landesteilen kaum wesentliche Unterschiede in der Einschätzung der Bedeutung und der Prioritätzumessung für die einzelnen Themenfelder in der Jugendhilfeplanung gibt. Lediglich für den Themenbereich „Sozialraumbudgets“ weichen die Einschätzungen der Planungsfachkräfte der Jugendämter des LWL zur Bedeutung und Priorität, die diesem Thema zugesprochen wurde, geringfügig von den Ergebnissen des LVR und der übrigen Bundesländer ab und weisen den Sozialraumbudgets einen etwas geringeren Stellenwert zu.

Nachgehend werden die Ergebnisse der einzelnen Planungsthemen die innerhalb der schriftlichen Befragung erörtert wurden vorgestellt und kommentiert sowie einzelne Stellungnahmen der InterviewpartnerInnen thematisiert. Hierbei werden die Befragungsergebnisse aus NRW –differenziert nach den Landschaftverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe – gegenüber der Gesamtheit der übrigen Bundesländern bzw. dem Bundestrend dargestellt.

Abb. 1: Wichtigkeit und Priorität von Planungsthemen nach Bundesländern

Dipl.-Pfl.manag. Anne Marxbercht, Gesamtbericht Befragung Jugendhilfeplanung

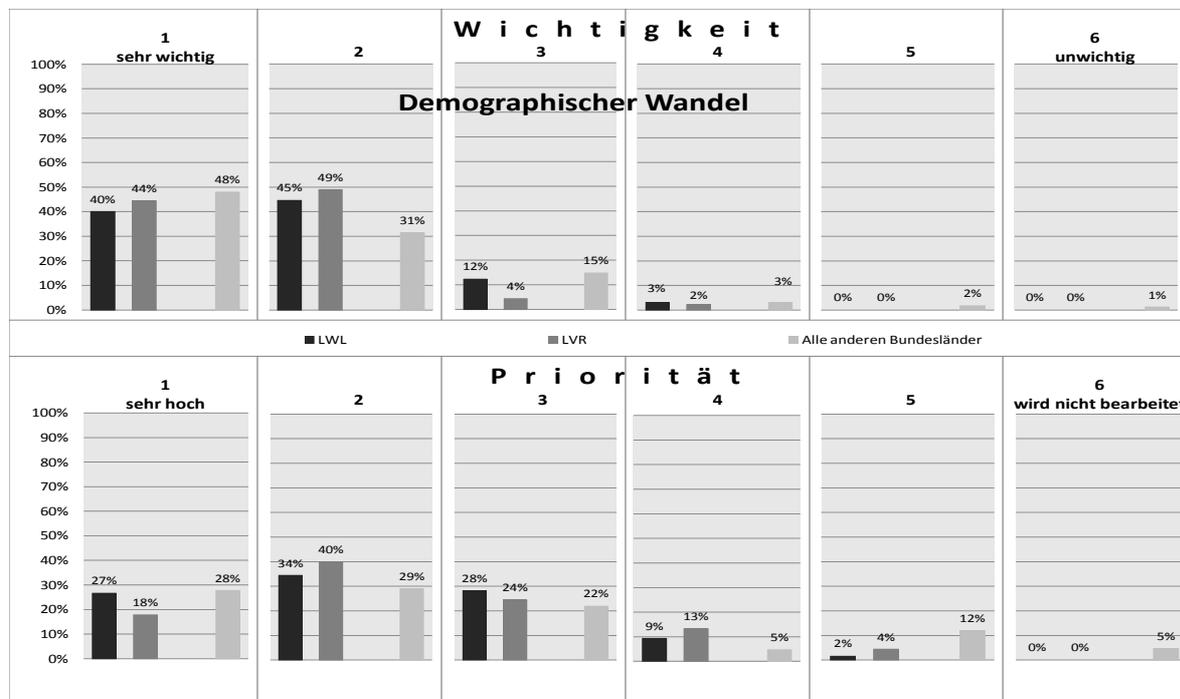
Profillinie



3.1 Demographischer Wandel

Vor dem Hintergrund, dass sich innerhalb des Altersaufbaus der deutschen Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten tiefgreifende Umbrüche abzeichnen, wird dem Aspekt des „demographischen Wandels“ in der Jugendhilfeplanung eine gesteigerte Beachtung und Bedeutung zuteil. Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich mit der Fragestellung konfrontiert, „... was die absehbaren, längerfristig durchaus spürbaren Rückläufigkeiten in der Alterspopulation der unter 21-Jährigen für ihre Handlungsfelder, aber auch für ihre grundlegende Rolle und ihren Stellenwert in einer alternden Gesellschaft bedeuten, und mit welchen Zielsetzungen und Strategien die damit verbundenen Entwicklungsfragen zu bewältigen sind. Damit ist der demografische Wandel auch ein bedeutsames Themenfeld der Jugendhilfeplanung.“ (Bürger/Schone 2010, S. 243).

Folgerichtig wurde auch im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Befragung zur Situation der Jugendhilfeplanung in Deutschland diesem Thema eine bedeutende Relevanz für die aktuelle und perspektivische Jugendhilfeplanung zugesprochen.



Innerhalb der durchgeführten Erhebung zum Stand der Jugendhilfeplanung gaben die im Rheinland ansässigen Jugendämter in der schriftlichen Befragung an, dass sie dieses Planungsthema zu 93% als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ für ihr Arbeitsfeld einschätzten, wobei die Jugendämter aus Westfalen-Lippe diesem Thema eine etwas geringere Gewichtigkeit für die Planungspraxis in der Jugendhilfe bescheinigten. Im Vergleich zu den Jugendämtern in den anderen Bundesländern gibt es dabei kaum einen Unterschied. Auch bezüglich der Priorität mit der dieses Thema in den NRW-Jugendämtern bearbeitet wird, weichen diese vom ermittelten Durchschnitt aller schriftlich befragten Jugendämter in Deutschland nur unwesentlich nach oben ab.

In den geführten Interviews bestätigten sich die Einschätzungen und Ergebnisse der schriftlichen Befragungen. So wurde von einer Planungsfachkraft einer westfälischen Kleinstadt festgestellt:

„Der demographische Wandel hat eine besondere Relevanz in der Planung der Betreuungsplätze, also in der Kindergartenbedarfsplanung und Tagesbetreuung, im Bereich der Schulentwicklungsplanung, die wir jetzt gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung vornehmen und dort schwerpunktmäßig im Rahmen der Betreuung in den Offenen Ganztagschulen bzw. bei der geregelten Halbtagesbetreuung in der Grundschule.“ (D 80-81).

Ähnlich äußerte sich ein Jugendamtsmitarbeiter der für die Jugendhilfeplanung einer kreisangehörigen Stadt im Rheinland verantwortlich zeichnet:

„Ja, da gibt es Dinge, die sehe ich als übergeordnete Dinge an, beispielsweise der demographische Wandel, der überall eine Rolle spielt. (...) Für unser Jugendamt kann ich sagen, ja wir haben die Zahlen einmal im Rechner und wir wissen, wie es hier laufen wird - zumindest glauben wir zu wissen, wie sich die Zahlen in den nächsten zehn, zwanzig Jahren entwickeln werden und das reicht uns vorerst. Da müssen wir uns nicht weiter mit beschäftigen.“ (A 77-77).

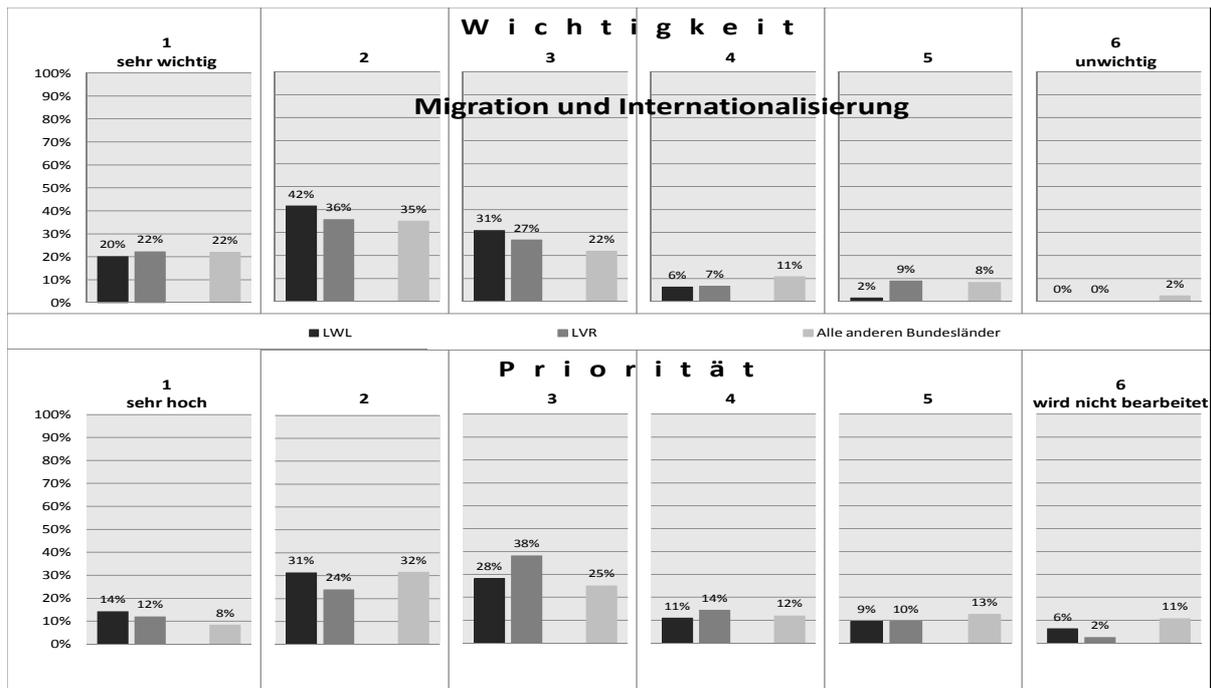
Hingegen signalisierte ein anderer Interviewpartner einer rheinischen kreisangehörigen Stadt, dass die Datenlage zum demographischen Wandel derzeit noch nicht als ausreichend zu bezeichnen sei und für diesen Bereich ein Nachholbedarf bestehe.

„ (...) das größte Problem für uns ist so der Blick in die Demographie. Da gibt es hier einige Initiativen, die auch von der politischen Seite angefragt worden sind: Wie sieht es aus mit der Demographie in X? Wir wollten den Bereich dann auch auf fachliche Füße stellen, wobei von uns geplant war, dass ein Referent (...) ein Impulsreferat geben sollte, nur dies scheiterte an den Kosten dafür. Deshalb sind wir bei dem Thema Demographie noch nicht so dort, wo ich eigentlich als Planer hin wollte.“ (C 35-35).

Ein sicherlich zulässiges Fazit aus den schriftlichen als auch mündlichen Befragungen ist es, dass dem Thema „demographische Wandel der Gesellschaft“ im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine gestiegene Bedeutung zukommt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Planungsfachkräfte in den Jugendämtern vor der Herausforderung stehen zukunftsgerichtete Entscheidungen auf einer möglichst zuverlässigen Datenbasis vorzubereiten und möglichst optimiert abzusichern (z.B. Bedarfsplanung und Ausbau der Kitaplätze für unter 3-jährige Kinder).

3.2 Migration und Internationalisierung

Im Trend besteht für das Thema „Migration und Internationalisierung“ zwischen den befragten Jugendämtern im Rheinland und in Westfalen-Lippe und in den anderen Bundesländern in der Einschätzung zur Wichtigkeit, die dieses Thema innerhalb der Jugendhilfeplanung einnimmt, nahezu Übereinstimmung. Insgesamt beurteilten bundesweit knapp drei Fünftel (57%) der befragten Jugendämter den Aspekt „Migration und Internationalisierung“ als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ für das Arbeitsfeld der Jugendhilfeplanung. Die zum rheinischen Landschaftsverband zählenden Jugendämter votierten in ihrer Gesamteinschätzung deckungsgleich dem Gesamttrend, die Jugendämter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe lagen in ihrer Einschätzung zu diesem Aspektes leicht über den deutschlandweiten Werten.



Bei einer differenzierteren Betrachtung der Auswertungsergebnisse zu diesem Item ist allerdings auffällig, dass die unterschiedlich klassifizierten Jugendamtstypen eine voneinander abweichende Gewichtung vornehmen. Bundesweit schätzen die Jugendämter der kreisfreien Städte zu 74%, die kreisangehörigen Jugendämter zu 60% und die Kreisjugendämter zu 45% diese Frage als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ ein. Hierzu ist demnach zu konstatieren, dass in den städtischen Ballungszentren das Thema „Migration und Internationalisierung“ einen höheren Stellenwert einnimmt als in kreisangehörigen Städten und in den oft ländlicher strukturierten Gebieten in denen die Kreisjugendämter tätig sind.

Dieser Trend in der Gewichtung ist auch für die Regionen Rheinland und Westfalen-Lippe nachweisbar. Die Jugendämter des Landschaftsverbandes Rheinland gaben an, dass der Teilaspekt „Migration und Internationalisierung“ in der Jugendhilfeplanung in den kreisfreien Städten zu 67%, in den kreisangehörigen Jugendämtern zu 57% und den Kreisjugendämtern zu 50% als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ einzustufen ist. Leicht erhöhte Werte ergaben sich für die Region Westfalen-Lippe. Hier gaben die kreisfreien Städte zu 78%, die kreisangehörigen Jugendämter zu 63% und die Kreisjugendämter zu 47% an, dass dieses Thema eine „sehr wichtige“ oder „wichtige“ Stellung im Prozess der Jugendhilfeplanung einnimmt. Diese Einschätzung zur Bedeutung des Themas spiegelt sich in der Priorität wider, die die planungsverantwortlichen Fachkräfte in den unterschiedlich kategorisierten Jugendämtern diesem Thema zumessen. Dies gilt gleichermaßen auf der Bundesebene als auch für das Rheinland und Westfalen-Lippe.

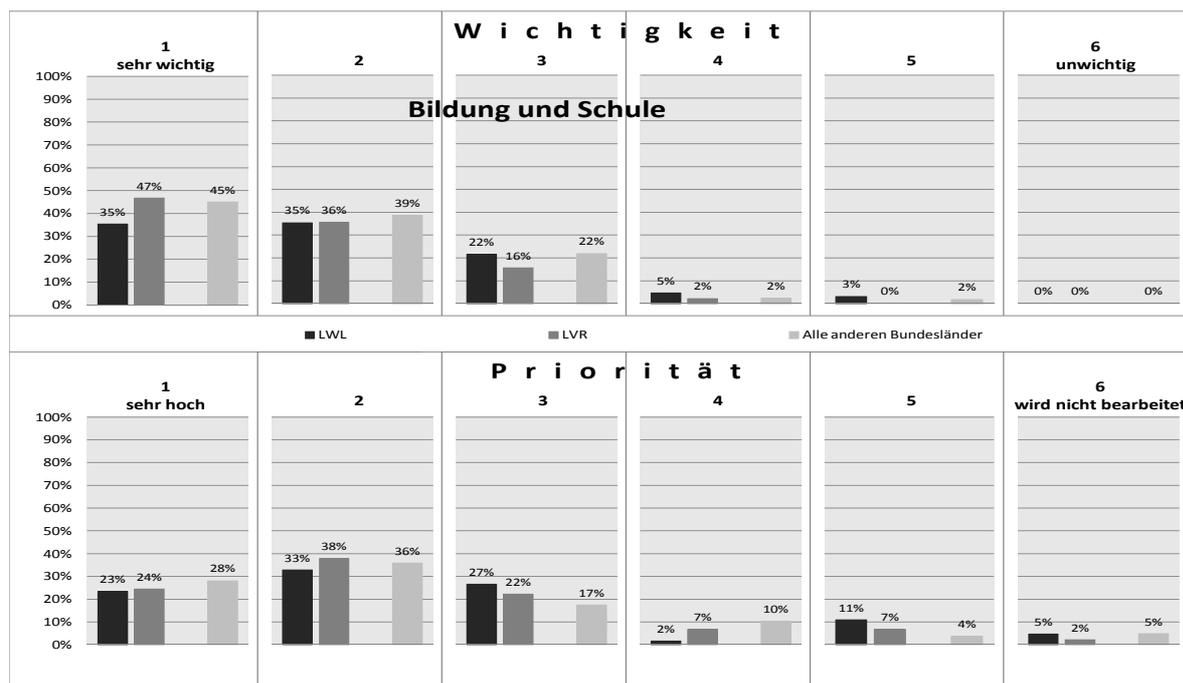
Es ist also festzustellen, dass innerhalb der unterschiedlichen Jugendamtskategorien teilweise individuell unterschiedliche Auffassungen dazu bestehen, welche Priorität dem Thema Migration und Internationalisierung zugestanden wird. Diese konträre Einschätzung wird anhand von zwei Interviews deutlich, die mit zwei Planungsfachkräften aus Jugendämtern kreisangehöriger Städte geführt wurden. Einer der Gesprächspartner äußerte sich dahingehend: „Gegenwärtig hat Priorität Nr. 1 unser Projekt Migration und Internationalisierung. Das liegt hauptsächlich daran, weil wir gerade den ersten Integrationsbericht fertig gestellt haben und zurzeit an der Pla-

nung und Umsetzung eines Maßnahmenpaketes arbeiten, um bei diesem Thema weiterzukommen.“ (A 71-71).

Eine andere interviewte Planungsfachkraft merkte zu diesem Thema hingegen an: „Migration und Internationalisierung ist bei uns kein Thema und das liegt einfach daran, dass der Anteil an Migranten bei uns unter 6% liegt.“ (D 86-87). Auch wenn im zweiten Zitat vermutlich der Ausländeranteil insgesamt und nicht der Anteil der MigrantInnen gemeint ist, verdeutlichen diese Zitate, dass selbst Mitarbeiter gleicher Jugendamtstypen bezüglich des Themas „Migration und Internationalisierung“ eine sehr unterschiedliche Gewichtung und Priorisierung vornehmen.

3.3 Bildung und Schule

„Um eine qualitative und strukturelle Entwicklung der netzwerkorientierten Bildungsförderung zu initiieren, müssen geeignete Steuerungs- und Planungsformen gefunden werden. In diesem Prozess wird sich die Kinder- und Jugendhilfe Einflüssen ausgesetzt sehen, die zu einem Wandel ihre Angebote und deren strukturellen Organisation führen.“ (Maykus 2010, S. 268)



Erwartungsgemäß nimmt inzwischen die Gestaltung von Bildungsbedingungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine große Bedeutung ein, wobei dies für den überwiegenden Teil der bundesweit befragten Jugendämter zutrifft. Sowohl die kreisfreien Jugendämtern (90%) als auch die Kreisjugendämter (77%) und die kreisangehörigen Jugendämter (74%) gaben an, dass sie den Aufgabenbereich „Bildung und Schule“ als „sehr wichtig“ bzw. „wichtig“ erachten und diesem Aufgabenfeld eine große Bedeutung innerhalb der Jugendhilfeplanung zuerkennen.

Anhand der Profillinie für dieses Item (vgl. Abbildung 1 am Anfang dieses Kapitels) ist eindeutig zu erkennen, dass die schriftlich befragten Jugendhilfeplaner im Rhein-

land diesem Planungsthema einen geringfügig höheren Stellenwert zuordnen als dies dem Bundestrend entspricht. Die Jugendhilfeplaner in Westfalen-Lippe liegen mit ihrer Einschätzung zur Bedeutung dieses Themenbereichs geringfügig unterhalb des Gesamttrends aller schriftlich befragten Jugendämter. Im Rheinland wiesen 83%, in Westfalen-Lippe 70% der Jugendämter dem Aspekt „Bildung und Schule“ einen hervorgehobenen Stellenwert (wichtig oder sehr wichtig) in der Bedeutung für ihr Arbeitsfeld zu. Für die Priorität mit der dieses Thema bearbeitet wird ergaben sich zwischen den bundesweit erhobenen Daten und denen für das Rheinland und Westfalen-Lippe keine nennenswerten Abweichungen.

Wie innerhalb der schriftlichen und mündlichen Befragungen sehr deutlich wurde, zielen die Anstrengungen die seitens der Jugendhilfeplanung innerhalb dieses Themenbereiches unternommen werden, unter anderem darauf ab, die notwendigen Rahmenbedingungen zu eruieren, damit die frühen Bildungschancen für Kinder verbessert werden können und die Übergänge zwischen Kita und Grundschule, Grundschule und weiterführenden Schulen sowie zwischen Schule und Beruf positiv gestaltet werden können.

Ein Jugendhilfeplaner eines Jugendamtes einer kreisfreien Stadt in Westfalen-Lippe äußerte sich im Interview dahingehend, dass in seinem Arbeitsbereich die Aufgabengebiete aktuell von besonderer Bedeutung sind, die in der öffentlichen bzw. in der jugendpolitischen Debatte derzeit erörtert werden. *„Da sind zuerst die bildungspolitischen Angebote zu nennen, angefangen mit den Angeboten in den Kindertageseinrichtungen über die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, aber auch das gesamte Spektrum der außerschulischen Bildung bis zur beruflichen Ausbildung.“* (B 54-54).

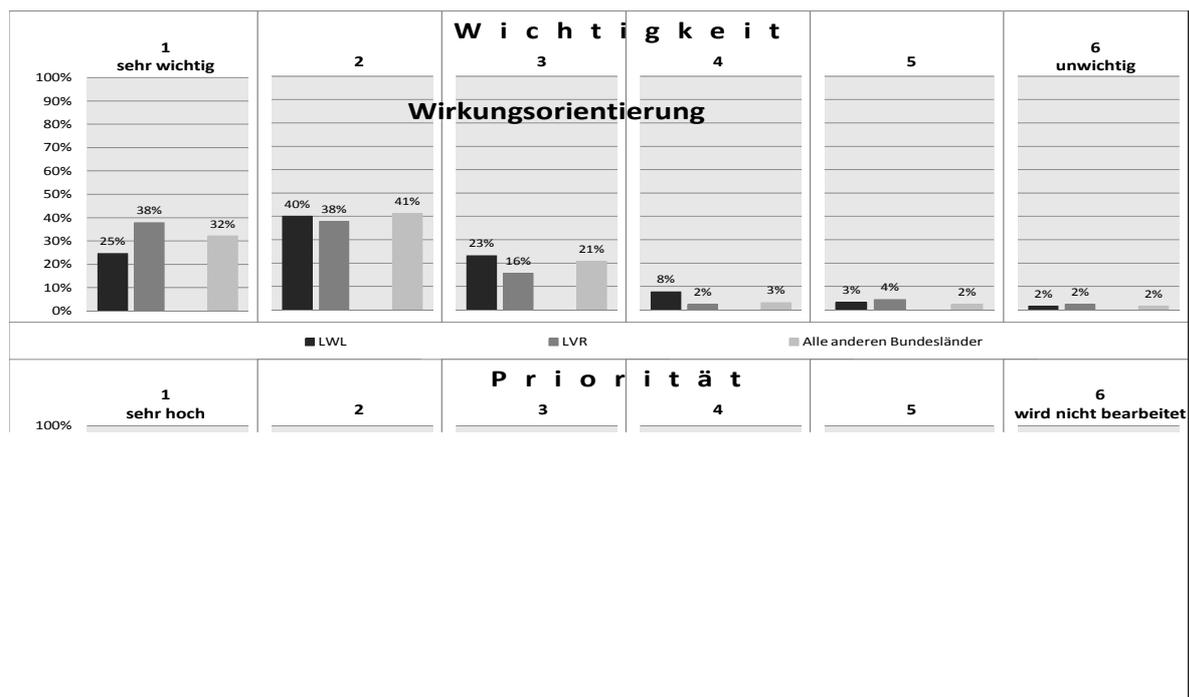
In einem anderen Interview eines Jugendhilfeplaners einer kreisangehörigen Stadt findet sich der Hinweis, dass bedingt durch administrative konjunktureller Maßnahmen (Konjunkturpaket II) der Bundesregierung der Bereich „Bildung und Schule“ nochmals verstärkt in den Fokus gerückt sei, weil *„die ersten Schritte in dem neuen Schulentwicklungsplan laufen - soll heißen die ersten Berechnungen dazu, weil im Rahmen des Konjunkturpakets II Schulen renoviert werden und der Geldgeber, sprich die Bundesregierung, erwartet verbindliche Aussagen über die Bestandsfähigkeit von Schulen und es müssen Prognosen für das Jahr 2025 entwickelt werden die darüber Auskunft geben können, wie viele Schüler die Schulen besuchen werden.“* (A 27-27).

In Anbetracht dieser zwei Interviewausschnitte wird deutlich, dass insbesondere die politisch-priorisierten Themenbereiche, zu denen das Thema „Bildung und Schule“ unbestritten zu zählen ist, sich auf das Aufgabengebiet der Jugendhilfeplanung und die Planung von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe - auch in Zukunft - auswirken wird. Überdies ist zu erwarten, dass eine zusätzliche Fokussierung des Themenschwerpunktes „Bildung und Schule“ vor dem Hintergrund der Ergebnisse der zahlreichen aktuellen Bildungsstudien zu erwarten sein dürfte. Innerhalb dieses Entwicklungs- und Veränderungsprozesses wird der Jugendhilfeplanung ein besonderer Stellenwert zukommen.

3.4 Wirkungsorientierung

Die besondere Bedeutung die dem Aspekt der Wirkungsorientierung in der Jugendhilfeplanung zukommt beschreibt Nüsken wie folgt: „Zugleich lassen sich vor dem Hintergrund aktueller empirischer Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Jugendhilfeleistungen und den Erfahrungen mit einer wirkungsorientierten Qualifizierung Wege aufzeigen, wie sich unter reflexiver Nutzung von empirischen Erkenntnissen und durch verbindliche Kommunikation (Wirkungsdialoge) Hilfen nachweislich wirksamer gestalten lassen. Vor dem Hintergrund der Aufgaben und Ansprüche einer professionellen Jugendhilfeplanung kommt dieser auf dem Weg zu einer wirkungsorientierten Qualifizierung und Steuerung eine zentrale Rolle zu. Impulsgebend und koordinierend ist es Aufgabe der Jugendhilfeplanung die entsprechenden Akteure für einen Einstieg in einen Wirkungsdiskurs zu gewinnen. (...) Berücksichtigung finden sollten in diesem Zuge insbesondere die empirisch nachgewiesenen Wirkfaktoren wie die Partizipation der Adressaten, die Regelungen von wesentlichen Verfahren und der Qualitäts- bzw. Wirkungsdialog zwischen öffentlichem und freiem Träger. Diese Klärungen lassen sich anschließend in wirkungsorientierten Vereinbarungen gemäß §§ 78a-g SGB VIII fixieren und zur Grundlage eines kontinuierlichen Wirkungsdialoges machen. (...) Qualifiziert sich die Kinder- und Jugendhilfe dahingehend, dass sie die Beteiligung junger Menschen stärkt, dass sie angemessene Standards setzt und dass sie Wirkungsorientierung als Qualifizierung der Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern wie auch von Adressaten versteht, so befördert sie die Steigerung von Prozess- und Ergebnisqualität nachweislich.“ (Nüsken 2010, S. 263 f)

Innerhalb ihres Arbeitsfeldes beurteilten durchschnittlich ca. 73% der bundesweit befragten Fachkräfte in den Jugendämtern den Bereich der „Wirkungsorientierung“ im Rahmen ihres Arbeitsauftrages zur Maßnahmenplanung von Angeboten und Leistungen in der Jugendhilfe als „sehr wichtig“ oder „wichtig“. Diese Bewertung lässt sich insgesamt betrachtet mit minimalen Abweichungen für die nordrhein-westfälischen Jugendämter gleichermaßen finden.



Auf der anderen Seite wird diesem Feld aber – bundesweit und in NRW – nur eine mittlere Priorität zugeordnet. Bundesweit messen nur 47%, in NRW noch darunter (LWL: 36%; LVR:38%) diesem Thema eine „sehr hohe“ oder „hohe“ Priorität zu. In 7% aller Kommunen wird dieses Thema überhaupt nicht bearbeitet.

In der mündlichen Befragung wurde mehrfach durch die Befragten zum Ausdruck gebracht, dass die Vernetzung und die Bildung von Netzwerken zu Angebotsstrukturen einen wesentlichen Teilaspekt im Rahmen der Wirkungsorientierung von Jugendhilfeleistungen darstellen. Innerhalb der Interviews wurde durch einen Befragten beispielsweise betont, dass die Wirkungsorientierung von Leistungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe für den Bereich der Erziehungshilfe inzwischen eine wesentliche Rolle spiele.

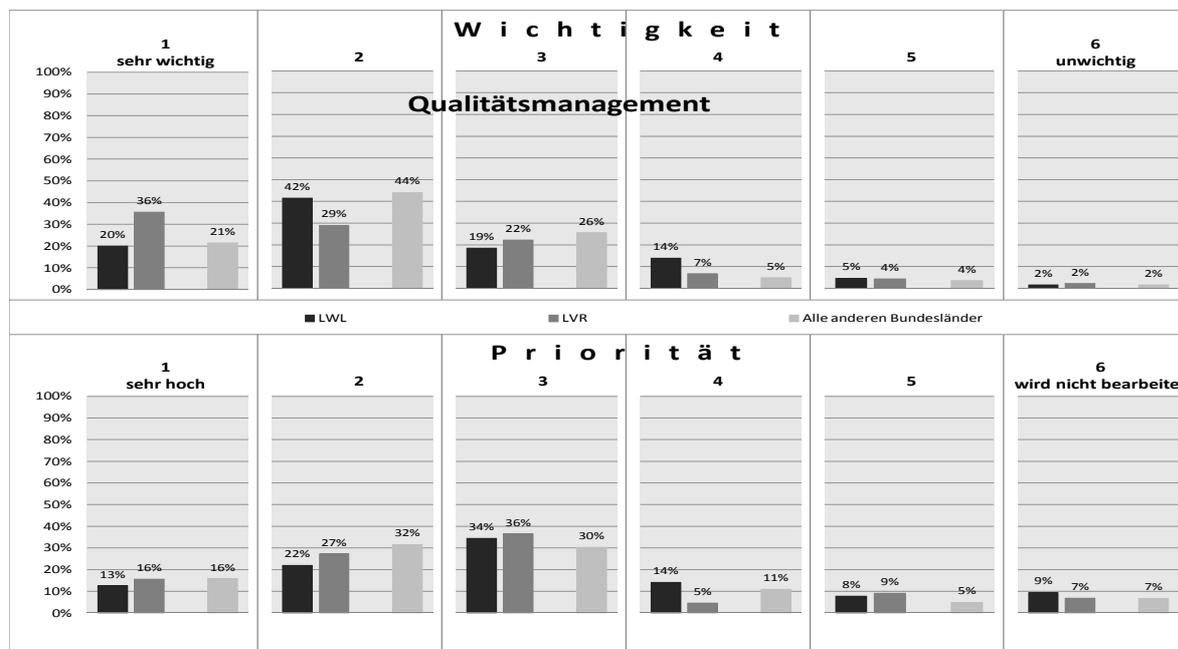
Ein weiterer Interviewter eines rheinischen Kreisjugendamtes äußerte sich dahingehend, dass die Wirkungsorientierung für die Jugendhilfeplanung von Bedeutung sei *„im Rahmen der Vereinbarungen mit zum Beispiel freien Trägern, also die Wirkungsorientierung der Hilfen die angeboten werden. Also es werden in regelmäßigen Abständen auch Qualitätsdialoge und Wirksamkeitsdialoge mit den einzelnen Trägern geführt, um ein Bild davon zu bekommen, wie diese arbeiten und Einblicke in die allgemeine Struktur der Träger zu erhalten, aber auch teilweise in Einzelfällen, wo man sich dann noch mal darüber unterhält und guckt, was kann angepasst werden, wo kann es besser laufen, warum sind die Falllaufzeiten wesentlich länger, als bei anderen Trägern, warum braucht es da noch so und so viele Begleithilfen, etc.. Also alle möglichen Fragen, die halt noch einmal diskutiert werden, aber auch, um mit den Trägern immer wieder im Gespräch zu bleiben, auch Hilfen noch mal anpassen zu können und Schwerpunkte anders setzen zu können.“ (I 86-87).*

3.5 Qualitätsmanagement

„Die Anforderung zur systematischen Qualitätsbewertung und Qualitätsentwicklung, mit der Einrichtungen und Dienste in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe konfrontiert sind, sollte sich nicht nur auf die Leistungserbringung, sondern auch auf die Steuerungsmodalitäten der Jugendhilfe beziehen. Es besteht kein plausibler Grund dafür, dass die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII als einzelfallbezogener Steuerungsmodus und die Jugendhilfeplanung als infrastrukturbezogener Steuerungsmodus bei den Bemühungen um eine kontinuierliche Qualitätsbeurteilung ausgenommen werden sollten. (...) Wenn die Definition von Qualitätsanforderungen, die Bewertung des Handelns anhand dieser Anforderungen und daraus folgende Aktivitäten zur Qualitätsverbesserung für die Leistungsfelder der Jugendhilfe gefordert werden, dann sollten sich solche Impulse auch auf die zugrunde liegenden Steuerungsmodalitäten erstrecken, (...) Die Betrachtung der Jugendhilfeplanung und anderer Steuerungsmodalitäten (Hilfeplanung, Controlling, politische Steuerung im Jugendhilfeausschuss) unter der Qualitätsperspektive ist insofern etwas „Besonderes“ im Vergleich zur Betrachtung der Qualitätsentwicklung bei leistungserbringenden Einrichtungen, weil hier zwei verschiedene Blickwinkel eingenommen werden können: der Steuerungsmodus als eine Handlungsform, die selbst Anstöße zur Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen hervorbringen soll und dadurch selbst zu einer qualitätsfördernden Aktivität wird (...) und der Steuerungsmodus als Gegenstand der Qualitätsbewertung und Qualitätsentwicklung („Bewertung und Weiterentwicklung der Planungsqualität“).“ (Merchel 2010, S. 379).

Verallgemeinernd lässt sich feststellen, dass zumindest punktuell die Thematik des „Qualitätsmanagement“ bei den interviewten Planungsfachkräften der Jugendhilfe eine hervorgehobene Bedeutung und Stellung in den Arbeitsbezügen einnimmt.

Den Bereich des „Qualitätsmanagements“ stufen die bundesweit befragten Planungsfachkräfte durchschnittlich zu zwei Drittel im Rahmen ihrer Tätigkeit als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ ein, wobei nur ca. 40% aller Befragten diesem Aspekt in ihren kontinuierlichen Arbeitsbezügen eine „sehr hohe“ oder „hohe“ Priorität zuwiesen.

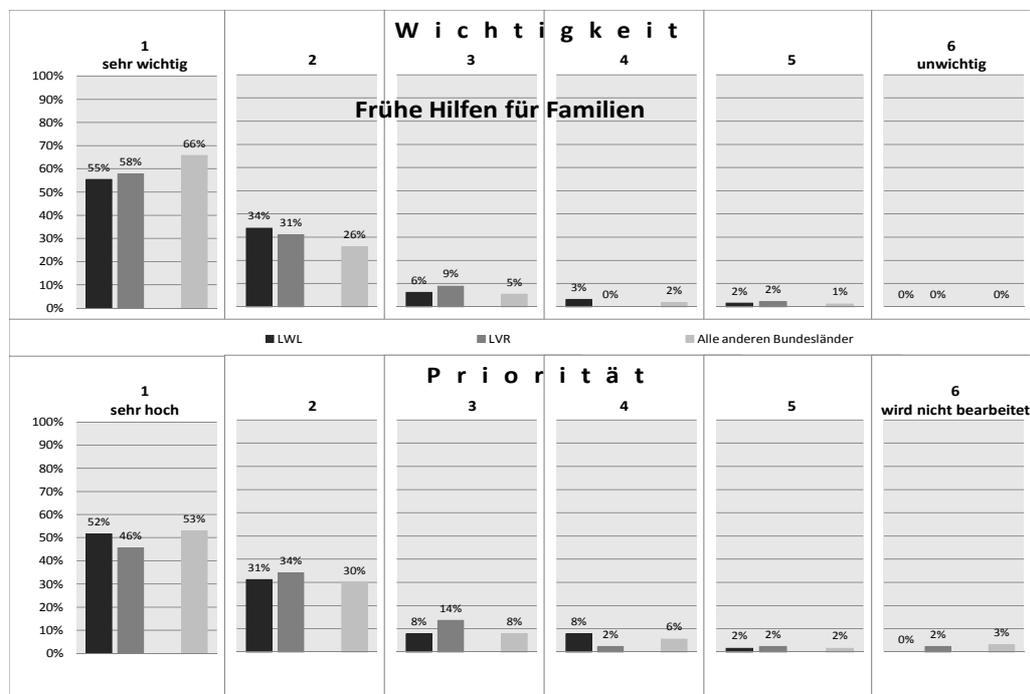


Innerhalb der Gesamtbetrachtung der Jugendämter in NRW zeigt sich ein ähnliches Bild. Betrachtet man die Landschaftsverbände LVR sowie LWL separat und unterscheidet hierbei nach den unterschiedlichen Jugendamtstypen, so zeigt sich, dass die Planungsfachkräfte in den Jugendämtern im Rheinland und in Westfalen-Lippe die Auffassung ihrer Planungskollegen aus den übrigen Bundesländern bezüglich der Einschätzung der Bedeutung und Priorität, die dem Qualitätsmanagement innerhalb ihres Aufgabenbereiches zukommt, teilen.

Eine verantwortliche Planungsfachkraft einer kreisangehörigen Stadt führte in einem Interview an, dass das Thema „Qualitätsmanagement“ für sie nur situativ von Bedeutung sei, wobei sie hierzu weiter ausführte: *„Wir arbeiten im Moment zusammen mit den angrenzenden Kommunen und deren Jugendämtern an dem Projekt „Qualitätsmanagement für frühe Hilfen – aus Fehlern lernen“, also dies ist noch mal ein ganz wichtiges Thema für uns.“* (D 83-83). Eine andere planungsbeauftragte Fachkraft eines Kreisjugendamtes positionierte sich dahingehend: *„Wirkungsorientierung und Qualitätsmanagement würde ich zusammenfassen und eine hohe Priorität zuweisen.“* (J 57-57). Ähnliche Äußerungen und Positionierungen, wie sie anhand der exemplarischen Interviewpassagen aufgezeigt wurden, nahmen auch andere Interviewpartner vor, wobei eine einheitliche Positionierung der Interviewpartner zu diesem Planungsthema nicht ersichtlich war.

3.6 Frühe Hilfen für Familien

Beim Thema „Frühen Hilfen für Familien“ zeigt sich, dass ihm neben dem „Schutz-auftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (s.u.) durch die planungsverantwortlichen Fachkräften ein besonders hoher Stellenwert im Rahmen der Jugendhilfeplanung zuweisen wird. Die beiden Strategien, „intervenierender Kinderschutz und die Schaffung von Strukturen Früher Hilfen, haben unterschiedliche Ansätze hinsichtlich der Zielrichtung, des Zeitpunkts, der Handlungsanforderungen und der Intensität der Interventionen. Sie sind beide relevant für Jugendhilfeplanungsprozesse, da auf der einen Seite die Gewährleistung eines wirksamen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen vom öffentlichen Jugendhilfeträger verlangt wird, auf der anderen Seite Zukunftsentscheidungen in Richtung der Ausgestaltung neuer, „früher“ Hilfenformen anstehen. Letzteres ist deshalb als Planungsaufgabe besonders herausfordernd, weil die damit angesprochene Zielgruppe (Familien mit Kindern im Alter unter drei Jahren sowie Familien, in denen eine Geburt des Kindes bevor steht) bislang wenig Beachtung in der Jugendhilfe gefunden hat.“ (Hensen/Schone 2010, S. 328).



Für den Bereich der Frühen Hilfen ist zu konstatieren, dass die in unterschiedlichen Bundesländern befragten Jugendämter insgesamt betrachtet dieses Thema zu 91 % als „sehr wichtig“ bis „wichtig“ einschätzten (62% als „sehr wichtig“). Zwischen den unterschiedlichen Jugendamtstypen ergeben sich dabei nur minimale Abweichungen. Entsprechend hoch ist die Priorität mit der dieses Thema in den Arbeitsvollzügen der Jugendhilfeplaner bearbeitet wird. Deutlich über drei Viertel der Jugendämter gaben an, dass sie dem Thema eine „sehr hohe“ bis „hohe Priorität“ im Kontext der Jugendhilfeplanung einräumen. Auf der Ebene des LVR und des LWL zeigten sich bei der Auswertung dieses Items in der Gesamtdarstellung der unterschiedlichen Jugendamtstypen keine nennenswerten Abweichungen. Dies betrifft sowohl die Einstufung der Bedeutung als auch die Priorität mit der dieses Thema von den Jugendhilfeplanern eingeschätzt wurde. Daher wird insbesondere in den kommenden Jahren dem Aspekt „Frühe Hilfen für Familien“ innerhalb der Jugendhilfeplanung eine besondere Bedeutung zukommen.

Von einem Jugendhilfeplaner eines kreisfreien Jugendamtes im Rheinland wurde hierzu in einem Interview explizit zum Ausdruck gebracht, warum er für sich und seinen Arbeitsbereich einen fachlichen Schwerpunkt in der Schaffung von Angeboten von frühen Hilfen für Familien sieht: *„Frühe Hilfen heißt in diesem Zusammenhang, Hilfen anzubieten die einen präventiven Charakter haben. Ziel muss es sein, das Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung, insbesondere die stationären Hilfen, zu vermeiden.“* (B 56-56).

Ein weiterer Interviewpartner eines Kreisjugendamtes äußerte: *„Also, wo viel Arbeit rein gesteckt wird, ist dieses Thema frühe Hilfen für Familien.“* (I 85-85), dem pflichtet in einem weiteren Interview eine Planungsfachkraft zu, als sie nach den Bereichen befragt wurde die derzeit den höchsten Stellenwert im Kontext der Jugendhilfeplanung für sie einnimmt. *„Ja, da ist sicher seit einem Jahr der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in Kombination mit frühen Hilfen für Familien und frühe Förderung und Bildung.“* (D 82-83). Das Thema „frühe Hilfen“ stellt damit aktuell (Herbst 2009) neben dem Thema Kindeswohlgefährdung die zentrale Herausforderung für die Jugendhilfeplanung in den Kommunen dar.

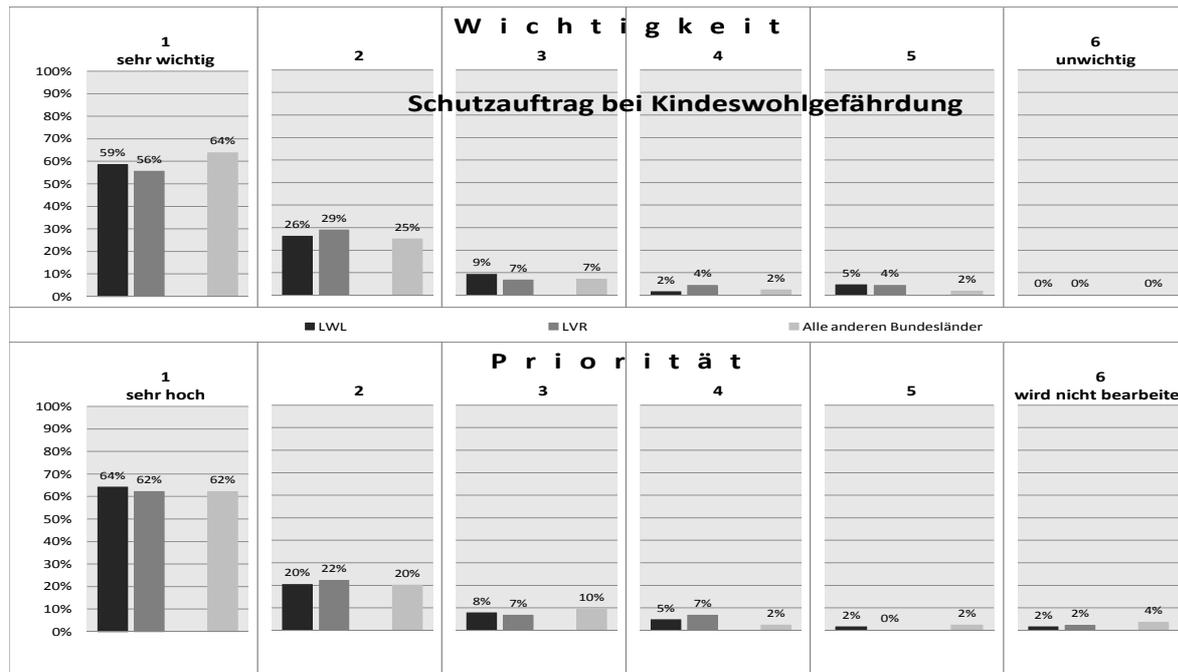
3.7 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

„Eine wesentliche Erkenntnis bei der Beschäftigung mit dem Thema ist, dass an beiden Nahtstellen (Zugang zu frühen Hilfen und Schutzmaßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen) monoprofessionelle Handlungskonzepte nicht hinreichend sind. Daher erfordert Jugendhilfeplanung in diesem Feld von vorneherein die Beteiligung aller relevanten Handlungssysteme und Disziplinen. Es ist dabei die Aufgabe von Jugendhilfeplanung, diese Kooperation stets im Auge zu haben. Die Qualität der Infrastruktur der Jugendhilfe in einer Kommune bestimmt sich nämlich nicht nur danach, wie sie ihre internen, ureigenen Aufgaben gelöst bekommt, sondern maßgeblich auch danach, welche Schnittmengen es mit anderen Diensten und Handlungssystemen (Grundsicherung, Gesundheitswesen, etc.) gibt. Jugendhilfeplanung muss solche Grenzstellen zwischen den Systemen im Auge behalten, um einerseits

- Überschneidungen und damit verbundene Ressourcenverschwendung zu vermeiden,
- Lücken zwischen den Systemen zu entdecken und darauf zu reagieren
- das Wissen der Fachkräfte der anderen Systeme systematisch (...) zu nutzen
- gleichfalls in den anderen Systemen ein Grundverständnis für die Aufgaben, die Handlungsmöglichkeiten, aber auch die Handlungsgrenzen der Jugendhilfe herzustellen.“ (Hensen/Schone 2010, 339).

Wie den Frühen Hilfen wird auch dem Bereich des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung eine herausragende Bedeutung durch die bundesweit schriftlich befragten Jugendämter bescheinigt. 86% der Jugendämter sehen ihn als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ an. In der Priorisierung der Aufgaben fällt er allerdings ein wenig hinter die frühen Hilfen zurück. „Nur“ 67% ordnen ihm eine „sehr hohe“ oder „hohe“ Priorität zu. Die Bedeutung und somit die Wichtigkeit mit der dieses Thema in den Jugendämtern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe bearbeitet wird weicht vom allgemeinen Bundestrend geringfügig nach oben ab. Dieses Bild zeigt sich nahezu über alle Jugendamtstypen gleichermaßen.

Vor dem Hintergrund und dem Wissen darum, dass der Jugendhilfeplanung bei der Vernetzung unterschiedlicher Handlungskonzepte – die der Gefährdung des Kindeswohls entgegenwirken sollen – eine Schlüsselfunktion zugesprochen wird, ist das überdurchschnittliche Interesse und die teils bestehende Fokussierung der Jugendämter auf die Thematiken „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ in Verbindung mit den „Frühen Hilfen für Familien“ verständlich, insbesondere wenn diese beiden Themenschwerpunkte als interdisziplinäre Herausforderung angenommen und verstanden werden.



In den mündlichen Befragungen wurde mehrfach durch die Befragten bestätigt, dass der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ eine auch für die Jugendhilfeplanung ständig präsente Aufgabe mit einer hohen Aktualität und Priorität darstellt. Mehrfach wurde auch darauf verwiesen, dass verbindliche Verfahrensstandards im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII entwickelt und angewendet würden und die Jugendhilfeplanung hier einbezogen sei. Sowohl der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ – verstanden als intervenierender Kinderschutz im Rahmen der Jugendhilfe – als auch die Angebote und Leistungen im Bereich der „Frühen Hilfen“ – verstanden als präventive Angebote und Leistungen der Jugendhilfe – stellen somit insgesamt betrachtet ein hoch bewertetes Dauerthema im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses dar.

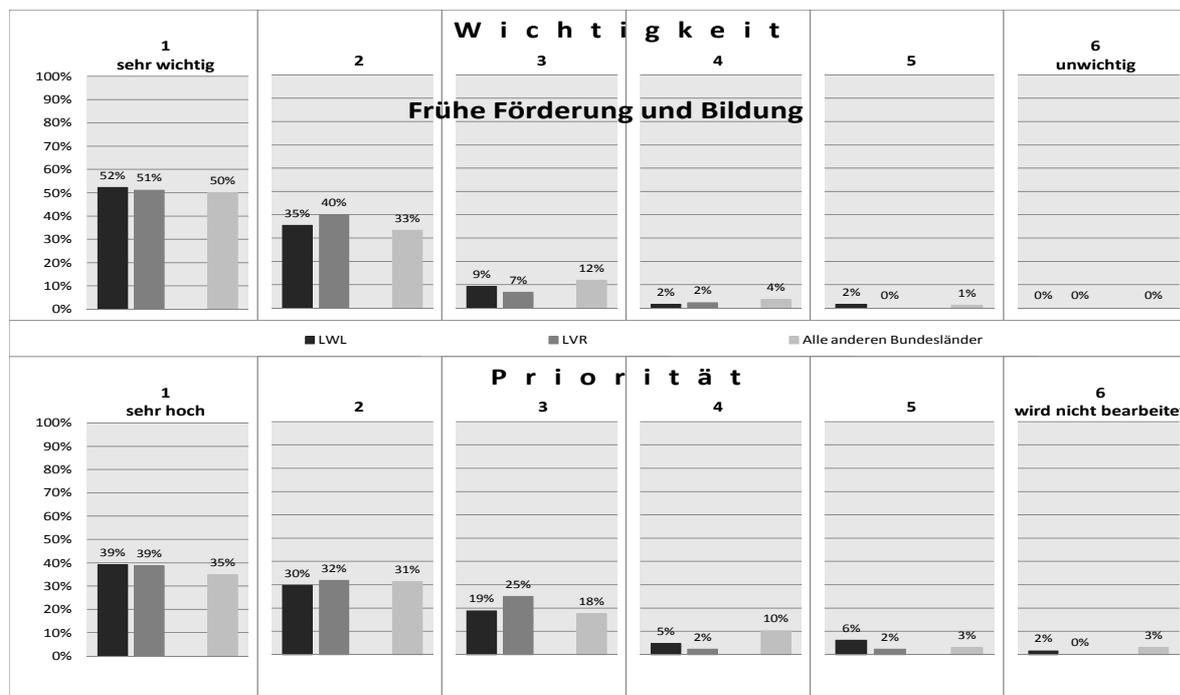
3.8 Frühe Förderung und Bildung

Die Anforderung die an die Jugendhilfeplanung innerhalb des Kontextes der „Frühen Förderung und Bildung“ gestellt werden, fokussiert Wagenblass so: „(Es) ergeben sich für die Jugendhilfeplanung eine Vielzahl von Aufgaben und Herausforderungen, insbesondere sind dies aber die Bereiche

- quantitativer und qualitativer Ausbau frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote,
- Bildungsbenachteiligungen ab(zu)bauen – Unterstützung frühzeitig und gezielt anbieten sowie
- Bildungswege ohne Brüche ermöglichen – Übergänge (zu) gestalten.“ (Wagenblaus 2010, S. 353).

Bundesweit bewerteten 86% der Befragten den Bereich der Frühen Förderung und Bildung als „sehr wichtig oder wichtig“ (allein 51% als sehr wichtig). In der Priorisierung fällt er allerdings gegenüber den Frühen Hilfen und dem Schutzauftrag ein wenig ab. Hier scheinen sich die öffentliche Aufmerksamkeit und der öffentliche Druck der auf den aktuell diskutierten und zuvor benannten zwei Themen lastet auszuwirken. Frühe Förderung und Bildung scheint hingegen ein „längerfristiges“ Thema zu sein.

Insgesamt betrachtet wird in den Jugendämtern des LVR sowie des LWL diese Aufgabe mit einer annähernd gleich hohen Priorität von ca. 70% („sehr hohe“ oder „hohe“ Priorität) bearbeitet.



Mehrfach wurde durch Jugendhilfeplaner im Rahmen der schriftlichen Befragung darauf verwiesen, dass insbesondere die Planung des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige derzeit eine wesentliche Aufgabe in der Jugendhilfeplanung darstellt. Bestätigung fanden diese Aussagen im Rahmen der geführten Interviews. Ein Jugendhilfeplaner einer westfälischen Großstadt betonte, dass „... einer der Schwerpunkt der planerischen Aktivitäten gegenwärtig der gesetzlich geforderte Ausbau im U-3 Bereich ist, denn dieser Bereich ist bis zum Jahr 2013 bedarfsgerecht auszubauen.“ (B 55-55).

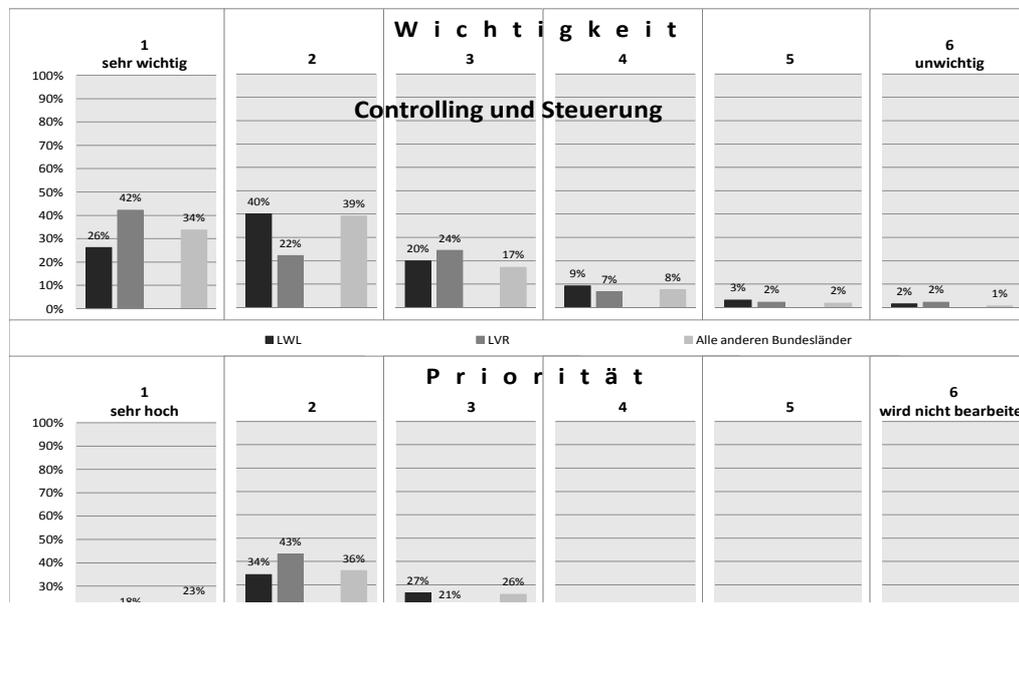
Anhand dieser Interviewäußerung, den Ergebnissen der schriftlichen Befragungen und den von Wagenblaus aufgezeigten Aufgaben und Herausforderungen denen sich die Jugendhilfeplanung zu stellen hat verdeutlicht sich nochmals, dass neben

den bereits erwähnten Arbeitsschwerpunkten „Frühe Hilfen für Familien“ und „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ der Bereich der „Frühen Förderung und Bildung“ derzeit eine wesentliche Säule im Portfolio der Planungsfachkräfte in der Jugendhilfeplanung darstellt.

3.9 Controlling und Steuerung

„Da es in der Steuerung und im Controlling in der Jugendhilfe nicht primär um Zahlen, sondern um Ziele geht, ist es sehr wesentlich, wo die Ziele entwickelt werden und wer sie verantwortet. Dabei muss die Jugendhilfeplanung eine zentrale Rolle spielen, da letztendlich alle Ziele in der Jugendhilfe – direkt oder abgeleitet – aus der (vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen) Jugendhilfeplanung stammen.“ (Hopmann 2010, S. 314).

Weiterhin stellt Hopmann deutlich heraus, dass die Bereiche „Controlling und Steuerung“ zur „Jugendhilfeplanung“ keinen Gegensatz darstellen, sondern eher gut zusammen passen und aufeinander angewiesen sind. „Die Jugendhilfeplanung ist notwendig, um die Jugendhilfe zu gestalten und das vom Gesetzgeber geforderte abgestimmte Leistungsangebot bereit zu stellen. Controlling ist eine hilfreiche Funktion, um die Vorgaben, die aus der beschlossenen Jugendhilfeplanung kommen, möglichst wirksam umzusetzen. Zusammen mit den Entscheidungen der Steuerungsebenen ergibt sich ein schlüssiges Steuerungsinstrumentarium für die Jugendhilfe.“ (Hopmann 2010, S. 315).



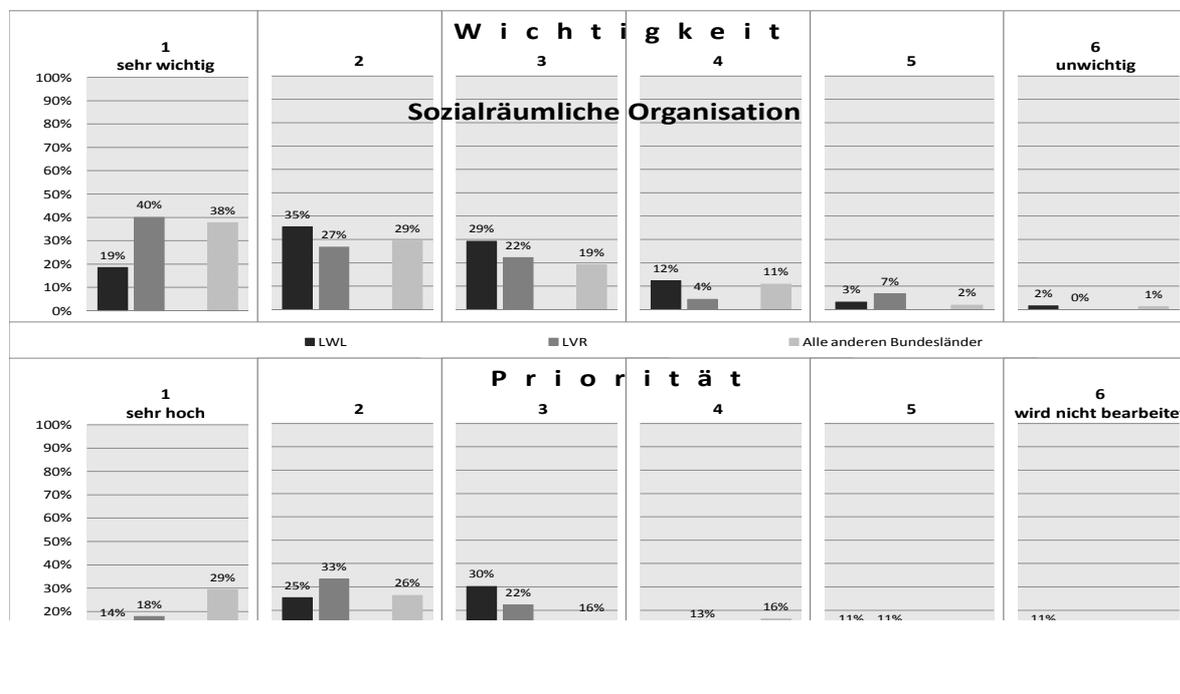
Der Bereich Controlling und Steuerung wird demzufolge von 70% der im Bund befragten Jugendämter als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ für das Arbeitsfeld der Jugendhilfeplanung eingestuft. Bei dieser Einschätzung unterscheiden sich allerdings die unterschiedlichen Jugendamtstypen hinsichtlich der Zuschreibung von Bedeutung

und Priorität bezüglich dieses Themas teils erheblich. Während die Stadtjugendämter (kreisfreie und kreisangehörige) nahezu identische Einschätzungen vornahmen, wird diesem Thema sowohl von der Bedeutung und somit der Wichtigkeit als auch mit der Priorität, mit der es bearbeitet wird, von den Kreisjugendämtern eine deutlich geringere Bedeutung zugewiesen.

In den schriftlich durchgeführten Befragungen wurde von einigen Jugendämtern erwähnt, dass Controlling- und Steuerungsinstrumente entweder derzeit im Aufbau sind oder dem Thema eine besondere Relevanz im Rahmen des Kontraktmanagements zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zugesprochen wird. Überdies wurde angemerkt, dass unter dem Eindruck neu auflebender Konsolidierungswellen innerhalb der kommunalen Haushalte das Thema Planung und Controlling für die Jugendhilfe zunehmend wichtiger werde. Controlling könne dazu beitragen, dass in Zeiten knapper werdender finanzieller Ressourcen – durch Umsteuerungsprozesse im Rahmen der Jugendhilfeplanung – zumindest noch eine gewisse Flexibilität für das Angebots- und Leistungsspektrum der Jugendhilfe erhalten bleiben könne.

3.10 Sozialräumliche Organisation

Die Sozialräumliche Organisation wird von der überwiegenden Zahl der im Bundesgebiet befragten Jugendämter als wichtiger Aspekt im Rahmen der Jugendhilfeplanung bezeichnet (34% „sehr wichtig“; 30% „wichtig“), wobei diesem Thema keine besonders herausgehobene Priorität zugemessen wird.



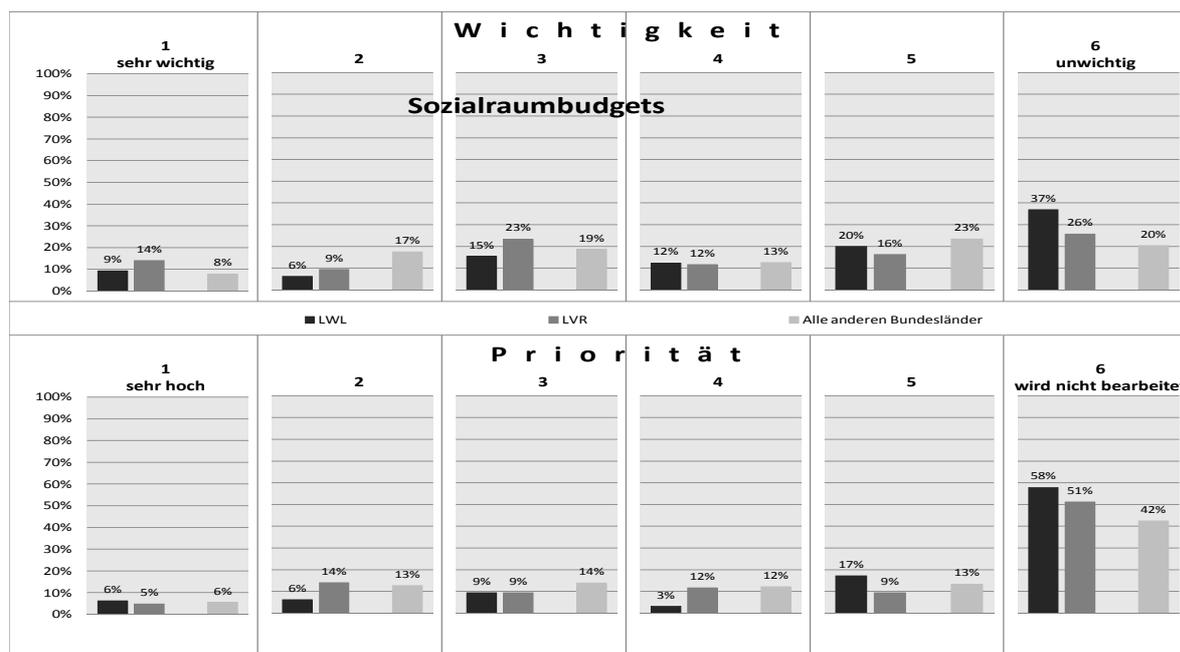
Erstaunlich ist allerdings, dass für 10% der kreisangehörigen Jugendämter die „Sozialräumliche Organisation“ kein Thema darstellt und daher auch nicht bearbeitet wird, wäre doch gerade in Kreisen durch die verschiedenen Gemeinden im Planungsgebiet eine besondere Affinität zum Thema gegeben.

Anders positioniert sich dazu allerdings eine Planungsfachkraft aus einer kreisfreien Stadt: „Die sozialräumliche Organisation ist sicherlich einer der Hauptschwerpunkte innerhalb der Jugendhilfeplanung, da die ganze Jugendhilfeplanung sehr stark sozialräumlich ausgerichtet ist.“ (G 75-75).

Auffallend ist dass im Rheinland 67% im LWL (54%) dem Themenbereich „Sozialräumliche Organisation“ eine besondere Bedeutung innerhalb der Jugendhilfeplanung zuweisen, gleichzeitig aber 26% (LWL 30%) dem Thema eine geringe Priorität zumessen oder es gar nicht bearbeiten.

3.11 Sozialraumbudgets

Der Aspekt Sozialraumbudgets ist nach den bundesweiten Ergebnissen der vorliegenden schriftlichen Befragung für knapp drei Fünftel der Befragten von nachrangiger Bedeutung im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Allerdings erfährt dieses Thema in der Bewertung der Fachkräfte die breiteste Streuung. So geben auch 9% der Befragten an, dass dieses Thema von „sehr hoher“ Bedeutung und Wichtigkeit für sie ist. Insgesamt betrachtet stellt sich die Situation so dar, dass die Jugendämter der kreisfreien Städte und die Kreisjugendämter den Sozialraumbudgets eine eher höhere Bedeutung einräumen, als die zumeist kleineren kreisangehörigen Jugendämter.



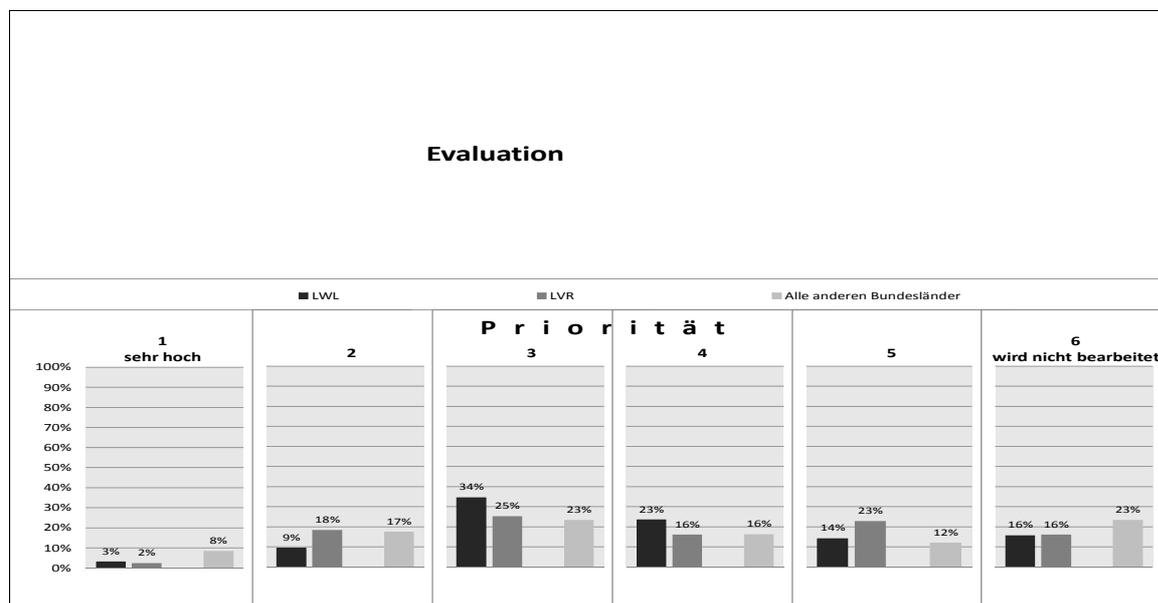
Diese Auffassung spiegelt sich in der Priorität wieder mit der dieses Arbeitsfeld bearbeitet wird. Mutmaßlich wird das Thema „Sozialraumbudgets“ in den meisten Jugendämtern deshalb mit einer so geringen Bedeutung für das Aufgabengebiet der Jugendhilfeplanung betrachtet, weil (noch) keine Sozialraumbudgetierungen für die bestehenden Sozialräume eingeführt wurden und daher diese Thematik eine nachrangige Wichtigkeit für die Jugendhilfeplanung einnimmt. Zumindest weisen einige Kommentierungen der Befragten in den schriftlichen und mündlichen Befragungen darauf hin, dass Sozialraumbudgets derzeit für die Jugendhilfeplanung noch kein Thema innerhalb der Jugendhilfeplanung darstellen.

In den Interviews wurde durch eine Planungsfachkraft aus Westfalen-Lippe angemerkt, dass Sozialraumbudgets für sie kein Thema darstellt, weil „Wir machen eine Gesamtbudgetplanung im Rahmen der neuen Steuerung und da gibt es einfach keine Sozialraumbudgets bei uns. (D 86-87) Darüber hinaus äußerte ein weiterer Interviewpartner eines Kreisjugendamtes auf die Frage, welchen Stellenwert für ihn Sozialraumbudget einnehmen: „Sozialraumbudgets, so was haben wir hier eigentlich nicht.“ (E 92-93) und signalisierte darüber hinaus, dass er nicht annehmen würde das Sozialraumbudgets sich innerhalb seines Kreisjugendamtes durchsetzen würden.

Damit lässt sich mit Blick auf die geführten Interviews sowie gestützt auf die Auswertung der schriftlichen Befragungen und den Anmerkungen hierin mutmaßen, dass dieser Thematik zurzeit noch eine nachrangige Bedeutung seitens der planungsverantwortlichen Fachkräfte in den Jugendämtern zugewiesen wird. Auch deuten einige Kommentierung aus der schriftlichen bundesweiten Umfrage in diese Richtung.

3.12 Evaluation

Am Ende der bundesweiten Befragung zur Bedeutung verschiedener Themen für die örtliche Planung stand die Frage nach der Priorität mit der frühere Planungsergebnisse und -umsetzungen evaluiert werden. Hier ist das bundesweite Ergebnis eher ernüchternd.



Nur 22% der befragten JugendhilfeplanerInnen bearbeiten diese Frage mit „hoher“ oder „sehr hoher“ Priorität. Bei 20% wird das Thema „Evaluation“ gar nicht bearbeitet. Ein annähernd gleiches Ergebnis zeigt sich für die Jugendämter des LVR und des LWL. Jeweils 16% der PlanerInnen geben an, dass in ihrem Arbeitskontext keine Evaluation durchgeführt wird.

4 Stellenwert und Entwicklungsperspektiven der Planung in der Kommune

Innerhalb der Untersuchung wurde auch die Frage thematisiert, welche „Bedeutung der Jugendhilfeplanung“ aus Sicht der Jugendämter bzw. den planungsverantwortlichen Fachkräften bei der Gestaltung bzw. (Weiter-) Entwicklung der Jugendhilfepraxis in den Kommunen zukommt. Bundesweit waren zwei Drittel der Befragten der Meinung, dass der Jugendhilfeplanung eine „sehr hohe“ oder „hohe“ Bedeutung für die Zukunft der Jugendhilfepraxis zukommt.

Dies gilt für alle Jugendamtstypen gleichermaßen, wobei die kreisfreien Städte dies noch etwas stärker betonen als kreisangehörige Jugendämter, die hier etwas zurückhaltender waren (vgl. Tabelle 32).

Tabelle 32: Bedeutung der Planung für die (weiter-)Entwicklung der Jugendhilfe in der Kommune (n = 279)*

	Jugendamt in einer kreisfreien Stadt		Kreisjugendamt		Kreisangehöriges Jugendamt		keine Angabe zum JA-Typ		Gesamt	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
1 sehr hoch	18	22,5	23	19,8	23	29,1	2	50,0	66	23,7
2	36	45,0	52	44,8	26	32,9	1	25,0	115	41,2
3	12	15,0	26	22,4	21	26,6	1	25,0	60	21,5
4	8	10,0	9	7,7	6	7,6	-	-	23	8,2
5	4	5,0	5	4,3	2	2,5	-	-	11	3,9
6 unbedeutend	2	2,5	1	0,9	1	1,2	-	-	4	1,4
Gesamt	80	100	116	100	79	100	4	100	279	100
Durschnittl. Bewertung	2,38		2,34		2,25		1,75		2,32	

* Von 3 Jugendämtern lag keine Bewertung vor

Auf der anderen Seite gibt es aber auch eine nicht zu unterschlagende Anzahl von skeptischen Positionen. Immerhin weist jeder siebte befragte Jugendamtsvertreter (13,5%) der Jugendhilfeplanung hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Entwicklung der örtlichen Jugendhilfe eine eher geringe Bedeutung zu oder hält sie gar für unbedeutend (1,4%). Interessanterweise überwiegen auch bei den skeptischen Positionen wieder die kreisfreien Städte.

Da alle BeantworterInnen der Online-Befragung ihre Bewertung in einer offenen Antwortkategorie bewerten konnten, sollen im Folgenden einige typische Antworten, die als Begründung für positive oder eher zurückhaltende Bedeutungszuschreibungen an die Jugendhilfeplanung angegeben wurden, referiert werden. Bei den Begründungen ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese in der Regel von den Planungsfachkräften selbst abgegeben wurden und somit ihre Erfolgs- und Misserfolgserfahrungen hier mit einfließen.

Dort wo eine eher geringe Bedeutung der Jugendhilfeplanung für die Entwicklung der kommunalen Jugendhilfe konstatiert wurde, wurde dies typischerweise durch folgende exemplarisch ausgewählte Argumente begründet:

- „Politische Absichten und finanzielle Möglichkeiten bestimmen die Praxis. Jugendhilfeplanung wird in erster Linie als Begründung für den Abbau der vorhandenen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien herangezogen.“
- „Pflichtaufgaben und politische Interessenslagen haben oft Vorrang vor Planung.“
- „Es gibt keine ausgebildete Fachkraft für Jugendhilfe- oder Sozialplanung in der Kommune und keine systematische Jugendhilfeplanung.“
- „Aufgrund von Stellenvakanzen (besteht) wenig Raum für Juhip.“
- „Planung spielt eine untergeordnete Rolle. Politische Entscheidungen werden häufig ohne Berücksichtigung von Planungsgrundlagen gefällt.“
- „Jug.hilfeplanung (als kommunikativer Prozess) ist abhängig von der Inanspruchnahme durch Leitung, die meisten Prozesse werden zur Zeit von Leitung unabhängig von Planung entschieden/bearbeitet. JHP ist lediglich formal und nicht mehr inhaltlich beteiligt.“
- „Gerade im Teilbereich Jugendarbeit wird deutlich, dass der örtliche Träger zwar die Planungshoheit hat, Gestaltungsmöglichkeiten aber nicht in seinen Bereich fallen. Es wird also für die Gemeinden geplant die nach dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung in Eigenregie Maßnahmen ergreifen können.“
- „Leider werden die Ressourcen für die Jugendhilfeplanung reduziert; Wirkung der JHPI und Einflussmöglichkeiten werden geringer.“
- „Der Politik ist es egal, ob eine JHP gemacht wird oder nicht. Die seit Jahren von uns geforderte Halbtagsstelle für einen Planer ist inzwischen zwar geschaffen, aber nicht besetzt.“
- „Keine Planstelle für Jugendhilfeplanung“
- „Es fehlt die Anerkennung in der Politik“

Diese und eine Reihe weiterer Äußerungen zeigen, dass der Jugendhilfeplanung vorwiegend dann eine eher geringere Bedeutung zugeschrieben wird, wenn entweder der personelle und organisatorische Rahmen im Jugendamt nicht oder nur unzureichend geschaffen wurde und wenn andererseits die Erfahrung gemacht wurde, dass Planungsergebnisse von Verwaltung und Politik nicht aufgenommen werden. Eine skeptische Haltung, die sich auf das Instrument der Planung selbst bezieht, wird in den Antworten nicht deutlich.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass sich skeptische Positionen zur Bedeutung der Planung eher selten finden (vgl. Tabelle 32). Der weit überwiegende Teil der Befragten schreibt der Jugendhilfeplanung eine hohe oder sogar zentrale Bedeutung für die Entwicklung der kommunalen Jugendhilfe zu. Exemplarisch werden diese positiven Bedeutungszuschreibungen mit folgenden Begründungen unterlegt:

- „Regelmäßige Jugendhilfeplanung erfasst zeitnah gesellschaftliche Veränderungen auf die dann bei der Entwicklung von Jugendhilfeangeboten eingegangen werden kann.“
- „Jugendhilfeplanung ist als koordinierende Stelle in alle Entwicklungsplanungen, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen im Jugendhilfebereich und ämterübergreifend eingebunden und fördert die aufgabenfeldübergreifende Konzeptentwicklung und Zukunftsplanung.“
- „Da alle Jugendhilfeleistungen durch FT erbracht werden liegt hier ein großes öffentliches Interesse vor, was sich auch in den Diskussionen im JHA deutlich zeigt. Des Weiteren sind vor dem Hintergrund der oft nicht ausreichenden finanziellen Ressourcen Aushandlungen auf allen Ebenen erforderlich. JHPL ermöglicht dennoch die Weiterentwicklung von Angeboten entsprechend den Bedarfen und eine Qualitätsentwicklung in den Angeboten.“

- „Da Jugendhilfeplanung sehr gut mit Leitung abgestimmt ist, können wichtige Erkenntnisse zeitnah einfließen und in Projekte umgesetzt werden.“
- „Durch die offizielle Verabschiedung von Teilplänen der Jugendhilfeplanung durch den Stadtrat mitsamt Forderungen an die Jugendhilfe konnten viele Projekte politisch erst verwirklicht werden. Durch die Basisarbeit der Jugendhilfeplanung, die es seit Anfang der 90er Jahre gibt hat sich die kommunale Jugendarbeit der Stadt (...) stetig weiterentwickelt und ist heute eine der größten Einrichtungen in (...) (im Vergleich zur Größe der Kommune).“
- „Die Jugendhilfeplanung ist an allen zentralen Entscheidungen beteiligt. Wir haben einen "lebhaften" JHA und fünf Fachausschüsse die institutionell breit besetzt sind (z.B. im FA JHP Schulen, staatl. Schulamt, ARGE, Arbeitsamt, freie Träger etc).“
- „zwingende Voraussetzung für eine bedarfsorientierte, soziale Infrastruktur“
- „Die Bedeutung ist deshalb hoch, weil sich die Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe sehr stark verändern. Jugendhilfeplanung ist ein Instrumentarium, das es ermöglicht, auf Veränderungen frühzeitig reagieren und dementsprechend "passgenaue" Hilfen anbieten zu können.“
- „Eine verbindlich geregelte Planungsstruktur und Planungsprozesse sind die Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendhilfepraxis. Dies ist Konsens bei Politik, Verwaltungsführung, dem Jugendamt und den freien Trägern.“
- „Durch die Verabschiedung von Kibiz und die Ausbauplanung für die Betreuung U 3 hat die JHP nochmals erheblich an Bedeutung gewonnen. Auch bei der Ausgestaltung von offener Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit der Erstellung eines Jugendförderplans hat Jugendhilfeplanung eine hohe Bedeutung.“
- „JHA hat einen hohen Stellenwert in der Kommunalpolitik. Zu allen wesentlichen Bereichen der JH liegen Planungsberichte, Stellungnahmen, fachliche Empfehlungen etc. vor. Jugendhilfeplanung ist in alle strategischen Entscheidungen einschl. OE eingebunden.“

Diese Äußerungen heben sehr stark auf die inhaltliche Bedeutung der Jugendhilfeplanung für die Steuerung der Jugendhilfe ab. Implizit klingt in diesen Äußerungen immer mit, dass diese Bedeutung sowohl in Verwaltung als auch in Politik anerkannt und geschätzt wird. Da positive Bedeutungseinschätzungen zur Jugendhilfeplanung – wie dargestellt – deutlich dominieren, kann der Schluss gewagt werden, dass sich Jugendhilfeplanung in der Regel – d.h. in der Mehrzahl der Jugendämter – inzwischen als anerkanntes Instrument der Gestaltung der Infrastruktur der örtlichen Jugendhilfe mit einem hohen Stellenwert etabliert hat.

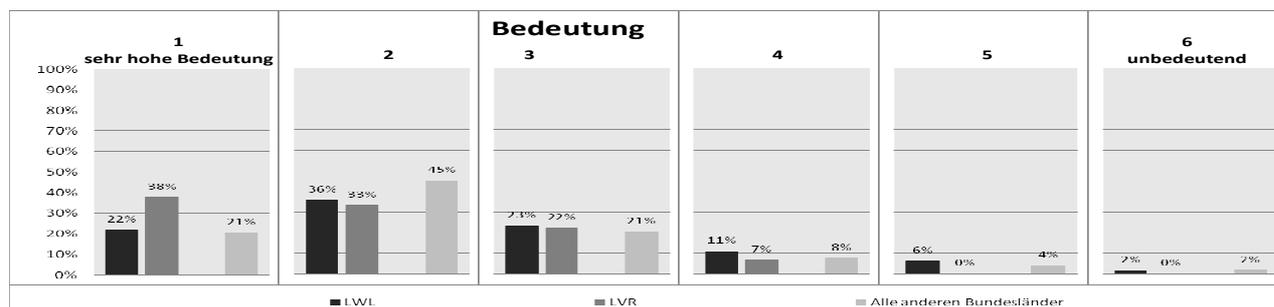
Allerdings zeigt eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich solcher Bewertungen immer noch deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern und in NRW zwischen den Landesteilen. Tabelle 33 zeigt, dass die Jugendämter im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu deutlich weniger optimistischen Bedeutungszuschreibungen kommen, als dies im Bundesdurchschnitt der Fall ist. Nur 57,8% der befragten Jugendämter schätzen die Bedeutung als „sehr hoch“ oder „hoch“ ein; mit 18,7% ist zudem der Anteil derer, die der Jugendhilfeplanung eine eher geringe Bedeutung zuschreiben am höchsten.

Ganz anders die Bewertung im Rheinland. Hier messen 71,1% der Jugendämter der Planung eine hohe Bedeutung für die Entwicklung der Jugendhilfe zu und nur 6,7% gehen von einer geringeren Bedeutung aus, wobei extrem negative Einschätzungen ganz fehlen. In dieser Frage zeigen sich also deutliche Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen.

Tabelle 33: Bedeutung der Planung für die (Weiter-)Entwicklung der Jugendhilfe in der Kommune (n = 279)

	LWL		LVR		NRW gesamt		Andere Bundesländer ohne NRW		Gesamt)	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
1 sehr hoch	14	21,9	17	37,8	31	28,4	35	20,6	66	23,7
2	23	35,9	15	33,3	38	34,9	77	45,3	115	41,2
3	15	23,4	10	22,2	25	22,9	35	20,6	60	21,5
4	7	10,9	3	6,7	10	9,2	13	7,6	23	8,2
5	4	6,2	-	-	4	3,7	7	4,1	11	3,9
6 unbedeutend	1	1,6	-	-	1	0,9	3	1,8	4	1,4
Gesamt	64	100	45	100	109	100	170	100	279	100
Durchschnittl. Bewertung	2,48		1,89		2,28		2,35		2,32	

Von 3 Jugendämtern lag keine Bewertung vor, davon 2 auch ohne Angaben zum Bundesland



Welche Bedeutung hat aus ihrer Sicht Planung bei der Gestaltung bzw. (Weiter-) Entwicklung von Jugendhilfepraxis in ihrer Kommune?

Mehrfach wurde auch in den mündlichen Befragungen in NRW betont, dass der Jugendhilfeplanung für die Entwicklung und Gestaltung der Jugendhilfe seitens der Amtsleitungen und den Mitgliedern der Jugendhilfeausschüsse eine zentrale Rolle zugeordnet wird. Ein Jugendhilfeplaner eines Jugendamtes einer kreisfreien Stadt merkte hierzu an, dass „... die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in ihren jeweiligen Bereichen nur in begründeter Weise und mit empirischen Daten erfolgen kann. Diese Fakten bekommen aktuell eine besondere Bedeutung, wenn die Auseinandersetzung zwischen finanziell Machbarem und fachlichen Erfordernissen geführt wird.“ (B 61-61).

Eine eher etwas distanzierte Betrachtung nahm ein weiterer planungsverantwortlicher Mitarbeiter eines rheinischen Großstadtjugendamtes vor. Er äußerte zur Bedeutung der Jugendhilfeplanung: *„Also ich denke mal, sie hat natürlich ihren Stellenwert, aber insgesamt sollte man auch die Jugendhilfeplanung nicht mit ihren Möglichkeiten überschätzen. (...) Sie hat sicherlich keine geringe Bedeutung, aber sie hat sicher auch nicht die Bedeutung, die man allgemein vielleicht mit der Jugendhilfeplanung verbindet. Ich glaube, insgesamt erwartet man von der Jugendhilfeplanung sehr viel. Sie hat sicherlich ihren Stellenwert.“* (G 81-81).

Eine andere Planungsfachkraft eines Kreisjugendamtes merkt an: *„Die Ausdifferenzierung von Fachbereichen hat zu Hindernissen in Abläufen und den Prozessen der Jugendhilfebehandlung geführt. Damit kam es zu einer rückläufigen Bedeutung der Jugendhilfeplanung. Die Kollegen der Jugendhilfe wünschen sich aber Jugendhilfeplanung.“* (J 64-64).

Ein Planungsverantwortlichen eines Kreisjugendamtes verwies ebenfalls auf die hohe Bedeutung die der Jugendhilfeplanung zukommt und merkte insbesondere an, dass in der Jugendhilfeplanung die Differenziertheit unterschiedlicher regionaler Begebenheiten vor Ort zu berücksichtigen seien: *„Also ich denke im Prinzip hat sie eine sehr hohe Bedeutung ..., wenn sie denn genutzt wird und ich denke das ist auch das Wichtige, das müssen wir uns im Moment vor Augen halten und daran wirklich auch arbeiten (...) Ich denke wir müssen halt auch genauer gucken, das hatte ich auch so in dem schriftlichen Fragebogen angegeben, wie die einzelnen Bedarfslagen wirklich vor Ort in den Kommunen und in den Zentren sind, dort gibt's ja noch einmal verschiedene Belastungsräume oder Brennpunkte und ich denke, nur bei genauer Kenntnis dieser Bedarfslagen können wir dann auch besser planen und das muss wirklich dann sehr unterschiedlich sein und (...) deshalb müssen wir da auch die Leute vor Ort einbinden, das kann Jugendhilfeplanung nicht alleine.“* (I 89-89).

Insgesamt betrachtet werden von den interviewten Planungsfachkräften unterschiedliche Szenarien aufgezeigt, in denen die Jugendhilfeplanung involviert ist und ihr dadurch in diesen Zusammenhängen eine besondere Bedeutung zugeschrieben wird. Einige Fachkräfte betonen, dass der Jugendhilfeplanung im Kontext von knapper werdenden finanziellen Ressourcen in vielen Kommunen – in einigen Kommunen vor dem Hintergrund bereits bestehender Haushaltssicherungskonzepte – eine steigende Bedeutung zukommen wird und der Aufbereitung, Zusammenführung und Auswertung von jugendhilferelevanten Daten hierdurch eine besondere Wichtigkeit zugeschrieben werden wird.

Aus dem Blickwinkel und der Sicht einiger Jugendämter bzw. deren planungsverantwortlichen MitarbeiterInnen hat die Jugendhilfeplanung aber auch einige „Nachholbedarfe“ aufzuweisen. Vereinzelt wurden in der bundesweiten schriftlichen Befragung in diesem Zusammenhang der Bereich der Jugendförderung und die innerhalb der allgemeinen Planungsprozesse manchmal vielleicht nicht ausreichend berücksichtigte Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (integrative Erziehung in Tageseinrichtungen und Schulen) genannt, die mehr Berücksichtigung finden sollten. Darüber hinaus wurde mehrfach erwähnt, dass es zukünftig gelte, die Planungsprozesse – z.B. mit der Schulentwicklungsplanung – die teilweise derzeit zwischen Schulsystem und Jugendhilfesystem noch parallel und nicht aufeinander abgestimmt stattfinden, durch eine engere Kooperation zwischen den Institutionen Schule und Jugendamt besser aufeinander abzustimmen und dadurch zu Synergieeffekten zu gelangen. Angemerkt wurde in einem Interview von einer verantwortlichen Planungsfachkraft eines Kreisjugendamtes in Westfalen-Lippe auch, dass

„... die strukturellen Rahmenbedingungen für Kooperationen fehlen und es einer engeren Verknüpfung mit den Gemeinden und anderer Institutionen bedarf.“ (J 24-24). Dies bestätigend wurde zusätzlich durch einen Interviewpartner aus dem Rheinland betont, dass es „... ein Manko und eine Schwierigkeit ist, die kommunale Entwicklungsplanung, sei es die Baulandplanung oder auch die Schulentwicklungsplanung mit der Jugendhilfeplanung überein zu bekommen.“ (H 49-49).

An diesen zwei kurzen Interviewpassagen verdeutlicht sich bereits, dass einerseits die Jugendhilfeplanung sich vor das Problem gestellt sehen kann als „Triebfeder“ zur Gestaltung von Rahmenbedingungen für Kooperationen fungieren zu müssen und andererseits die übergeordnete strukturelle Einbindung der Jugendhilfeplanung – auf und in unterschiedlichen Planungsebenen und Planungszusammenhängen – manchmal eher als unzureichend angesehen wird. Für die Jugendhilfe insgesamt und insbesondere für eine effiziente Leistungsabstimmung und -erbringung in kommunalen Leistungsnetzwerken sei es unerlässlich, insbesondere vor dem stetig steigenden Kostendruck, der auf den Jugendämtern lastet, dafür Sorge zu tragen, dass die Jugendhilfeplanung und deren Planungsprozesse besser mit anderen Sozialleistungsträgern vernetzt werde und die Jugendhilfe als gleichberechtigter Leistungsträger in einem Netzwerk von unterschiedlichen Sozialleistungsträgern auf gleicher „Augenhöhe“ eingebunden und wahrgenommen werde.

Letztendlich sollte nicht unerwähnt bleiben, dass durch einige JugendhilfeplanerInnen in den schriftlichen Befragungen die Bearbeitung des Bereiches „Evaluation“ frühere Planungen zu durchgeführten Projekten und Leistungen als Themenbereich mit einem gewissen Nachholbedarf bezeichnet wurde. Hierzu wurde (teilweise selbstkritisch) angemerkt, dass es wünschenswert wäre diesen Nachholbedarf einzulösen. So antwortet eine Planungsfachkraft eines Jugendamtes einer kreisangehörigen Stadt auf die Frage nach dem Stellenwert den der Bereich „Evaluation“ einnimmt: *„Das nimmt hauptsächlich einen geringeren Stellenwert deshalb ein, weil mir einfach die Zeit dazu fehlt. Also wenn man Evaluation vernünftig betreiben will braucht man einfach Zeit. Man muss auch in die Evaluation selber, nicht nur für Abschlussberichte, sondern auch für die Begleitung der Projekte sehr viel Arbeit stecken und die habe ich einfach nicht.“ (A 74-75).*

Es kann davon ausgegangen werden, dass nicht nur die hier interviewte Fachkraft unzureichende Zeitressourcen für die Durchführung von Evaluationen zu früheren Planungen und Projekten der Jugendhilfeplanung hat, sondern dies auch auf einige weitere Planungsfachkräfte in anderen Jugendämtern zutrifft, weil bereits durch das aktuelle „virulente Tagesgeschäft“ die vorhandenen Zeitressourcen der Jugendhilfeplaner voll beansprucht werden.

Die zentralen Entwicklungswünsche für die Jugendhilfe sowie die zentralen „Wünsche für die Jugendhilfeplanung“ die innerhalb der schriftlichen Umfrage ermittelt werden konnten unterscheiden sich in ihren Hauptanliegen und Wünschen nicht von denen, die in den mündlichen Interviews geäußert wurden. Die Wünsche fokussierten sich vornehmlich auf ein Mehr an personellen Ressourcen und einer besseren Anbindung an die Stabebene des Jugendamtes, damit adäquater und/oder kurzzeitiger seitens der Jugendhilfeplanung auf angestrebte oder stattfindende Anforderungen und Veränderungsprozesse in der Jugendhilfe reagiert werden kann. Mehrfach wurde eine bessere Einbindung der Jugendhilfeplanung in ein – falls vorhanden – gesamtkommunales Planungsverständnis gewünscht, um zu einer kooperativeren Planungsstruktur zu gelangen.

Letzteres wird recht anschaulich durch folgendes Interviewzitat eines Jugendhilfeplaners eines kreisangehörigen Stadtjugendamtes im Rheinland belegt: *„Ja, ich hätte hier gerne einmal so gesamtstädtische Konzepte für unsere Stadt. Zum Beispiel dieses Konzept, was in vielen anderen Kommunen schon lange existiert, wir arbeiten alle im Sinne einer familienfreundlichen Stadt. Und alle bedeutet für mich, alle Ämter arbeiten gleichermaßen daran. Mit gleicher Intention und nicht: Das eine Amt mehr und das andere Amt überhaupt nicht und das dritte Amt dagegen, auch so etwas soll es ja geben und deshalb wäre das so mein Wunsch, vielleicht auch an den zukünftigen Rat der Stadt, sich mal dieses Themas anzunehmen.“* (A 81-81).

Darüber hinaus wurde durch einen Jugendhilfeplaner eines Großstadtjugendamtes im Rheinland sehr konkret die interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe angemahnt, damit den gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozessen – einer sich entwickelnden größeren kulturellen Vielfalt – angemessen Rechnung getragen werden kann. *„Persönlich gesagt, aber das hat auch mit meinem Arbeitsschwerpunkt innerhalb der Jugendhilfeplanung hier zu tun, halte ich die interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe für ein sehr wichtiges Thema.“* (G 83-83).

Ein weiterer Interviewter aus einem westfälischen Großstadtjugendamt verleiht seinen Wünschen für die Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung dadurch Nachdruck, indem er forderte, dass *„... es eines besseren Organisationsverständnisses zwischen fachlichen Planungsprozessen, sozialräumlicher Orientierung und jugendpolitischer Verantwortung bedarf.“* (B 63-63).

Zusammengefasst fokussieren sich die Wünsche und Forderung der befragten Planungsfachkräfte an die Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung dahingehend, dass

- sie sich in ihrer Fachlichkeit nicht nur reaktiv sondern aktiv weiter zu entwickeln und auszurichten versucht,
- sie sich gegenüber den dynamischen Veränderungsprozessen in den Aufgabengebieten der Jugendhilfe fortwährend zu öffnen und mit ihrem Leistungsspektrum anzupassen versucht,
- sie sich ihrer Gestaltungsmöglichkeiten und -verantwortung im Binnenverhältnis und zu anderen Institutionen durch die Gestaltung von Kooperationsinitiativen und Netzwerken bewusster wird und
- sie stärker von den politisch Verantwortlichen bei deren Wahrnehmung ihrer jugendpolitischen Verantwortung gehört wird.

5 Zusammenfassung

Die in diesem Beitrag dargestellte bundesweite Online-Erhebung bei den Jugendämtern und die geführten Leitfadeninterviews zeigen, dass die Jugendhilfeplanung in den letzten 20 Jahren einem deutlichen Wandel unterzogen war. Die Rahmenbedingungen für Jugendhilfeplanungen scheinen – wenn auch nicht überall – etwas besser geworden zu sein. Das Spektrum der zu bearbeitenden Aufgaben hat deutlich eine Ausweitung erfahren. Die Anforderungen und Erwartungen an Jugendhilfeplanung sind eindeutig gestiegen. Zusammenfassend lassen sich folgende Punkte als Ergebnis der Befragungen festhalten:

- 1. Jugendhilfeplanung hat sich in Deutschland als eigenständiger Arbeitsbereich mit in der Regel hauptamtlichem Planungspersonal etabliert. Die Personalausstattung der Jugendämter im Bereich der Jugendhilfeplanung schwankt allerdings erheblich. Allgemeine Standards zur Personalausstattung haben sich in der Praxis noch nicht herausgebildet. Oft scheint aufgrund von Teilzeitbeschäftigung in diesem Bereich eine umfassende Jugendhilfeplanung nicht gewährleistet.**

Weit über 90% der Jugendämter verfügt über eigenständiges Personal für Jugendhilfeplanung. Es gibt nur eine geringe Anzahl von Jugendämtern (5,7%), die angeben, über kein eigenständiges Planungspersonal im Bereich Jugendhilfeplanung zu verfügen. Insgesamt liegt der Stundenumfang, mit dem Planungspersonal für diese Aufgabe beschäftigt ist, in knapp einem Drittel der Jugendämter bei max. 20 Wochenstunden (in 11,7% sogar unter 19 Stunden, also unterhalb einer halben Stelle). Insgesamt muss bei einem Stundenumfang von unter 20 Stunden hinterfragt werden, ob und wie hier von der Planungsfachkraft umfassende Aufgaben der Jugendhilfeplanung überhaupt wahrgenommen werden (können). Nur knapp 20% der Jugendämter haben Planungspersonal für Jugendhilfeplanung von mehr als 40 Stunden beschäftigt. Hier handelt es sich in der Regel um kreisfreie Städte.

In Nordrhein-Westfalen stellt sich diese Situation deutlich günstiger dar. Sowohl, was die Anzahl der hauptamtlichen Planungspersonen als auch, was das verfügbare hauptamtliche Stundenkontingent für Planung in den Jugendämtern angeht, liegt Nordrhein-Westfalen deutlich über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer. Allerdings muss auch für Nordrhein-Westfalen festgehalten werden, dass immer noch knapp ein Drittel der Jugendämter nur über Planungskapazitäten von max. 20 Stunden verfügen und immerhin noch neun der 110 Jugendämter (7,1%) weniger als 15 Stunden für Jugendhilfeplanung durch hauptamtliche Fachkräfte zur Verfügung haben – und damit selbst Mindeststandards nicht erreichen.

- 2. Ungeachtet der zum Teil dünnen Personaldecke im Bereich der Planung werden die Rahmenbedingungen für die Planung im Kern als zufriedenstellend angesehen.**

Es lässt sich feststellen, dass abgesehen von der Ausstattung mit Planungspersonal (die am häufigsten geäußerte Kritik in allen Erhebungen) die Rahmenbedingungen der Jugendhilfeplanung eher als gut bis zufriedenstellend bewertet werden. Dort wo

über die Personalfrage hinaus Unzufriedenheit geäußert wird, richtet sich diese insbesondere auf die fehlende Aufmerksamkeit durch die Politik, speziell durch den Jugendhilfeausschuss (fehlende Planungsaufträge durch die Politik) oder darauf, dass die Datenlage in den Kommunen als nicht hinreichend für eine qualifizierte Jugendhilfeplanung angesehen wird.

In Nordrhein-Westfalen weicht die Zufriedenheit durch die befragten Fachkräfte kaum von den anderen Bundesländern ab. Hier steht der Bewertung „sehr gut“ oder „gut“ von 41,6% der Befragten (LWL 39,5%; LVR 44,5%) eine Bewertung als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ von 10,2% (LWL 11,1%; LVR 8,8%) gegenüber. Überraschend ist allerdings, dass die Bewertung der Rahmenbedingungen bei den Jugendämtern im Bereich des LVR (Durchschnitt: 2,87) besser ausfällt als im Bereich des LWL (Durchschnitt: 2,98). Dieses Ergebnis ist deshalb bemerkenswert, weil die personelle Ausstattung für die Jugendhilfeplanung im Rheinland deutlich schlechter ausfällt, als in Westfalen-Lippe. Hier haben offensichtlich andere Faktoren den Ausschlag für die Bewertung gegeben.

3. Die Beschlusslage in den verschiedenen Feldern der Jugendhilfeplanung ist unterschiedlich aktuell. In einigen Jugendämtern gibt es bezüglich mehrerer Handlungsfelder überhaupt keine aktuellen Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses zur Jugendhilfeplanung.

Auf die Frage nach den aktuellsten Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses zu den einzelnen Handlungsfeldern der Jugendhilfe ergibt sich ein sehr heterogenes Bild. Einzig der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ragt heraus. Hier haben Mitte 2009 knapp vier Fünftel der Jugendämter eine aktuelle Beschlusslage aus den Jahren 2008/09. Auch die Entwicklung der Jugendarbeit scheint in den Jugendhilfeausschüssen mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt zu werden. Im Mittelfeld bewegt sich die Aufmerksamkeit für die Bereiche Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Familienförderung und Hilfen zur Erziehung. Nur ein Drittel der Jugendämter hatte hier Mitte 2009 eine aktuelle Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses aufzuweisen; in fast genauso vielen Jugendämtern gab es in diesen Feldern überhaupt keine Planungsbeschlüsse. Bezogen auf die Kooperation Jugendhilfe und Schule sowie Jugendhilfe und Gesundheitswesen ist ebenfalls festzustellen, dass die Beschlusslage der verschiedenen Jugendämter sehr unterschiedlich ausfallen. Ein einheitlicher Standard zur regelmäßigen Beschäftigung mit diesen Themen scheint bisher nicht zu existieren.

Für Nordrhein-Westfalen gibt es keine systematischen Ungleichheiten zwischen den öffentlichen Jugendhilfeträgern der beiden Landschaftsverbände. Ein Vergleich von NRW mit den anderen Bundesländern zeigt aber, dass hier in den meisten Handlungsbereichen häufiger eine aktuelle Beschlusslage aus dem Jahr 2008/2009 besteht. Lediglich im Bereich der Jugendsozialarbeit fällt NRW in dieser Hinsicht gegenüber den anderen Bundesländern ab. Allerdings zeigt sich auf der anderen Seite, dass NRW nicht nur bei der Aktualität vorliegender Planungsbeschlüsse führend ist, sondern auch auf der anderen Seite der Skala in überdurchschnittlicher Häufigkeit zu einzelnen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe gar keine Planungsbeschlüsse gefasst hat. Besondere „Notstandsgebiete der Planung“ sind auch hier die Schnittstellen Jugendhilfe – Schule und Jugendhilfe-Gesundheitswesen.

4. Jugendhilfeplanung ist zumeist eine Jugendhilfe-Teilplanung. Die Handlungsfelder werden eher getrennt in den Blick genommen und genießen unterschiedliche öffentliche Aufmerksamkeit und Prioritätensetzung.

Die Antworten auf die Frage nach den letzten Planungsbeschlüssen machten deutlich, dass sich Jugendhilfeausschüsse nur noch selten mit „Gesamtplänen“ auseinandersetzen. Unterschiedlichen Bereichen wird hier unterschiedliche Bedeutung zugemessen. Dies lässt sich an der Aktualität von Planungsbeschlüssen in den verschiedenen Bereichen ablesen. Mit besonderer Aufmerksamkeit wird hier der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder betrachtet, was sich sowohl an den Planungsbeschlüssen als auch an der Aktualität und kleinräumigen Verfügbarkeit der Daten ablesen lässt. Ob und wie weit die Planungsaktivitäten und -diskurse in diesem Bereich über eine reine Kapazitätsplanung hinausgehen, lässt sich aus den durchgeführten Erhebungen allerdings nicht ablesen.

Der Trend lässt sich genauso auch für Nordrhein-Westfalen feststellen. Auch hier variiert die Aktualität der Planungsbeschlüsse zwischen den einzelnen Handlungsfeldern sehr stark, was deutlich macht, dass hier jeweils einzelne Handlungsfelder mit unterschiedlicher Prioritätensetzung in den Blick genommen werden, wobei auch hier die Tageseinrichtungen mit weitem Abstand vor der Jugendarbeit in den Blick genommen zu werden scheint.

5. Der Anspruch an die Jugendhilfeplanung, sich in fachübergreifenden institutionellen Netzwerken zu engagieren hat zugenommen. Im Rahmen von jugendhilfespezifischen interdisziplinären Kooperationsbezügen wird die Jugendhilfeplanung zunehmend ein Teil umfassender Sozialplanung.

Die Befragung der Fachkräfte im Rahmen der Interviews und auch die Bestandserhebung in den Jugendämtern machten deutlich, dass Jugendhilfeplanung sich in ein umfassenderes Verständnis von Sozialplanung einbinden (lassen) muss. Die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche (Schule, Gesundheitswesen, Arbeitsmarktintegration etc.) durchdringen sich mit ihren Ansprüchen und Auswirkungen immer stärker, so dass Jugendhilfeplanung sich auch auf andere Teilsysteme sozialer Versorgung hin definieren und beziehen muss. Hierzu bedarf es auch einer im Vergleich zu früheren Jahren verstärkten Kooperation mit diesen Systemen (z.B. ARGE'n), da diese ebenfalls eine erhebliche Bedeutung für die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen haben. Der Einmischungsauftrag ist wichtiger denn je und gehört in das Selbstverständnis von Jugendhilfeplanung.

In Nordrhein-Westfalen ist die Abstimmungsintensität mit anderen Planungen noch einmal deutlich höher, als in den anderen Bundesländern. Hierbei fällt allerdings besonders das Rheinland auf. Während sich in Westfalen-Lippe das Abstimmungs niveau noch etwa im Bundesdurchschnitt bewegt, ist es im Rheinland deutlich höher. Insbesondere mit der Schulentwicklungsplanung, der Stadtentwicklungsplanung und der Bauleitplanung wird hier von etwa zwei Dritteln der Jugendämter kooperiert und die Planung abgestimmt.

6. Jugendhilfeplanung hat sich als kommunikativer Prozess etabliert. Sie kooperiert mit vielen institutionellen Partnern und realisiert vielfältige Beteiligungsformen von Trägern und BürgerInnen (Ehrenamtliche, Eltern und Jugendliche).

Jugendhilfeplanung hat mit einer Fülle institutioneller Partner in der eigenen Verwaltung, in anderen Behörden, bei freien Trägern etc. zu tun. Gleichzeitig gibt es einen so umfassenden Auftrag zur Adressatenbeteiligung, wie in keinem anderen Feld der Sozialplanung. Die Erhebungen und die Interviews zeigen, dass sich die Planungsfachkräfte dieser Herausforderung stellen und eine Fülle kommunikativer Prozesse (auch Beteiligung gehört dazu) auslösen und gestalten. Das dies angesichts der oft geringen personellen Kapazitäten nur begrenzt und auf einzelne z.T. segmentierte Planungsaufträge konzentriert möglich ist, ist evident. Umso bemerkenswerter ist die Fülle an Beteiligungspartnern, die in die einzelnen Planungsprozesse eingebunden werden.

Eine Betrachtung von Nordrhein-Westfalen NRW und der Vergleich mit den anderen Bundesländern ergeben keine gravierenden Abweichungen. Ebenso wie bei der Abstimmung der Planung ist aber wieder festzustellen, dass die Jugendämter im Landschaftsverband Rheinland in allen Bereichen eine höhere Kooperationsdichte mit anderen Kooperationspartnern aufweisen, als die Jugendämter im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Auch bezüglich der AdressatInnenbeteiligung zeigen sich in NRW keine auffälligen Abweichungen oder Profilbildungen im Vergleich zu anderen Jugendämtern. Auch hier sind Jugend- und Elternbefragungen sowie Runde Tische die zentralen Formen der Beteiligung von AdressatInnen.

7. Externe Begleitung und Beratung der Jugendhilfeplanung nimmt nicht mehr den Stellenwert der 90er Jahre ein, wird aber noch von knapp einem Drittel der Jugendämter wahrgenommen. Dabei bezieht sich diese Beratung weniger auf umfassende Gesamtprozesse, als auf Teilfragen der Planung.

Die Zeiten umfassender Prozesse der Planungsberatung scheinen vorbei zu sein. Nur wenige der Interviewpartner konnten aktuell von solchen Begleitprozessen berichten. Andererseits ist die Tatsache, dass knapp 30% der Jugendämter angeben, Planungsberatung in Anspruch zu nehmen, ein Zeichen dafür, dass Jugendhilfeplanung in speziellen Fragen oder Phasen externen Sachverstand oder externe Anstöße benötigt, sei es, um bei komplexen inhaltlichen Fragestellungen zu unterstützen, sei es, um (festgefahrene) Planungsprozesse (wieder) in Gang zu bringen oder sei es auch nur, um die Praxis in ihren Routinen zu irritieren und sie damit zu öffnen für neue innovative Lösungen.

In Bezug auf Nordrhein-Westfalen lässt sich feststellen, dass die Inanspruchnahme externer Beratung hier etwas geringer ausfällt, als in den anderen Bundesländern. Dabei ist aber feststellbar, dass im Rheinland nur etwa jedes sechste Jugendamt externe Beratung in Anspruch nimmt, während in Westfalen-Lippe jedes dritte Jugendamt nicht auf eine solche externe Unterstützung verzichten möchte. Angesichts der hier herrschenden geringfügig besseren personellen Ausstattung ist dieses Ergebnis eher etwas überraschend.

- 8. Die Datenlage der Jugendhilfeplanung ist nach wie vor unzureichend. Häufig muss mit älterem oder veraltetem Datenmaterial gearbeitet werden. Jugendhilfeplanung verfügt nicht in allen Bereichen über die notwendigen Informationen und Daten, um die erforderlichen Planungsdiskussionen bzw. Planungen auf der Grundlage einer verlässlichen empirischen Datenbasis anzuregen bzw. durchzuführen.**

Die Datenlage, auf deren Grundlage viele Planungsprozesse zu gestalten sind, ist insgesamt gesehen eher unzureichend. Zwar verfügt ein größerer Teil der Jugendämter über umfassende und aktuelle Daten und Informationen zu vielen Bereichen. Auch liegen in vielen Jugendämtern diese Daten kleinräumig vor. Allerdings ist dies nicht für die Gesamtheit der Jugendämter zu behaupten. Ein nicht unerheblicher Teil der Jugendämter arbeitet „im Nebel“, weil ihnen die notwendige empirische Basis für zukunftsgerichtete Entscheidungen fehlt. Dies behindert nicht selten eine zielgerichtete Planung und Ressourcensteuerung.

Die Datenlage ist auch in Nordrhein-Westfalen nicht als optimal zu bezeichnen, auch wenn sie in den meisten Fällen etwas günstiger ausfällt als in den anderen Bundesländern. Der Anteil der Jugendämter, bei dem zu einzelnen Bereichen nach Auskunft der befragten Planungsfachkräfte für die Jugendhilfeplanung überhaupt keine Daten vorlagen, ist überraschend hoch. Kann man dies für die Schnittstellen Jugendhilfe-Schule und Jugendhilfe-Gesundheitswesen noch nachvollziehen, so muss das häufige Fehlen von Sozialdaten (z.B. Ein-Eltern-Familien, Migration) und von Daten aus dem Jugendhilfebereich selbst (z.B. 30% der Jugendämter in NRW ohne Daten zum Bereich der Jugendsozialarbeit) doch als sehr kritisch angemerkt werden.

- 9. Jugendhilfeplanung ist mit der gesamten Themenpalette jugendhilfespezifischer sozialer und rechtlicher Entwicklungen, die eine gesellschaftliche Relevanz aufweisen, befasst. Dies stellt tendenziell eine Ausweitung und ggf. eine Überforderung der Jugendhilfeplanung dar.**

Die Themenpalette, die in der Jugendamtsbefragung hinsichtlich der Wichtigkeit und der Priorität in der Jugendhilfeplanung beurteilt werden sollte zeigt deutlich, dass fast alle der dort genannten Themen im Alltag der Jugendhilfeplanung bearbeitet werden müssen. Fast jedem Thema wird eine hohe Wichtigkeit und eine hohe Priorität zugeordnet. Das ist eine Gefahr für gute Planungsprozesse, denn Planung kann nicht auf allen „Baustellen“ gleichzeitig arbeiten, sondern es ist ihre Aufgabe, zukunftsgerichtete Entscheidungen auf einer sorgfältigen und zuverlässigen empirischen Basis vorzubereiten. Diese Zeit scheint angesichts der mancherorts begrenzten Personalausstattung und der immer weiter wachsenden Anforderungen immer weniger zur Verfügung zu stehen.

Dass die Profillinien bezüglich Wichtigkeit und Priorisierung einzelner Aspekte der Planung (vgl. Kap. 6) in Nordrhein-Westfalen kaum vom Gesamttrend in den anderen Bundesländern abweichen, zeigt, dass der umfassende Anspruch auch hier für die Jugendhilfeplanung allgegenwärtig ist. Dass diese Ansprüche allerdings auf der Grundlage der sehr dünnen – zum Teil unzureichenden – Personaldecke für Jugendhilfeplanung (vgl. These 2) kaum einlösbar sind, ist offensichtlich. Die Vermutung liegt nahe, dass hier hohe Ansprüche aufrecht erhalten werden, die aber nur sehr begrenzt im Alltag der Jugendhilfeplanung umgesetzt werden (können).

10. Die befragten Fachkräfte haben ein optimistisches Bild bezogen auf die Jugendhilfeplanung. Sie messen ihr eine große Bedeutung für die weitere Entwicklung der Jugendhilfepraxis zu.

Ungeachtet vieler Schwachstellen und Kritikpunkte messen die allermeisten befragten Fachkräfte der Jugendhilfeplanung eine große Bedeutung für die Entwicklung der Jugendhilfe vor Ort bei. Hierin zeigt sich ein optimistisches Bild, das in der Regel – so ist zu hoffen – aus Erfolgen in der Vergangenheit gespeist ist. Dieser Optimismus zur Gestaltung der Jugendhilfe und zur Gewährleistung einer tragfähigen und bedarfsgerechten Infrastruktur zeichnet die Jugendhilfeplanung auch 20 Jahre nach dem Inkrafttreten des KJHG noch aus.

Die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen unterscheiden sich diesbezüglich in keiner Weise von den Jugendämtern in anderen Bundesländern – auch wenn es hier eine größere Bedeutungszuschreibung im Rheinland als in Westfalen gibt, wo sich immerhin fast ein Fünftel der Jugendämter eher skeptisch zur Bedeutung äußern. Insgesamt überwiegen aber mit fast zwei Dritteln (63,3%) (LWL 57,8%; LVR 71,1%) hoher oder sehr hoher Bedeutungszumessung die Jugendämter, die mit der Jugendhilfeplanung eine positive Erwartungshaltung verbinden.

Literatur

- Bürger, Ulrich/Schone, Reinhold (2010): Demografischer Wandel und Jugendhilfeplanung. In Maykus/Schone 2010, S. 245-257
- Finkel, Margarete (2010): Evaluation in Planungsprozessen. In Maykus/Schone 2010, S. 385-396
- Hensen, Gregor/Schone, Reinhold (2010): Kinderschutz und frühe Hilfen für Familien als Planungsthema. In Maykus/Schone 2010, S. 329-348
- Hopmann, Andreas (2010) Controlling, Planung und Steuerung. In Maykus/Schone 2010, S. 309-318
- Jordan, Erwin/Schone, Reinhold (1992): Jugendhilfeplanung – aber wie? – Eine Arbeitshilfe für die Praxis, Münster
- Jordan, Erwin/Schone, Reinhold (Hrsg.) (2002): Handbuch Jugendhilfeplanung – Grundlagen, Bausteine, Materialien, 2. Auflage, Münster
- Jordan, Erwin/Schone, Reinhold (2010): Jugendhilfeplanung als Prozess – Zur Organisation von Planungsprozessen In Maykus/Schone 2010, S. 115-156
- Kreft, Dieter/Lukas, Helmut (1990): Perspektivenwandel der Jugendhilfe – Berichte und Materialien aus der sozialen und kulturellen Arbeit, Nürnberg
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) (1990): Jugendhilfeplanung in Nordrhein-Westfalen – Materialien zum 5. Jugendbericht der Landesregierung NRW, Düsseldorf
- Maykus, Stephan (2010): Bildung als kommunale Gestaltungsaufgabe – Gegenstand und Aufgabe von Jugendhilfeplanung!? In Maykus/Schone 2010, S. 269-290
- Maykus, S. (2006): Hinwendung zum Empirischen bedeutet nicht Abwendung vom Kommunikativen. Anmerkungen zur Mehrdimensionalität von Planungsprozessen. In: Maykus 2006, S. 41-54
- Maykus, S. (Hrsg.) (2006): Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektiven in der Praxis. Weinheim und München,.
- Maykus, Stephan/Schone, Reinhold (Hrsg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung – Grundlagen, neue Anforderungen und Perspektiven, Wiesbaden
- Merchel, Joachim (1994): Kooperative Jugendhilfeplanung – Eine praxisbezogene Einführung, Opladen
- Merchel, Joachim (2010): Qualitätskriterien für Jugendhilfeplanung: Was macht eine „gute Jugendhilfeplanung“ aus? In Maykus/Schone 2010, S. 394-406
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG) (2000): Kinder und Jugendliche an der Schwelle zum 21. Jahrhundert – Jugendhilfeplanung in Nordrhein-Westfalen, Entwicklungsstand und Umsetzungsprobleme Expertise zum 7. Jugendbericht der Landesregierung NRW, Düsseldorf
- Nüsken, Dirk (2010): Wirkungsorientierung und Jugendhilfeplanung. In Maykus/Schone 2010, S. 257-268
- Schnurr, Stefan/Jordan, Erwin/Schone, Reinhold (2010): Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen von Jugendhilfeplanung. In Maykus/Schone 2010, S. 91-114
- Simon, Titus (1997): Jugendhilfeplanung in der Bundesrepublik. In: Forum Jugendhilfe, 1/1997, S46 ff.
- Stephan, Birgit (2010): Die Rolle der Jugendhilfeplanung bei der Einführung von Sozialraumbudgets im Jugendamt. In Maykus/Schone 2010, S. 375-384

Stork, Remi (2010): Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfeplanung. In Maykus/Schone 2010, S. 221-244

Verein für Sozialplanung (VSOP) (1992): „Jugendhilfeplanung braucht Beteiligung“ - Fachpolitische Stellungnahme des Vereins für Sozialplanung. In: Sozial Extra, 5/1992, S. 18f

Wagenblass, Sabine (2010): Frühe Förderung und Bildung als Planungsaufgabe. In Maykus/Schone 2010, S. 349-358

PDF-Ausdruck des Online-Fragebogens

EvaSys	Expertise zum Stand der Jugendhilfeplanung in Deutschland	
Institut für soziale Arbeit e.V. Münster Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen		Fachhochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und 

Markieren Sie so: Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.
 Korrektur: Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

1. Basisinformationen

1.1 Jugendamt (Name der Stadt/des Kreises):

1.2 Bei unserem Jugendamt handelt es sich um ein Jugendamt in einer kreisfreien Stadt Kreisjugendamt Kreisangehöriges Jugendamt

1.3 Das Jugendamt befindet sich in:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Berlin |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Hamburg |
| <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen (Westfalen-Lippe) | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen (Rheinland) | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz |
| <input type="checkbox"/> Saarland | <input type="checkbox"/> Sachsen | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein | <input type="checkbox"/> Thüringen |

1.4 Einwohnerzahl im Einzugsbereich des Jugendamtes

<input type="checkbox"/> > 50.000	<input type="checkbox"/> 50.001 - 100.000	<input type="checkbox"/> 100.001 - 150.000
<input type="checkbox"/> 150.001 - 200.000	<input type="checkbox"/> 200.001 - 300.000	<input type="checkbox"/> 300.001 - 400.000
<input type="checkbox"/> 400.001 - 500.000	<input type="checkbox"/> < 500.000	

2. Personelle Ausstattung

2.1 Wie viele Planer/innen sind für Jugendhilfeplanung im Jugendamt beschäftigt? (Anzahl der Personen)

2.2 Wie viele der Planungsfachkräfte sind weiblich?

2.3 Mit viel Wochenstunden sind die Planungsfachkräfte insgesamt beschäftigt?

2.4 Wie viele der Planungsfachkräfte sind ausschließlich für Jugendhilfeplanung zuständig?

2.5 Wie viele der Planungsfachkräfte haben einen Universitätsabschluss (z.B. Pädagogik, Soziologie)?

2.6 Wie viele der Planungsfachkräfte haben einen Fachhochschulabschluss (z.B. Soz. Arb./Soz.päd.)?

3. Planungsstand Juni 2009

- | | | | |
|---|---|-----------------------------------|-------------------------------|
| 3.1 Wann erfolgte der letzte Planungsbeschluss des JHA zur Entwicklung der Jugendarbeit ? | <input type="checkbox"/> <u>Es liegt kein Planungsbeschluss vor</u> | <input type="checkbox"/> 2009 | <input type="checkbox"/> 2008 |
| | <input type="checkbox"/> 2007 | <input type="checkbox"/> 2006 | <input type="checkbox"/> 2005 |
| | <input type="checkbox"/> 2004 | <input type="checkbox"/> vor 2004 | |
| 3.2 Wann erfolgte der letzte Planungsbeschluss des JHA zur Entwicklung der Jugendsozialarbeit ? | <input type="checkbox"/> <u>Es liegt kein Planungsbeschluss vor</u> | <input type="checkbox"/> 2009 | <input type="checkbox"/> 2008 |
| | <input type="checkbox"/> 2007 | <input type="checkbox"/> 2006 | <input type="checkbox"/> 2005 |
| | <input type="checkbox"/> 2004 | <input type="checkbox"/> vor 2004 | |
| 3.3 Wann erfolgte der letzte Planungsbeschluss des JHA zur Entwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ? | <input type="checkbox"/> <u>Es liegt kein Planungsbeschluss vor</u> | <input type="checkbox"/> 2009 | <input type="checkbox"/> 2008 |
| | <input type="checkbox"/> 2007 | <input type="checkbox"/> 2006 | <input type="checkbox"/> 2005 |
| | <input type="checkbox"/> 2004 | <input type="checkbox"/> vor 2004 | |
| 3.4 Wann erfolgte der letzte Planungsbeschluss des JHA zur Entwicklung der Förderung von Erziehung in der Familie ? | <input type="checkbox"/> <u>Es liegt kein Planungsbeschluss vor</u> | <input type="checkbox"/> 2009 | <input type="checkbox"/> 2008 |
| | <input type="checkbox"/> 2007 | <input type="checkbox"/> 2006 | <input type="checkbox"/> 2005 |
| | <input type="checkbox"/> 2004 | <input type="checkbox"/> vor 2004 | |
| 3.5 Wann erfolgte der letzte Planungsbeschluss des JHA zur Entwicklung von Kindertageseinrichtungen ? | <input type="checkbox"/> <u>Es liegt kein Planungsbeschluss vor</u> | <input type="checkbox"/> 2009 | <input type="checkbox"/> 2008 |
| | <input type="checkbox"/> 2007 | <input type="checkbox"/> 2006 | <input type="checkbox"/> 2005 |
| | <input type="checkbox"/> 2004 | <input type="checkbox"/> vor 2004 | |
| 3.6 Wann erfolgte der letzte Planungsbeschluss des JHA zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung ? | <input type="checkbox"/> <u>Es liegt kein Planungsbeschluss vor</u> | <input type="checkbox"/> 2009 | <input type="checkbox"/> 2008 |
| | <input type="checkbox"/> 2007 | <input type="checkbox"/> 2006 | <input type="checkbox"/> 2005 |
| | <input type="checkbox"/> 2004 | <input type="checkbox"/> vor 2004 | |
| 3.7 Wann erfolgte der letzte Planungsbeschluss des JHA zur Entwicklung von Mitwirkung in Gerichtsverfahren ? | <input type="checkbox"/> <u>Es liegt kein Planungsbeschluss vor</u> | <input type="checkbox"/> 2009 | <input type="checkbox"/> 2008 |
| | <input type="checkbox"/> 2007 | <input type="checkbox"/> 2006 | <input type="checkbox"/> 2005 |
| | <input type="checkbox"/> 2004 | <input type="checkbox"/> vor 2004 | |
| 3.8 Wann erfolgte der letzte Planungsbeschluss des JHA zur Entwicklung von Jugendhilfe und Schule ? | <input type="checkbox"/> <u>Es liegt kein Planungsbeschluss vor</u> | <input type="checkbox"/> 2009 | <input type="checkbox"/> 2008 |
| | <input type="checkbox"/> 2007 | <input type="checkbox"/> 2006 | <input type="checkbox"/> 2005 |
| | <input type="checkbox"/> 2004 | <input type="checkbox"/> vor 2004 | |
| 3.9 Wann erfolgte der letzte Planungsbeschluss des JHA zur Entwicklung von Jugendhilfe und Gesundheit ? | <input type="checkbox"/> <u>Es liegt kein Planungsbeschluss vor</u> | <input type="checkbox"/> 2009 | <input type="checkbox"/> 2008 |
| | <input type="checkbox"/> 2007 | <input type="checkbox"/> 2006 | <input type="checkbox"/> 2005 |
| | <input type="checkbox"/> 2004 | <input type="checkbox"/> vor 2004 | |

4. Planungsbeteiligung

4. Planungsbeteiligung [Fortsetzung]

- 4.1 Welche Akteursgruppen waren/sind beteiligt an der Jugendhilfeplanung im Rahmen der **Jugendarbeit**?
- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fachkräfte aus dem JA/KJA | <input type="checkbox"/> Fachkräfte anderer Ämter/
Institutionen | <input type="checkbox"/> Fachkräfte freier Träger |
| <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Ehrenamtliche
MitarbeiterInnen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Junge
Menschen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Eltern |
| <input type="checkbox"/> <u>Es gab Planungsaktivitäten
aber keine Beteiligung</u> | <input type="checkbox"/> <u>Es gab keine Beteiligung
weil keine
Planungsaktivitäten</u> | |
- 4.2 Welche Akteursgruppen waren/sind beteiligt an der Jugendhilfeplanung im Rahmen der **Jugendsozialarbeit**?
- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fachkräfte aus dem JA/KJA | <input type="checkbox"/> Fachkräfte anderer Ämter/
Institutionen | <input type="checkbox"/> Fachkräfte freier Träger |
| <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Ehrenamtliche
MitarbeiterInnen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Junge
Menschen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Eltern |
| <input type="checkbox"/> <u>Es gab Planungsaktivitäten
aber keine Beteiligung</u> | <input type="checkbox"/> <u>Es gab keine Beteiligung
weil keine
Planungsaktivitäten</u> | |
- 4.3 Welche Akteursgruppen waren/sind beteiligt an der Jugendhilfeplanung im Rahmen des **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**?
- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fachkräfte aus dem JA/KJA | <input type="checkbox"/> Fachkräfte anderer Ämter/
Institutionen | <input type="checkbox"/> Fachkräfte freier Träger |
| <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Ehrenamtliche
MitarbeiterInnen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Junge
Menschen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Eltern |
| <input type="checkbox"/> <u>Es gab Planungsaktivitäten
aber keine Beteiligung</u> | <input type="checkbox"/> <u>Es gab keine Beteiligung
weil keine
Planungsaktivitäten</u> | |
- 4.4 Welche Akteursgruppen waren/sind beteiligt an der Jugendhilfeplanung im Rahmen von **Förderung der Erziehung in der Familie**?
- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fachkräfte aus dem JA/KJA | <input type="checkbox"/> Fachkräfte anderer Ämter/
Institutionen | <input type="checkbox"/> Fachkräfte freier Träger |
| <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Ehrenamtliche
MitarbeiterInnen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Junge
Menschen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Eltern |
| <input type="checkbox"/> <u>Es gab Planungsaktivitäten
aber keine Beteiligung</u> | <input type="checkbox"/> <u>Es gab keine Beteiligung
weil keine
Planungsaktivitäten</u> | |
- 4.5 Welche Akteursgruppen waren/sind beteiligt an der Jugendhilfeplanung im Rahmen von **Kindertageseinrichtungen**?
- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fachkräfte aus dem JA/KJA | <input type="checkbox"/> Fachkräfte anderer Ämter/
Institutionen | <input type="checkbox"/> Fachkräfte freier Träger |
| <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Ehrenamtliche
MitarbeiterInnen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Junge
Menschen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Eltern |
| <input type="checkbox"/> <u>Es gab Planungsaktivitäten
aber keine Beteiligung</u> | <input type="checkbox"/> <u>Es gab keine Beteiligung
weil keine
Planungsbeteiligung</u> | |

4. Planungsbeteiligung [Fortsetzung]

- 4.6 Welche Akteursgruppen waren/sind beteiligt an der Jugendhilfeplanung im Rahmen von **Hilfen zur Erziehung**?
- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fachkräfte aus dem JA/KJA | <input type="checkbox"/> Fachkräfte anderer Ämter/ Institutionen | <input type="checkbox"/> Fachkräfte freier Träger |
| <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Ehrenamtliche MitarbeiterInnen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Junge Menschen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Eltern |
| <input type="checkbox"/> <u>Es gab Planungsaktivitäten aber keine Beteiligung</u> | <input type="checkbox"/> <u>Es gab keine Beteiligung weil keine Planungsaktivitäten</u> | |
- 4.7 Welche Akteursgruppen waren/sind beteiligt an der Jugendhilfeplanung im Rahmen von **Mitwirkung in Gerichtsverfahren**?
- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fachkräfte aus dem JA/KJA | <input type="checkbox"/> Fachkräfte anderer Ämter/ Institutionen | <input type="checkbox"/> Fachkräfte freier Träger |
| <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Ehrenamtliche MitarbeiterInnen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Junge Menschen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Eltern |
| <input type="checkbox"/> <u>Es gab Planungsaktivitäten aber keine Beteiligung</u> | <input type="checkbox"/> <u>Es gab keine Beteiligung weil keine Planungsaktivitäten</u> | |
- 4.8 Welche Akteursgruppen waren/sind beteiligt an der Jugendhilfeplanung im Rahmen von **Jugendhilfe und Schule**?
- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fachkräfte aus dem JA/KJA | <input type="checkbox"/> Fachkräfte anderer Ämter/ Institutionen | <input type="checkbox"/> Fachkräfte freier Träger |
| <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Ehrenamtliche MitarbeiterInnen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Junge Menschen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Eltern |
| <input type="checkbox"/> <u>Es gab Planungsaktivitäten aber keine Beteiligung</u> | <input type="checkbox"/> <u>Es gab keine Beteiligung weil keine Planungsaktivitäten</u> | |
- 4.9 Welche Akteursgruppen waren/sind beteiligt an der Jugendhilfeplanung im Rahmen von **Jugendhilfe und Gesundheit**?
- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fachkräfte aus dem JA/KJA | <input type="checkbox"/> Fachkräfte anderer Ämter/ Institutionen | <input type="checkbox"/> Fachkräfte freier Träger |
| <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Ehrenamtliche MitarbeiterInnen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Junge Menschen | <input type="checkbox"/> BürgerInnen: Eltern |
| <input type="checkbox"/> <u>Es gab Planungsaktivitäten aber keine Beteiligung</u> | <input type="checkbox"/> <u>Es gab keine Beteiligung weil keine Planungsaktivitäten</u> | |

5. Beteiligungsformen für AdressatInnen der Jugendhilfe

- 5.1 Folgende Beteiligungsformen werden praktiziert:
- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> <u>Keine</u> | <input type="checkbox"/> Beteiligungsaktionen (z.B. Zukunftswerkstatt) | <input type="checkbox"/> Kinder-/Jugendparlament |
| <input type="checkbox"/> Jugendbefragungen | <input type="checkbox"/> Elternbefragungen | <input type="checkbox"/> Runde Tische |
| <input type="checkbox"/> Stadtteilkonferenzen | | |

5.2 Welche Beteiligungsformen werden darüber hinaus praktiziert?

6. Kooperation und Beratung

6.1 Mit welchen Institutionen kooperieren Sie im Rahmen der Jugendhilfeplanung?

- Keiner**
 Schulen
 Agentur für Arbeit
 Arge'n
 Polizei
 Anderen Ämtern

6.2 Mit wem kooperieren Sie darüber hinaus im Rahmen der Jugendhilfeplanung?

6.3 Mit welchen anderen Planungen wird die Jugendhilfeplanung abgestimmt?

- Keiner**
 Schulentwicklungsplanung
 Planungen im Gesundheitswesen
 Psychiatrieplanung
 Bauleitplanung
 Stadtentwicklung

6.4 Mit welchen anderen Planungen wird die Jugendhilfeplanung darüber hinaus abgestimmt?

6.5 Wird die Jugendhilfeplanung von externen Fachkräften (Instituten) begleitet/beraten? Ja Nein

7. Datengrundlage der Planung

Für die Jugendhilfeplanung stehen folgende Datenbestände zur Verfügung. Bitte geben Sie an aus welchem Jahr die **letzten** Daten (Stichtag 31.12. oder Jahresfallzahlen) sind (ggf. auch Schätzung).

- | | | | |
|---|---|-------------------------------|--------------------------------------|
| 7.1 Sozialdaten zur Bevölkerungsstruktur | <input type="checkbox"/> Daten liegen nicht vor
<input type="checkbox"/> vor 2004 | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| 7.2 Sozialdaten zur Arbeitslosigkeit | <input type="checkbox"/> Daten liegen nicht vor
<input type="checkbox"/> vor 2004 | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| 7.3 Sozialdaten zu ALG II/ Sozialgeldbezug | <input type="checkbox"/> Daten liegen nicht vor
<input type="checkbox"/> vor 2004 | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| 7.4 Sozialdaten zur Jugendarbeitslosigkeit | <input type="checkbox"/> Daten liegen nicht vor
<input type="checkbox"/> vor 2004 | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| 7.5 Sozialdaten zu Alleinerziehenden | <input type="checkbox"/> Daten liegen nicht vor
<input type="checkbox"/> vor 2004 | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| 7.6 Sozialdaten zu Migration | <input type="checkbox"/> Daten liegen nicht vor
<input type="checkbox"/> vor 2004 | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |

7.7 Darüber hinaus liegen noch Sozialdaten vor zu:

7. Datengrundlage der Planung [Fortsetzung]

- | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| 7.8 Jugendhilfedaten zum Bereich Jugendarbeit | <input type="checkbox"/> | <u>Daten liegen nicht vor</u> | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| | <input type="checkbox"/> | vor 2004 | | |
| 7.9 Jugendhilfedaten zum Bereich Jugendsozialarbeit | <input type="checkbox"/> | <u>Daten liegen nicht vor</u> | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| | <input type="checkbox"/> | vor 2004 | | |
| 7.10 Jugendhilfedaten zum Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | <input type="checkbox"/> | <u>Daten liegen nicht vor</u> | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| | <input type="checkbox"/> | vor 2004 | | |
| 7.11 Jugendhilfedaten zum Bereich Förderung der Erziehung in der Familie | <input type="checkbox"/> | <u>Daten liegen nicht vor</u> | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| | <input type="checkbox"/> | vor 2004 | | |
| 7.12 Jugendhilfedaten zum Bereich Kindertageseinrichtungen | <input type="checkbox"/> | <u>Daten liegen nicht vor</u> | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| | <input type="checkbox"/> | vor 2004 | | |
| 7.13 Jugendhilfedaten zum Bereich Hilfen zur Erziehung | <input type="checkbox"/> | <u>Daten liegen nicht vor</u> | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| | <input type="checkbox"/> | vor 2004 | | |
| 7.14 Jugendhilfedaten zum Bereich Mitwirkung in Gerichtsverfahren | <input type="checkbox"/> | <u>Daten liegen nicht vor</u> | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| | <input type="checkbox"/> | vor 2004 | | |

7.15 Darüber hinaus liegen noch Jugendhilfedaten vor zu:

- | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| 7.16 Daten zur gesundheitlichen Lage: Einschulungsuntersuchungen | <input type="checkbox"/> | <u>Daten liegen nicht vor</u> | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| | <input type="checkbox"/> | vor 2004 | | |
| 7.17 Daten zur gesundheitlichen Lage: Teilnahme an U-Untersuchungen | <input type="checkbox"/> | <u>Daten liegen nicht vor</u> | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| | <input type="checkbox"/> | vor 2004 | | |
| 7.18 Daten zur gesundheitlichen Lage: Kinder in Frühfördermaßnahmen | <input type="checkbox"/> | <u>Daten liegen nicht vor</u> | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| | <input type="checkbox"/> | vor 2004 | | |

7.19 Darüber hinaus liegen noch Daten zur gesundheitlichen Lage vor zu:

- | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| 7.20 Daten zur schulischen und beruflichen Bildung: Übergänge nach Grundschule | <input type="checkbox"/> | <u>Daten liegen nicht vor</u> | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| | <input type="checkbox"/> | vor 2004 | | |
| 7.21 Daten zur schulischen und beruflichen Bildung: Schulabschlüsse | <input type="checkbox"/> | <u>Daten liegen nicht vor</u> | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |
| | <input type="checkbox"/> | vor 2004 | | |
| 7.22 Daten zur schulischen und beruflichen | <input type="checkbox"/> | <u>Daten liegen</u> | <input type="checkbox"/> 2008 | <input type="checkbox"/> 2004 - 2007 |

7. Datengrundlage der Planung [Fortsetzung]

7.23 Darüber hinaus liegen noch Daten zur schulischen und beruflichen Bildung vor zu:

7.24 Welche weiteren Datenbereiche liegen noch vor?

7.25 Welche der Daten liegen **kleinräumig** vor?

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sozialdaten zur Bevölkerungsstruktur | <input type="checkbox"/> Jugendhilfedaten zum Bereich Kindertageseinrichtungen | <input type="checkbox"/> Sozialdaten zur Arbeitslosigkeit |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfedaten zum Bereich Hilfen zur Erziehung | <input type="checkbox"/> Sozialdaten zu ALG II / Sozialgeldbezug | <input type="checkbox"/> Jugendhilfedaten zum Bereich Mitwirkung in Gerichtsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Sozialdaten zur Jugendarbeitslosigkeit | <input type="checkbox"/> Daten zur gesundheitlichen Lage: Einschulungsuntersuchungen | <input type="checkbox"/> Sozialdaten zu Alleinerziehenden |
| <input type="checkbox"/> Daten zur gesundheitlichen Lage: Teilnahme an U-Untersuchungen | <input type="checkbox"/> Sozialdaten zu Migration | <input type="checkbox"/> Daten zur gesundheitlichen Lage: Kinder in Frühfördermaßnahmen |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfedaten zum Bereich Jugendarbeit | <input type="checkbox"/> Daten zur schulischen und beruflichen Bildung: Übergänge nach Grundschule | <input type="checkbox"/> Jugendhilfedaten zum Bereich Jugendsozialarbeit |
| <input type="checkbox"/> Daten zur schulischen und beruflichen Bildung: Schulabschlüsse | <input type="checkbox"/> Jugendhilfedaten zum Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | <input type="checkbox"/> Daten zur schulischen und beruflichen Bildung: Berufseinmündung |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfedaten zum Bereich Förderung der Erziehung in der Familie | | |

8. Aktuelle Anforderungen

Wie **wichtig** sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung folgende Aspekte?

- | | | | | | | | | |
|--|--------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------|
| 8.1 Demografischer Wandel | Sehr wichtig | <input type="checkbox"/> | Unwichtig |
| 8.2 Migration und Internationalisierung | Sehr wichtig | <input type="checkbox"/> | Unwichtig |
| 8.3 Bildung und Schule | Sehr wichtig | <input type="checkbox"/> | Unwichtig |
| 8.4 Wirkungsorientierung | Sehr wichtig | <input type="checkbox"/> | Unwichtig |
| 8.5 Qualitätsmanagement | Sehr wichtig | <input type="checkbox"/> | Unwichtig |
| 8.6 Frühe Hilfen für Familien | Sehr wichtig | <input type="checkbox"/> | Unwichtig |
| 8.7 Frühe Förderung und Bildung | Sehr wichtig | <input type="checkbox"/> | Unwichtig |
| 8.8 Controlling und Steuerung | Sehr wichtig | <input type="checkbox"/> | Unwichtig |
| 8.9 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung | Sehr wichtig | <input type="checkbox"/> | Unwichtig |
| 8.10 Sozialräumliche Organisation | Sehr wichtig | <input type="checkbox"/> | Unwichtig |
| 8.11 Sozialraumbudgets | Sehr wichtig | <input type="checkbox"/> | Unwichtig |


8. Aktuelle Anforderungen [Fortsetzung]

8.12 Welche Aspekte sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung darüberhinaus wichtig?

Mit welcher **Priorität** werden folgende Themen bearbeitet?

8.13 Demografischer Wandel	Sehr hohe Priorität	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wird nicht bearbeitet
8.14 Migration und Internationalisierung	Sehr hohe Priorität	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wird nicht bearbeitet
8.15 Bildung und Schule	Sehr hohe Priorität	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wird nicht bearbeitet
8.16 Wirkungsorientierung	Sehr hohe Priorität	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wird nicht bearbeitet
8.17 Qualitätsmanagement	Sehr hohe Priorität	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wird nicht bearbeitet
8.18 Frühe Hilfen für Familien	Sehr hohe Priorität	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wird nicht bearbeitet
8.19 Frühe Förderung und Bildung	Sehr hohe Priorität	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wird nicht bearbeitet
8.20 Controlling und Steuerung	Sehr hohe Priorität	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wird nicht bearbeitet
8.21 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	Sehr hohe Priorität	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wird nicht bearbeitet
8.22 Sozialräumliche Organisation	Sehr hohe Priorität	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wird nicht bearbeitet
8.23 Sozialraumbudgets	Sehr hohe Priorität	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wird nicht bearbeitet
8.24 Evaluation früherer Planung	Sehr hohe Priorität	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wird nicht bearbeitet

8.25 Welche Themen werden darüber hinaus mit hoher Priorität bearbeitet?

9. Abschließende Einschätzungen zu Relevanz und Rahmenbedingungen der JHP in der Kommune

9.1 Welche Bedeutung hat aus Ihrer Sicht Planung bei der Gestaltung bzw. (Weiter-) Entwicklung von Jugendhilfepraxis in ihrer Kommune?

	Sehr hohe Bedeutung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Unbedeutend
--	------------------------	---	-------------

9.2 Bitte erläutern Sie Ihre Einschätzung:

9. Abschließende Einschätzungen zu Relevanz und Rahmenbedingungen der JHP in der Kommune [Fortsetzung]

9.3 Wie bewerten Sie die Rahmenbedingungen für Planung in ihrer Kommune? Sehr gut Sehr schlecht

9.4 Bitte erläutern Sie Ihre Einschätzung:

9.5 Welche weiteren Aspekte/Erfahrungen zur Praxis der Jugendhilfeplanung möchten Sie uns noch mitteilen, die im Fragebogen nicht berücksichtigt wurden?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung!

Projekt: Bestandsaufnahme Jugendhilfeplanung in Deutschland

Prof. Dr. Reinhold Schone
Thomas Adam
Stefanie Kemmerling

Interviewleitfaden für JugendhilfeplanerInnen

Begrüßung

- Vorstellung der Interviewer
- Erläuterung des Interviewanliegens
- Verwendung der Informationen
- Bitte um tontechnische Aufzeichnung
- Klärung des Zeitrahmens

Zur Person

- Wie lange arbeiten Sie schon in diesem Jugendamt und wie lange in der jetzigen Funktion?
- Was haben Sie vorher gemacht und was hat Sie bewogen hier JugendhilfeplanerIn zu werden?
- Was für eine Qualifikation haben Sie? Wie gut sahen Sie sich zu Beginn der Aufgabenwahrnehmung auf die Stelle vorbereitet?

Ausstattung der Jugendhilfeplanung

- Wie groß ist der Stellenumfang für Jugendhilfeplanung in Ihrem Amt?
- Wo ist die Jugendhilfeplanung organisatorisch angegliedert (Dezernat, Stabsstelle beim Amtsleiter)?
- Seit wann gibt es diese Struktur und Ausstattung? Hat sich hier in den letzten Jahren etwas verändert (Ausbau, Abbau)? Mit welcher Begründung?
- Wie beurteilen Sie die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Jugendhilfeplanung?

Stand der Jugendhilfeplanung

- Welche Fragen werden von Ihnen aktuell bearbeitet?
- In welchen Bereichen gibt es die größten Nachholbedarfe?
- Ist die JHP in ein Gesamtkonzept kommunaler Planung eingebunden? Wie?

Datengrundlage

- Wie schätzen Sie die Datengrundlage für die Jugendhilfeplanung ein? Sind die Daten aktuell? Was fehlt ggf.?
- Gibt es Bereiche, in denen die Datenerhebung schwierig ist?
- Welche Rolle spielen kleinräumige Daten? In welchen Bereichen liegen sie vor? Wo würden Sie sich welche wünschen?
- Wie gut gelingt die Umsetzung der vorliegenden Daten in spezielle Analysen und daraus abzuleitenden Handlungsbedarfen? Wer ist dafür verantwortlich?

Organisation der Planung

- Arbeiten Sie auf der Grundlage einer ausformulierten (vom JHA beschlossenen) Planungskonzeption? Ggf. wer hat diese Konzeption entwickelt? Ggf. woher bekommen Sie Ihre Aufträge, wenn keine Konzeption vorliegt?
- Gibt es Gremien für die Planung? Welche? Wer ist Mitglied in diesen Gremien?
- Gibt es eine systematische Adressatenbeteiligung? Welche Bereiche betrifft sie? Wie ist sie organisiert?
- Nutzen Sie externe Beratung? Wobei? Wie wirkt sich externe Beratung aus? Ggf. wenn keine externe Beratung in Anspruch genommen wird: Hätten Sie gerne Beratung? Wobei? Warum gibt es keine?
- Wie sehen Sie Ihre eigene Rolle in der Planung (Experte, Moderator, Datenbeschaffer, Mediator, Ideengeber u.a.m.)?

Rolle des JHA

- Welche Rolle spielt der JHA im Kontext von Jugendhilfeplanung? Spielt er eine eher aktive oder passive Rolle? Woran lässt sich das festmachen?
- Welche Bedeutung misst der JHA der Jugendhilfeplanung zu?
- Wie gut gelingt es, fachliche Themen in den JHA zu bringen? Welches Interesse bringen die Mitglieder den Planungsergebnissen der Fachebene entgegen?
- Wie durchsetzungsbereit und -fähig ist der JHA gegenüber dem Rat/Kreistag?

Thematische Schwerpunkte

- Welchen Stellenwert haben folgende Themen im Rahmen der Jugendhilfeplanung und mit welcher Priorität werden sie bearbeitet?
 - Demographischer Wandel
 - Migration und Internationalisierung
 - Bildung und Schule
 - Wirkungsorientierung
 - Qualitätsmanagement
 - Frühe Hilfen für Familien
 - Frühe Förderung und Bildung
 - Controlling und Steuerung
 - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - Sozialräumliche Organisation
 - Sozialraumbudgets
 - Evaluation
 - Weitere, hier nicht genannte Themen _____

Perspektiven

- Welche Bedeutung hat nach Ihrer Ansicht Jugendhilfeplanung bei der Gestaltung bzw. (Weiter)Entwicklung der Jugendhilfepraxis in Ihrer Kommune?
- Was sind Ihre zentralen Entwicklungswünsche für die Praxis der Jugendhilfe in Ihrer Kommune?
- Was wünschen Sie sich für das Arbeitsfeld der Jugendhilfeplanung?